

Landtag Rheinland-Pfalz

(IV. Wahlperiode)

Drucksachen Abteilung I
Nr. 40

Ausgegeben am 1. August 1961

Stenographischer Bericht über die 40. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz im Landtagsgebäude zu Mainz am 11. Juli 1961

| Tagesordnung: | | Seite |
|---|--|--------------|
| 1. Fragestunde | | 1256 |
| 28. Mündliche Anfrage des Abg. Schmidt (SPD) betr. Baustopp für staatliche Hochbauten | | |
| 29. Mündliche Anfrage des Abg. Fuchs (SPD) betr. Richtlinien zur Gewährung von Freistellen an höheren Schulen | | |
| - Drucksache II/316 - | | |
| 2. Mitteilung des Präsidenten des Landtages betreffend Ersatzwahl zum Verfassungsgerichtshof | | 1257 |
| - Drucksache II/311 - | | |
| Dazu: Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP - Drucksache II/323 - | | |
| <i>Drucksache II/323 gegen eine Stimme angenommen</i> | | 1257 |
| 3. Erste, zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über den Abschluß eines Staatsvertrages über die Errichtung der Anstalt des öffentlichen Rechts „Zweites Deutsches Fernsehen“ vom 6. Juli 1961 und das Schlußprotokoll zu diesem Staatsvertrag | | 1257 |
| - Drucksache II/307 - | | |
| Berichterstattung: Kulturpolitischer Ausschuß | | |
| Berichterstatter: Abg. Matthes | | |
| Berichterstattung: Rechtsausschuß | | |
| Berichterstatter: Abg. Fuchs | | |
| Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß - Drucksache II/322 - | | |
| Berichterstatter: Abg. Dr. Neubauer | | |
| <i>Drucksache II/322 einstimmig angenommen</i> | | 1269 |
| <i>In dritter Beratung einstimmig angenommen</i> | | 1269 |
| 4. Zweite und dritte Beratung eines Urantrages der Fraktion der SPD betreffend Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Erhebung kommunaler Abgaben (Kommunalabgabengesetz) für Rheinland-Pfalz vom 8. November 1954 (GVBl S. 139) | | 1269 |
| - Drucksache II/283 - | | |
| Berichterstattung: Hauptausschuß - Drucksache II/308 - | | |
| Berichterstatter: Abg. Seibel | | |
| <i>In dritter Beratung einstimmig angenommen in der Fassung der Drucksache II/308</i> | | 1269 |

| | Seite |
|---|-------|
| 5. Erste Beratung eines Urantrages der Fraktion der FDP betreffend Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Vergnügungssteuer vom 14. März 1955 (GVBl S. 15) | 1269 |
| - Drucksache II/314 - | |
| <i>In erster Beratung erledigt; Überweisung an den Hauptausschuß (federführend) und den Haushalts- und Finanzausschuß</i> | 1270 |
| 6. Große Anfrage der Fraktion der CDU betreffend Jugendschutz | 1270 |
| - Drucksache II/281 - | |
| <i>Beantwortet durch Sozialminister Wolters; Besprechung</i> | 1272 |
| 7. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Gewährung eines Pflegegeldes für Zivilblinde | 1275 |
| - Drucksache II/313 - | |
| <i>Mit Mehrheit abgelehnt</i> | 1277 |
| 8. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Ausbesserungswerk der Deutschen Bundesbahn in Trier | 1277 |
| - Drucksache II/296 - | |
| <i>Beantwortet durch Staatssekretär von Berghes; Besprechung</i> | 1279 |
| 9. Große Anfrage der Fraktion der FDP betreffend Wirtschaftsreferendariat und Tätigkeit von Angestellten mit abgeschlossenem Studium der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialwissenschaften in Planstellen, die denen des höheren Dienstes gleichzusetzen sind | 1282 |
| - Drucksache II/285 - | |
| <i>Beantwortet durch Innenminister Wolters; Aussprache; Überweisung an den Hauptausschuß</i> | 1283 |
| 10. Berichterstattung des Ausschusses für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen und des Haushalts- und Finanzausschusses zum Antrag der Fraktion der SPD betreffend Maßnahmen zur Altenhilfe | 1284 |
| - Drucksache II/275 - | |
| Berichterstatteerin des Ausschusses für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen - Drucksache II/310 -; Abg. Dauber | |
| Berichterstatte des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache II/321 -; Abg. Saxler | |
| <i>Drucksache II/310 als erledigt betrachtet</i> | |
| <i>Drucksache II/321 einstimmig angenommen</i> | 1285 |
| 11. Antrag des Petitionsausschusses betreffend beratene Eingaben | 1285 |
| - Drucksache II/315 - | |
| <i>Einstimmig angenommen</i> | 1285 |
| 12. Erste Beratung eines Landesgesetzes über den Abschluß eines Abkommens zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland über die Genehmigung zur Führung akademischer Grade ausländischer Hochschulen | 1285 |
| - Drucksache II/317 - | |
| <i>In erster Beratung erledigt; Überweisung an den Kulturpolitischen Ausschuß und den Rechtsausschuß</i> | 1285 |
| 13. Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Auflösung der Gemeinde Elchweiler-Schmißberg und über die Bildung der Gemeinden Elchweiler und Schmißberg | 1285 |
| - Drucksache II/318 - | |
| <i>In erster Beratung erledigt; Überweisung an den Hauptausschuß</i> | 1285 |

| | Seite |
|---|-------|
| 14. Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung und Ergänzung des Finanzausgleichsgesetzes | 1285 |
| - Drucksache II/319 - | |
| <i>In erster Beratung erledigt; Überweisung an den Hauptausschuß und den Haushalts- und Finanzausschuß</i> | 1288 |
| 15. Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Förderung des Ausbaues der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz | 1288 |
| - Drucksache II/320 - | |
| <i>In erster Beratung erledigt; Überweisung an den Haushalts- und Finanz- ausschuß und den Kulturpolitischen Ausschuß</i> | 1292 |

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier, die Staatsminister Glahn, Dr. Orth, Stübinger, Westenberger, Wolters, Staatssekretär von Berghes, der Chef der Staatskanzlei Ministerialdirektor Duppré

Es fehlten:

Entschuldigt: die Abgeordneten Bauer, Dr. Dr. h. c. Boden, Bögler, Kuhn, Schuler

Unentschuldigt: der Abgeordnete Lorenz

Rednerverzeichnis:

| | |
|--------------------------------------|--|
| Präsident Van Volxem | 1256, 1257, 1261, 1262, 1263, 1266 1267, 1269, 1275, 1276, 1277, 1279 1287, 1288, 1290, 1291, 1292 |
| Vizepräsident Rothley | 1269, 1270, 1272, 1273, 1274 |
| Vizepräsident Piedmont | 1279, 1281, 1282, 1284, 1285, 1286 |
| Ludes (Schriftführer) | 1256, 1257 |
| Dauber (SPD) | 1275, 1276, 1284 |
| Fuchs (SPD) | 1262 |
| Dr. Haas (SPD) | 1290 |
| Haehser (SPD) | 1277, 1282 |
| Hermans-Hillesheim (CDU) | 1270, 1276 |
| Kölsch (SPD) | 1273 |
| König (SPD) | 1286 |
| Kranzbühler (FDP) | 1276 |
| Ludes (SPD) | 1270 |
| Martenstein (FDP) | 1267, 1274, 1282, 1284 |
| Matthes (CDU) | 1261, 1273, 1275, 1291 |
| Dr. Neubauer (CDU) | 1262, 1287 |
| Saxler (CDU) | 1284 |
| Schmidt (SPD) | 1256, 1266 |
| Schneider (FDP) | 1269, 1288 |
| Schwarz (CDU) | 1263 |
| Seibel (CDU) | 1269 |
| Theisen (CDU) | 1281 |
| Wallauer (FDP) | 1291 |
| Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier | 1257 |
| Finanzminister Glahn | 1256 |
| Kultusminister Dr. Orth | 1257, 1288, 1292 |
| Innen- u. Sozialminister Wolters | 1272, 1275, 1283, 1285 |
| Staatssekretär von Berghes | 1279 |

40. Plenarsitzung des Landtages von Rheinland-Pfalz am 11. Juli 1961

Die Sitzung wird um 9.39 Uhr durch den Präsidenten des Landtages eröffnet.

Präsident Van Volxem:

Ich eröffne die 40. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz. Beisitzer sind die Herren Abgeordneten Thirolf und Ludes. Die Rednerliste führt der Abgeordnete Thirolf.

Entschuldigt fehlen die Herren Abgeordneten Dr. Dr. h. c. Boden, Kuhn, Schuler, Böglner und Bauer. Ich habe die Freude, auf der Tribüne als Gäste des Landtages zu begrüßen Mitglieder der „Männerarbeit der Evangelischen Kirche“ aus England, Frankreich, der Schweiz und Deutschland.

(Beifall des Hauses.)

ferner eine offizielle Delegation der Grafschaft Hertfordshire, die anlässlich ihres Besuches bei der Bezirksregierung Rheinhessen in Mainz weilt, an ihrer Spitze den Herrn Präsidenten der Grafschaft, Mr. Cockram,

(Beifall des Hauses.)

ferner Schülerinnen des Staatlichen Progymnasiums Alzey.

(Beifall des Hauses.)

Der Herr Abgeordnete Billen hat am 17. Juni 1961 seinen 50. Geburtstag gefeiert. Ich spreche ihm die herzlichsten Glückwünsche des Hauses aus.

(Beifall des Hauses.)

Dann habe ich Ihnen noch bekanntzugeben, daß mit meiner Erlaubnis während der Plenarsitzung photographische Aufnahmen hier gemacht werden. Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist die Tagesordnung, wie sie Ihnen der Ältestenrat vorgelegt hat, angenommen.

Ich rufe auf den **Punkt 1** der Tagesordnung:

Mündliche Anfragen

- Drucksache II/316 -

Die Mündliche Anfrage Nr. 28 wird durch den Herrn Schriftführer verlesen.

Abg. Ludes (Schriftführer):

Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Schmidt (SPD) betreffend Baustopp für staatliche Hochbauten:

Laut Pressemitteilungen hat die Landesregierung für alle staatlichen Hochbauvorhaben einen Baugenehmigungsstopp bis zum 31. Oktober 1961 beschlossen.

Ich frage die Landesregierung, welche Bauvorhaben von diesem Beschluß betroffen werden.

Präsident Van Volxem:

Die Mündliche Anfrage wird durch den Herrn Finanzminister beantwortet, dem ich hiermit das Wort erteile.

Finanzminister Glahn:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Schmidt wie folgt beantworten:

Der Ministerrat hat sich in seiner Sitzung vom 14. Juni 1961 erneut mit den Überhitzungserscheinungen auf dem Baumarkt befaßt und Maßnahmen zur vorübergehenden Beschränkung der Tätigkeit des staatlichen

Hochbaues beschlossen. Die Landesregierung hat sich dabei im wesentlichen den Maßnahmen angeschlossen, die vom Bund und von anderen Ländern inzwischen schon verfügt worden waren.

Für die bisher vom Ministerium für Finanzen und Wiederaufbau noch nicht in Auftrag gegebenen Baumaßnahmen wurde ab sofort Auftrag nur noch mit der Maßgabe erteilt, daß die Arbeiten erst nach dem 31. Oktober dieses Jahres anlaufen dürfen. Es ist aber, Herr Abgeordneter Schmidt, von der Landesregierung nicht beabsichtigt, mit diesen Maßnahmen unzumutbare Härten, wie sie sich vielleicht da oder dort - insbesondere auch beim Schulbau - ergeben könnten, entstehen zu lassen. Darum hat sie sich vorbehalten, Ausnahmegenehmigungen zuzulassen. Von den über 70 staatlichen Bauvorhaben des Bauprogramms 1961, die in der Mündlichen Anfrage angesprochen sind, war am 14. Juni 1961 für 19 Vorhaben ein Bauauftrag noch nicht erteilt.

Diese 19 Vorhaben erscheinen im Außerordentlichen Haushalt 1961 mit einem Ansatz von zusammen rund 9 Millionen DM und entsprechen damit etwa einem Drittel der für den staatlichen Hochbau im Jahre 1961 ausgeworfenen Beträge. Im Ergebnis sollen daher die zurückgestellten Vorhaben in die konjunkturschwächeren Wintermonate verlegt werden. Welche Vorhaben das im einzelnen sind, kann der Abgeordnete jederzeit beim Finanzministerium, Abteilung V, erfahren. Eine entsprechende Aufstellung, Herr Abgeordneter Schmidt, kann ich Ihnen sofort überreichen.

Präsident Van Volxem:

Eine Zusatzfrage? - Herr Abgeordneter Schmidt hat das Wort zu einer Zusatzfrage.

Abg. Schmidt:

Ich frage den Herrn Minister, ob er Auskunft geben kann darüber, wieviel von den 19 Bauvorhaben, die er hier mitteilt, bereits vergabereif waren.

Finanzminister Glahn:

Ich habe bereits gesagt, daß für diese 19 Maßnahmen Bauauftrag noch nicht erteilt war, und die meisten davon sind noch nicht vergabereif gewesen. Es geht hier in der Tat, Herr Abgeordneter Schmidt, nur um eine Terminverschiebung in die Wintermonate.

Präsident Van Volxem:

Eine weitere Zusatzfrage? - Herr Abgeordneter Schmidt!

Abg. Schmidt:

Darf ich den Herrn Minister fragen, ob durch diesen Beschluß, nachdem er jetzt in seiner Wirkung angedeutet wurde, mehr ein psychologischer als ein tatsächlicher Beitrag geleistet werden soll?

Finanzminister Glahn:

Herr Abgeordneter Schmidt! Ich glaube, daß man nicht nur von einem psychologischen Beitrag sprechen kann, sondern daß man der Landesregierung bestätigen muß, daß sie richtig gehandelt hat, wenn sie, wie es im Bund und in anderen Ländern geschehen ist, einschränkende Maßnahmen auf dem Gebiete des staatlichen Hochbaues, getroffen hat. Daß die Baukapazität, Herr Abgeordneter Schmidt, überbeansprucht ist und daß man infolgedessen zunächst einmal mit dem staatlichen Hochbau beginnen muß, scheint mir richtig und auch erwünscht.

Präsident Van Volxem:

Damit ist die Anfrage beantwortet. Ich rufe auf die Anfrage Nr. 29; sie wird durch den Herrn Schriftführer verlesen.

Abg. Ludes (Schriftführer):

Anfrage des Herrn Abgeordneten Fuchs (SPD) betreffend Richtlinien zur Gewährung von Freistellen an höheren Schulen:

Im Zusammenhang mit den neuen Richtlinien des Kultusministeriums für die Gewährung von Freistellen an höheren Schulen ist es offensichtlich zu großen Schwierigkeiten gekommen. Trotz der Erhöhung des Prozentsatzes derjenigen Schüler, die in den Genuß der Schulgeldbefreiung kommen können, haben die neuen Richtlinien bewirkt, daß Schüler, die bisher bereits eine Freistelle hatten, künftig nicht mehr berücksichtigt werden können. Außerdem haben die Bestimmungen über die Feststellung der finanziellen Situation der Eltern zu Ungerechtigkeiten geführt. Dadurch sind sowohl die Lehrkräfte an den höheren Schulen als auch die Schüler und Eltern in unnötiger Weise belastet worden.

Ich frage daher die Landesregierung,

1. ob ihr die oben angeführten Schwierigkeiten bekannt sind und
2. was sie zu tun gedenkt, um unverzüglich unnötige Härten zu vermeiden und das Antrags- und Genehmigungsverfahren zu vereinfachen.

Präsident Van Volxem:

Zur Beantwortung erteile ich dem Herrn Kultusminister das Wort.

Kultusminister Dr. Orth:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

Zur Frage 1: Das Ministerium ist von den aufgetretenen Schwierigkeiten, die sich aus den Bestimmungen zur Schulgelderhebung an den höheren Schulen im Runderlaß des Ministeriums vom 13. März 1961 ergeben haben, unterrichtet worden.

Zur Frage 2: Zur Behebung dieser Schwierigkeiten und zur Vermeidung jeglicher Härten bei dem Antrags- und Genehmigungsverfahren zur Schulgeldbefreiung hat das Ministerium nunmehr, im Mai 1961, noch einmal die materiellen Bestimmungen und die Grundsätze des Verfahrens für die Schulgeldbefreiung durch einen ausführlichen Runderlaß allen Schulen eingehend erläutert. Seitdem sind uns keine Schwierigkeiten mehr im Zusammenhang mit den geltenden Vorschriften bekannt geworden. Da das Bewilligungsverfahren für das laufende Schuljahr als abgeschlossen gelten darf, kann angenommen werden, daß sich das Verfahren für die Beteiligten zufriedenstellend eingespielt hat, und daß unnötige Härten bereits jetzt vermieden werden. Die bisherige Regelung allerdings sieht vor - durch eine Bindung im Haushalt -, daß 50 v. H. des Schulgeldaufkommens für Freistellen und Geschwisterermäßigung verwendet werden können. Das Kultusministerium prüft zur Zeit, ob nicht der einzelnen Schule die Möglichkeit gegeben werden kann, über 50 v. H. hinauszugehen, wenn es die Verhältnisse an der Schule erfordern. Verhandlungen in dieser Frage sind in diesen Tagen mit dem Finanzministerium bereits aufgenommen worden.

Präsident Van Volxem:

Eine Zusatzfrage?

(Abg. Fuchs: Keine Zusatzfrage!)

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe auf den Punkt 2 der Tagesordnung:

Mitteilung des Präsidenten des Landtages betreffend Ersatzwahl zum Verfassungsgerichtshof

- Drucksache II/311 -

Dazu liegt Ihnen ein Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP - Drucksache II/323 - vor mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Zum Nachfolger des am 30. Juni 1961 wegen Erreichung der Altersgrenze ausgeschiedenen Landgerichtspräsidenten Dr. Dressler wird Landgerichtspräsident Dr. Kann, Trier, als stellvertretendes Mitglied des Verfassungsgerichtshofes gewählt.

Meine Damen und Herren! Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! - Danke! Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Angenommen gegen eine Stimme.

Ich rufe auf den Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste, zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über den Abschluß eines Staatsvertrages über die Errichtung der Anstalt des öffentlichen Rechts „Zweites Deutsches Fernsehen“ vom 6. Juni 1961 und das Schlußprotokoll zu diesem Staatsvertrag

- Drucksache II/307 -

Ich erteile zunächst zur Begründung der Regierungsvorlage dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort.

Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als die Ministerpräsidenten der deutschen Bundesländer in den Abendstunden des 6. Juli in Stuttgart ihre Unterschrift unter den Staatsvertrag über die Errichtung der Anstalt des öffentlichen Rechts „Zweites Deutsches Fernsehen“ setzen konnten, bedeutete dies Abschluß und Anfang zugleich; Abschluß einer jahrelangen - ich füge hinzu: bedauerlichen - Auseinandersetzung zwischen dem Bund und den Ländern, bei der es in zunehmendem Maße nicht mehr nur um die Gestaltung eines Zweiten Fernsehens gegangen war, sondern weit darüber hinaus um die Zuständigkeiten und das Verhalten von Bund und Ländern untereinander überhaupt.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, habe ich im Verlaufe der letzten Jahre wiederholt über den Gang der Verhandlungen berichtet und Ihnen den Standpunkt der Landesregierung dargelegt, der stets von dem Willen getragen war, eine allseits befriedigende Regelung herbeizuführen, die unserer bundesstaatlichen Ordnung und insbesondere einem guten Bund-Länder-Verhältnis entspricht. Die Landesregierung wußte sich in dieser Zielsetzung - wie ich dankbar feststellen darf - stets von dem gleichen Willen dieses Hohen Hauses getragen.

Sie kennen die Entwicklung, die bis auf den 5. Februar 1954 zurückgeht, an dem die Ministerpräsidenten in München damals eine Ständige Rundfunkkommission einsetzten, die den Auftrag erhielt, auf dem Gebiete des Rundfunks und des Fernsehens Vereinbarungen zwischen den Ländern untereinander und mit dem Bund vorzubereiten. Die daraufhin durchgeführten jah-

(Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier)

relangen Verhandlungen, an denen auch die Vertreter der Bundesregierung teilnahmen, verliefen zunächst zufriedenstellend und führten schon 1955 zu einem ersten Vertragsentwurf, über den dann anschließend die Bundesregierung beraten und beschließen sollte. Die Verhandlungen kamen aber dann ins Stocken, und immer mehr wurde die Absicht des Bundes erkennbar, statt einer von den Ländern immer wieder angestrebten vertraglichen Regelung zwischen Bund und Ländern eine bundesgesetzliche Regelung anzustreben. Diese Absicht führte am 30. Juni 1958 zu dem Auftrag der Bundesregierung an den Bundesinnenminister, den Entwurf des Bundesrundfunkgesetzes vorzulegen.

Der Widerspruch der Länder gegen eine solche gesetzliche Regelung war ergebnislos. Auf ihrer Koblenzer Konferenz im Oktober 1958 erklärten die Länder, daß sie nach wie vor bereit seien, alle den Rundfunk und das Fernsehen betreffenden Fragen mit dem Bund vertraglich zu regeln. Nachdem die Verhandlungen im Laufe des Jahres 1958 nicht weiterkamen, erklärten die Ministerpräsidenten in Kiel im Juli 1959 ihre erneute Bereitschaft zu einer friedlichen Regelung mit dem Bund nach den Erfordernissen der Gegenwart. Für die kommenden Verhandlungen wurden in Kiel zugleich Vertragsentwürfe aufgestellt, die ich als der Sprecher der Konferenz der Bundesregierung unverzüglich zuleitete mit dem Ersuchen um Fortsetzung der Verhandlungen. Zu solchen Verhandlungen über den sachlichen Inhalt unserer Kieler Vorschläge ist es aber leider nicht gekommen. Stattdessen gründete, wie Sie wissen, die Bundesregierung im Juli 1960 die Deutschland-Fernsehen-GmbH, die dann durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 28. Februar 1961 für verfassungswidrig erklärt wurde. Das ist der äußere Ablauf.

Zwei Gründe, meine Damen und Herren, waren es, die die Länder zu ihrer stets gleich gebliebenen Haltung veranlaßten:

1. die Ablehnung einer bundesgesetzlichen Regelung und
2. die Verhinderung einer Kommerzialisierung der neuen Fernsehanstalt.

Es war weder übertriebener Föderalismus noch egoistische Rechthaberei, die die Auffassung der Länder bestimmten, als vielmehr das Bewußtsein, in dieser verfassungs- und gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung eine gerechte Sache zu vertreten, auch wenn die Haltung der Länder in der Würdigung der öffentlichen Meinung nicht immer die rechte Wertung erfuhr.

Was das Verfassungsmäßige anbetrifft, so hatte ich schon am 13. November 1959 auf den damaligen Bundesgesetzentwurf hin als Sprecher des Bundesrates ausgeführt, daß der Bund eine Zuständigkeit aus Artikel 73 Nr. 7 des Grundgesetzes, der das Post- und Fernmeldewesen beinhaltet, nicht herleiten könne, weil der Rundfunk auf Grund seiner soziologischen und kulturpolitischen Stellung wahrlich nicht als ein Teil des Fernmeldewesens begriffen werden könne, er vielmehr nach seiner heutigen Struktur und seiner rechtlichen Entwicklung ein durchaus selbständiges Sachgebiet der Kultur darstelle.

Es kann die Länder, meine Damen und Herren, mit Genugtuung erfüllen, daß das Bundesverfassungsgericht diese ihre damalige Auffassung ausdrücklich bestätigte, indem es feststellte, daß das Post- und Fernmeldewesen im Sinne von Artikel 73 Ziff. 7 des Grundgesetzes nur den sendetechnischen Bereich des Rundfunks umfaßt, und daß dieser Artikel demzufolge dem Bund nicht die Befugnis verleiht, die Organisation der Veranstaltung und die der Veranstalter von Rundfunks-

ungen zu regeln. Es heißt im Karlsruher Urteil darüber wörtlich:

Die Erwähnung des Rundfunks im Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 GG verbietet es aber, anzunehmen, der Ausdruck „Fernmeldewesen“ umfasse den Rundfunk als Ganzes. Können mit „Fernmeldewesen“ nur Teilbereiche des Rundfunks gemeint sein, so kann es sich dabei nur um die Bereiche handeln, die der Übermittlung von Darbietungen dienen, also um die Sendetechnik.

Dagegen wird die Zuständigkeit der Länder vom Kulturellen her im Urteil ausdrücklich anerkannt. Es heißt wörtlich:

Es kommt hinzu, daß der Rundfunk jedenfalls auch ein kulturelles Phänomen ist. Soweit kulturelle Angelegenheiten überhaupt staatlich verwaltet und geregelt werden können, fallen sie aber nach der Grundentscheidung des Grundgesetzes, und zwar nach Artikel 30, 70 und 83 GG, in den Bereich der Länder, soweit nicht besondere Bestimmungen des Grundgesetzes Begrenzungen oder Ausnahmen zugunsten des Bundes vorsehen.

Weiterhin ist in der Urteilsbegründung, und zwar zur Auslegung des für die Zuständigkeitsabgrenzung maßgebenden Artikels 30 GG, ausgeführt, daß das Grundgesetz bei der Ordnung der Gesetzgebungskompetenzen von Bund und Ländern vom Grundsatz der Länderkompetenzen ausgeht. Es heißt wörtlich:

Der Bund hat Gesetzgebungsbefugnisse nur, soweit das Grundgesetz sie ihm verleiht. In der Regel können daher Gesetzgebungsbefugnisse des Bundes nur auf eine ausdrückliche Verleihung durch das Grundgesetz gestützt werden. Bei Zweifeln über die Zuständigkeit des Bundes spricht keine Vermutung zugunsten einer Bundeskompetenz.

Weiterhin wird im Urteil hierzu gesagt:

Diese Grundentscheidung der Verfassung, die nicht zuletzt eine Entscheidung zugunsten des föderalistischen Staatsaufbaues im Interesse einer wirksamen Teilung der Gewalten ist, verbietet es gerade im Bereich kultureller Angelegenheiten, ohne eine hinreichend deutliche grundgesetzliche Ausnahmeregelung, anzunehmen, der Bund sei zuständig.

Aus alledem, meine Damen und Herren, ergibt sich

1. die Zuständigkeit des Bundes nach Artikel 73 Ziff. 7 des Grundgesetzes nur für den sendetechnischen Bereich des Rundfunks,
2. die Zuständigkeit der Länder für die gesamte Organisation und für die Gestaltung des Rundfunks, darüber hinaus die Zuständigkeit im Bereich aller kulturellen Angelegenheiten; eine Feststellung des Bundesverfassungsgerichtes von grundsätzlicher Bedeutung, weil sie weit über die Bedeutung des Spezialfalles des Zweiten Fernsehens hinausgeht.

Die Länder waren sich nach der Entscheidung von Karlsruhe bewußt, daß es nunmehr auf sie ankäme, die Funktionsfähigkeit des föderalistischen Systems zu beweisen, zumal nicht wenige von dem Urteil enttäuschte Kritiker nur auf die Gelegenheit warteten, die Länder ihrerseits mangelnder Energie, fehlender Tatkraft oder gegenseitigen unfreundlichen Verhaltens zu bezichtigen.

Damit komme ich zu dem neuen Anfang, von dem ich eingangs gesprochen habe. Die Länder beschlossen am 17. März, also 14 Tage nach dem Karlsruher Urteil, die Errichtung einer von den bestehenden Rundfunkanstalten unabhängigen gemeinnützigen Anstalt des öffentlichen Rechts zur Verbreitung eines gemeinsamen zwei-

(Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier)

ten Fernsehprogramms. Sie beauftragten ihre Fernsehkommission unter meinem Vorsitz mit der Ausarbeitung eines neuen Staatsvertragsentwurfes, der, nicht einmal drei Monate später, bereits zur Unterzeichnung gelangen konnte. Dabei galt es zu berücksichtigen, daß der Staatsvertrag der Ratifizierung durch elf Länder bedarf, so daß er nach allen Seiten abgewogen werden mußte. Es ist daher Unrecht, wenn in der Öffentlichkeit von einer Verschleppung durch die Länder gesprochen wird.

Lassen Sie mich nun zu dem Inhalt des Vertrages im einzelnen einige Worte sagen.

Im § 1 wird bestimmt, daß die Länder zur Verbreitung des zweiten Fernsehprogramms eine gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Namen „Zweites Deutsches Fernsehen“ errichten. Der Absatz 3 besagt:

Die Anstalt hat ihren Sitz in Mainz.

Das liest sich sicherlich heute sehr einfach. Es durchzusetzen, war allerdings nicht gerade so einfach.

Der § 2 umschreibt die Aufgaben der Anstalt. Sie soll den Fernsehteilnehmern in ganz Deutschland einen objektiven Überblick über das Weltgeschehen, ein umfassendes Bild der deutschen Wirklichkeit vermitteln, der Wiedervereinigung Deutschlands in Frieden und Freiheit und der Verständigung unter den Völkern dienen. Die Sendungen müssen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung entsprechen und eine unabhängige Meinungsbildung ermöglichen.

Die §§ 3 bis einschließlich 11 umfassen die materiellen und rechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Berichterstattung, des Verlautbarungsrechtes, des Anspruches auf Sendezeit, der allgemeinen und besonderen Verantwortung, der Auskunftspflicht, des Jugendschutzes und der Beweissicherung. Sie stimmen im wesentlichen mit den Bestimmungen im Bundesgesetz über die Errichtung von Rundfunkanstalten des Bundesrechtes vom 29. November 1960, also über den Deutschlandfunk, die Deutsche Welle - Auslandsfunk und Gesamtdeutscher Funk - überein und garantieren so eine weitgehende Rechtseinheit.

Der Schwerpunkt und sicherlich auch einer der neuralgischen Punkte bei den Beratungen der Ministerpräsidenten liegt beim Fernsehrat. Der § 13 umschreibt dessen Aufgaben, die weitgehend sind als bei den heute bestehenden Anstalten und die Aufstellung von Richtlinien, die Beratung des Intendanten, die Überwachung der im Vertrag aufgestellten Grundsätze, die Beschlußfassung über die Satzung, die die Genehmigung des Haushaltsplanes und des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Intendanten umfassen.

Laut § 14 besteht der Fernsehrat aus 66 Mitgliedern, die aus allen gesellschaftlich bedeutsamen Kräften der Bundesrepublik repräsentativ zusammengestellt sind. Demgegenüber beschränkt sich der aus neun Personen bestehende Verwaltungsrat auf interne Funktionen und die Überwachung des Intendanten, der für das gesamte Programm verantwortlich ist.

Bei der Zusammensetzung der Gremien hatten wir bei unseren Überlegungen von den tragenden Gründen des Karlsruher Urteils auszugehen, worin unter anderem gesagt ist, daß für die Veranstaltung von Rundfunksendungen durch Gesetz eine juristische Person des öffentlichen Rechts geschaffen wird, die dem staatlichen Einfluß entzogen oder höchstens einer beschränkten staatlichen Rechtsaufsicht unterworfen ist, um dann im Urteil wegen der Organe fortzufahren:

Ihre kollegialen Organe sind faktisch in angemessenem Verhältnis aus Repräsentanten aller bedeutenden politischen, weltanschaulichen und gesell-

schaftlichen Gruppen zusammengesetzt. Sie haben die Macht, die für die Programmgestaltung maßgeblichen und mitentscheidenden Kräfte darauf zu kontrollieren und dahin zu korrigieren, daß den im Gesetz genannten Grundsätzen für eine angemessene anteilige Heranziehung aller am Rundfunk Interessierten Genüge getan wird.

Von besonderer Bedeutung ist auch, was das Karlsruher Urteil weiterhin wegen der Mitwirkung staatlicher Vertreter ausführt. Es sagt:

Artikel 5 hindert nicht, daß auch Vertretern des Staates in den Organen des neutralisierten Trägers der Veranstaltungen ein angemessener Anteil eingeräumt wird. Dagegen schließt Artikel 5 GG aus, daß der Staat unmittelbar eine Anstalt oder Gesellschaft beherrscht, die Rundfunksendungen veranstaltet.

Sie sehen, meine Damen und Herren, daß der hier ausgesprochenen Beschränkung mit nur 14 staatlichen Vertretern - 11 der Länder und 3 des Bundes - gegenüber den 52 Mitgliedern aus den eben schon erwähnten gesellschaftlichen Gruppen weitgehend entsprochen wurde.

Ich habe dies so eingehend betont, weil gerade in den letzten Tagen von bestimmter Seite zu hören war, es sei die vom Bundesverfassungsgericht verlangte Unabhängigkeit und Neutralität der neuen Anstalt nicht hinreichend gewahrt. Diese Behauptung ist absolut unzutreffend. Die Ministerpräsidenten haben bei ihren Überlegungen den Artikel 5 GG, der besagt, daß die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film gewährleistet wird, zu keinem Zeitpunkte übersehen.

Sie hatten dabei vor allem auch die gerade hierauf bezogene Erklärung des Bundesverfassungsgerichtes zu beachten, die aussagt, daß die Sondersituation im Bereiche des Rundfunkwesens besondere Vorkehrungen zur Verwirklichung und Aufrechterhaltung der im Artikel 5 GG gewährleisteten Freiheit des Rundfunks erfordert. Gerade zu dieser nach diesem Artikel 5 GG zu gewährleistenden Freiheit des Rundfunks hatte das Gericht aber weiterhin festgestellt:

Eines der diesem Zweck dienlichen Mittel ist jenes Prinzip, nach dem die bestehenden Rundfunkanstalten aufgebaut sind.

Hier wird also ausdrücklich festgestellt, daß die bestehenden Anstalten den Vorstellungen des Bundesverfassungsgerichtes entsprechen. Genau danach aber haben wir auch die Gremien der neuen Anstalten ausgerichtet.

Ich habe neuerdings auch eine Kritik darüber gelesen, daß die Ministerpräsidenten selber das Wahlgremium darstellen, welches bei einigen Gruppen - wie Sie wissen - teils mit und teils ohne Vorschlagsrecht die Fernsehratsmitglieder auswählt. Auch hier kann auf das schon erwähnte Prinzip bei den bestehenden Anstalten verwiesen werden und darauf, daß z. B. in einigen Anstalten die Länderparlamente das Wahlgremium darstellen, während in anderen Fällen eine Berufung durch die in Frage kommenden Organe aus den Kräften der gesellschaftlichen Ordnung erfolgt.

Was aber bezüglich des Wahlverfahrens dieser Anstalten - wohlgermerkt mit den verschiedenen Varianten - nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes rechtens ist, kann in bezug auf die neue Anstalt nicht falsch sein.

Lassen Sie mich deshalb, meine Damen und Herren, noch einmal zusammenfassend zu diesem Problem versichern, daß sich die Ministerpräsidenten bei der Erstellung des Staatsvertrages, wie insbesondere bei der

(Ministerpräsident Dr. h. c. Aftmeier)

Zusammensetzung des Fernsehrates in jeder Weise darum bemüht haben, die vom obersten Gericht aufgestellten Grundsätze zu respektieren. Das gilt auch für einen anderen Einwand, der, vom Verfassungsrechtlichen her - allerdings völlig unbegründet - neuerlich erhoben wird, indem man behauptet, daß durch die neue Anstalt gewissermaßen ein Staatenbund im Bundesstaat errichtet würde.

Darauf ist zu sagen, daß das Zweite Deutsche Fernsehen eine Anstalt der Länder ist und auch eine Anstalt der Länder bleibt, und daß der Staatsvertrag mit den damit verbundenen Zustimmungsgesetzen der Parlamente Landesrecht bleibt, auch wenn die Anstalt ihre Tätigkeit über das gesamte Bundesgebiet erstreckt. Das ist auch im Karlsruher Urteil sehr deutlich ausgesprochen worden. Es heißt nämlich darin:

Die Tatsache der gemeinsamen oder koordinierenden Erfüllung einer Aufgabe durch die Länder ist, gleichgültig, welcher Art die Motive für die Zusammensetzung sein mögen, für sich genommen kein Grund, der eine natürliche Bundeszuständigkeit rechtfertigen könnte.

Das ist, meine Damen und Herren, wie Sie spüren, sehr deutlich und macht die erwähnten Einwände gegenstandslos.

Nun zum § 19. Auch hier ist einer der neuralgischen Punkte unserer Verhandlungen angesprochen, über den wir längere Zeit diskutierten und bei dem es dann zu dem Kompromiß kam, daß der Intendant mit einer Mehrheit von drei Fünftel der Mitglieder des Fernsehrates gewählt wird. Er beruft im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat den Programmdirektor, den Chefredakteur und den Verwaltungsdirektor.

Die §§ 22 und 23 umfassen die Programmgestaltung und Finanzierung. Sie führen damit zurück in jenes Kapitel, welches in der früheren Erörterung, wie Sie wissen, eine besondere Rolle spielte. Ich meine die sogenannte Kommerzialisierung des Fernsehens, die nach den ursprünglich beabsichtigten bundesgesetzlichen Regelungen vorgesehen war, indem man die Durchführung der Fernsehsendungen einer Gesellschaft des privaten Rechts durch langjährige Verträge übertragen wollte. Die Länder haben eine solche Kommerzialisierung des Fernsehens jederzeit entschieden abgelehnt. Schon in der Sitzung des Bundesrates vom 13. November 1959, wo dieser zu dem eben schon erwähnten ersten Bundesgesetzentwurfs Stellung zu nehmen hatte, erklärte ich im Auftrage der Länder, daß die Überlassung des Programms an Interessentenverbände und die damit verbundene Kommerzialisierung ausdrücklich abgelehnt wird, weil die Länder darin wahrlich keinen Weg zur Leistungssteigerung, sondern nur zu einem Niedergang zu erblicken vermögen. Der jetzige Staatsvertrag schließt - getreu dieser unserer bisherigen Haltung - eine solche Kommerzialisierung ausdrücklich aus. Er beteiligt die neue Anstalt an den bisherigen Fernsehgebühren mit 30 v. H. ab 1. Januar 1962, so daß die Einnahmen der Anstalt teils aus diesem Gebührenanteil fließen und teils aus den Werbeeinnahmen, wie das bei den bisherigen Anstalten der Fall ist. Aus der Festlegung dieser 30 v. H. ergab sich die Notwendigkeit einer Änderung des zur Zeit bestehenden Finanzausgleichs unter den Länderanstalten, der den kleineren Anstalten von Berlin, Bremen und dem Saarland zugute kam. Die Verhandlungen über eine Änderung dieses Finanzausgleichs sind in gutem Gange. Ich möchte hoffen, daß sie bereits in den nächsten Tagen zu einem neuen Abschluß unter den Ländern führen, der dann wiederum der Ratifizierung durch das Hohe Haus bedarf, wie es bei dem bisher bestehenden Abkommen vom 17. April 1959, das der Landtag durch

Gesetz vom 7. Dezember 1959 ratifiziert hatte, ebenfalls der Fall war.

Bestand des Staatsvertrages ist schließlich noch das am gleichen Tage unterzeichnete Schlußprotokoll, worin sich die vertragschließenden Länder verpflichten, den Anstalten des Landesrechts die gleichen Verpflichtungen bezüglich der Werbesendungen aufzuerlegen wie der neuen Anstalt im Sinne des § 22 Abs. 2 des vorliegenden Vertrages.

Weiterhin verpflichten sich die Länder, den schon erwähnten bestehenden Finanzausgleich der Rundfunkanstalten den geänderten Verhältnissen anzupassen und mit Wirkung vom 1. Januar 1962 in Kraft zu setzen. Schließlich wollen die Ministerpräsidenten, wie dies § 22 Abs. 3 besagt, durch geeignete Maßnahmen die Zusammenarbeit zwischen dem ersten und zweiten Programm sicherstellen, so daß die Fernsehteilnehmer der Bundesrepublik dann zwischen zwei inhaltlich verschiedenen Programmen echt auswählen können und die vorhandenen technischen Kapazitäten voll ausgenutzt werden.

Ein kurzes Wort, meine Damen und Herren, möchte ich noch über die sich aus dem neuen Staatsvertrag ergebenden Änderungen im Verhältnis zum Südwestfunk sagen, wobei ich an die Spitze stelle, daß der Südwestfunk als ältestes Rundfunkkind des Landes sich bestimmt nicht minderer Gunst erfreut als die nunmehr nachgeborene neue Fernsehanstalt. Ein edler Wettstreit untereinander - so habe ich gleich nach dem Abschluß des Vertrages erklärt - möge entstehen, um letztlich dem Fernsehteilnehmer zu dienen. Wir haben wirklich kein Interesse daran, unseren Südwestfunk schlechter zu behandeln als das Zweite Fernsehen. Umgekehrt möchte ich aber auch voraussetzen, daß sich die bestehenden Anstalten des Landesrechts in ihrer Gesamtheit mit der getroffenen rundfunkpolitischen Entscheidung abfinden, wonach das zweite Fernsehprogramm, einem überwiegenden Verlangen der deutschen Öffentlichkeit Rechnung tragend, nicht von den bisherigen Anstalten, sondern von der eigens dafür geschaffenen Anstalt ausgestrahlt wird; eine Voraussetzung, die ich beim Südwestfunk ohne weiteres als gegeben erachte.

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg hat mir mit Schreiben vom 3. Juli 1961 mitgeteilt, daß sie ebenso wie das Land Rheinland-Pfalz das Landesgesetz zum Staatsvertrag über die Errichtung der Anstalt des öffentlichen Rechts „Zweites Deutsches Fernsehen“ als kurzes Zustimmungsgesetz zur Verabschiedung bringen lassen will. Im Stuttgarter Landtag ist also ein völlig gleichlautendes Zustimmungsgesetz eingebracht worden, dessen Beratung am 13. und 14. Juli 1961 von der ersten bis zur dritten Lesung vorgesehen ist. Danach wollen dann beide an dem Staatsvertrag mit dem Südwestfunk beteiligten Landesregierungen von Baden-Württemberg und von Rheinland-Pfalz eine Änderung des jetzt geltenden Staatsvertrages über den Südwestfunk vorschlagen, und zwar insoweit, als der jetzt Ihnen vorliegende Staatsvertrag über das Zweite Deutsche Fernsehen in das Staatsvertragsrecht des Südwestfunks eingreift, zumal seit einiger Zeit der Wunsch besteht, diesen seit dem Jahre 1951 unverändert geltenden Staatsvertrag auch in anderen Punkten den gegenwärtigen Verhältnissen anzupassen. Dabei müssen die Regelungen über das Sendemonopol und über die Werbezeiten eine entsprechende Abänderung sowie die Gebührenfrage ihre endgültige Klärung finden. Ich hoffe, daß wir während der Parlamentsferien die diesbezüglichen Verhandlungen mit der Stuttgarter Regierung führen und eine entsprechende Änderung dem Hohen Hause nach der Sommerpause vorlegen können.

(Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier)

Noch ein Letztes, meine Damen und Herren! Im Hinblick darauf, daß das Zweite Deutsche Fernsehen spätestens am 1. Juli kommenden Jahres seine Sendungen aufnehmen soll, ist es unausweichlich, der Anstalt rechtzeitig vorher die für den technischen Betrieb erforderlichen Einrichtungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen. Dies hat die Konferenz der Ministerpräsidenten in ihrem Beschluß am 15. Juni 1961 einstimmig beschlossen. Da jedoch durch die zuvor notwendige Ratifizierung in den elf Länderparlamenten bis zum Inkrafttreten des Staatsvertrages am 1. Dezember 1961 noch niemand ermächtigt oder berechtigt ist, für die dann erst ins Leben tretende Anstalt zu handeln, hat sich für das Sitzland Rheinland-Pfalz die Verpflichtung ergeben, vorbereitende Maßnahmen auf technischem Gebiet und bezüglich der Einstellung einer beschränkten Anzahl von Technikern zu treffen.

Die Landesregierung ist der Auffassung, daß für die Durchführung dieser Maßnahmen ein unabweisbares Bedürfnis im Sinne des § 33 der Reichshaushaltsordnung vorliegt. Wie ich bereits im Haushalts- und Finanzausschuß erklärt habe, ist der Herr Finanzminister bereit, für diesen Zweck außerplanmäßige Mittel bis zu einer Höhe von 20 Millionen DM bereitzustellen, wobei es sich de facto nur um eine Vorableistung für Rechnung der neuen Anstalt handelt. Ich darf daher das Hohe Haus namens der Landesregierung bitten, von dieser beabsichtigten Finanzmaßnahme zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Abschließend möchte ich Ihnen, meine Damen und Herren in diesem Hohen Hause, für das freundliche Verständnis danken, das die Beratung des von der Landesregierung eingebrachten Zustimmungsgesetzes zum Staatsvertrag der Länder über das Zweite Deutsche Fernsehen in den beteiligten Landtagsausschüssen bereits vor der formellen ersten Lesung ermöglicht hat. Wenn der Landtag die Ratifizierung heute beschließt, dann wird Rheinland-Pfalz das erste Land unter den Bundesländern sein, das sein endgültiges Ja zu diesem Vertrag ausspricht. Das wäre ein würdiger Abschluß eines Problems, das so viele innerpolitische Auseinandersetzungen gebracht hat, aber - Ende gut, alles gut - nach unserem festen Willen dazu führen soll, den deutschen Fernsehteilnehmer zu befriedigen, das politische, soziale und kulturelle Leben unseres Volkes zu bereichern, die Kräfte der Landschaften und ihrer Menschen aufzuzeigen im Sinne eines im Bundesverfassungsgerichtsurlteil immer wieder erwähnten wirklichen und verbindenden bundesfreundlichen Verhaltens von Bund und Ländern, von den Ländern untereinander und von ihren Bürgern, die die Länder und den Bund tragen. Es geht uns auch hier wie in allen Bereichen unseres staatlichen Lebens darum, daß sich alle Glieder des Bundes in einem harmonischen Spiel der Kräfte zusammenfinden zum Wohle des Ganzen.

(Lebhafter Beifall des Hauses.)

Präsident Van Volxem:

Bevor wir in den Beratungen fortfahren begrüße ich den Herrn Alterspräsidenten des Landtages, der nach längerer Krankheit wieder unter uns weilt.

(Beifall des Hauses.)

Meine Damen und Herren! Die Ausschüsse haben sich auf Beschluß des Landtages bereits mit dieser Regierungsvorlage befaßt, so daß wir jetzt in die zweite Beratung mit der Berichterstattung der Ausschüsse eintreten können. Ich rufe zunächst auf zur Berichterstattung des Kulturpolitischen Ausschusses und erteile dem Herrn Abgeordneten Matthes das Wort.

Abg. Matthes:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe Ihnen zu berichten über die Beratungen des Kulturpolitischen Ausschusses zu der Drucksache II/307. Nachdem die Herren Ministerpräsidenten am 6. Juni 1961 den Staatsvertrag über die Errichtung der Anstalt des öffentlichen Rechts „Zweites Deutsches Fernsehen“ sowie das Schlußprotokoll zu diesem Staatsvertrag unterzeichnet haben, ist es nun Aufgabe der Länderparlamente, diesem Staatsvertrag im Wege eines Zustimmungsgesetzes Rechtskraft zu verleihen. Die Landesregierung hat entsprechend dem Beschluß des Landtages vom 13. Juni 1961 den Staatsvertrag mit seinem Schlußprotokoll und auch das sogenannte Ratifizierungsgesetz dem Kulturpolitischen Ausschuß und dem Rechtsausschuß zur Vorberatung zugeleitet.

Der Kulturpolitische Ausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 29. Juni 1961 mit der Vorlage befaßt und dabei einen eingehenden Bericht des Herrn Ministerpräsidenten über die Vorgeschichte des Staatsvertrages und über seinen Inhalt entgegengenommen. In der anschließenden Aussprache wurde von den Sprechern der Fraktionen Anerkennung dafür ausgesprochen, daß es den Herren Ministerpräsidenten gelungen sei, sich angesichts einer so schwierigen Materie in einer verhältnismäßig kurzen Zeit zu einer einheitlichen Willensbildung durchzuringen, ein Auseinanderfallen der Länder in dieser bedeutungsvollen Sache zu verhindern und gleichzeitig die Grundlagen und Grundvoraussetzungen dafür zu schaffen, daß die neu zu gründende Anstalt und auch die bisherigen Anstalten auf Landesrecht in den Stand gesetzt werden, die ihnen vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben zu erfüllen.

Es war vorauszusehen, daß der Inhalt eines solchen Vertragswerkes in der Öffentlichkeit der Kritik ausgesetzt und Fragen auslösen würde, die sich aus der Eigenart des Rundfunks und des Fernsehens auch im Blick auf grundgesetzliche Bestimmungen ergeben. Hierher gehören vornehmlich Fragen über die Festsetzung von Gebühren und des Finanzausgleiches. Der Herr Ministerpräsident hat in seiner Begründung bereits darauf hingewiesen. Es gehören ferner dazu die Prinzipien, nach denen die Mitglieder der Gremien der neu zu gründenden Anstalt ernannt und berufen werden sollen, sowie die Regelung von Sendezeiten für Werbesendungen und für die politischen Parteien usw. Es ist von der Sache her nicht zu erwarten, daß alle diese Fragen in einem Staatsvertrag restlos gelöst werden können: es ist so, daß sie teils der Entwicklung und teils den zu bildenden Gremien überlassen werden müssen.

Am Ende der Beratungen im Kulturpolitischen Ausschuß standen Erwägungen - auch darauf hat der Herr Ministerpräsident hingewiesen -, in welcher Weise es ermöglicht werden soll, daß die neu zu gründende Anstalt in den Besitz der erforderlichen technischen Einrichtungen kommen und den dringenden personellen Bedarf sicherstellen kann. Der Ausschuß hat bei Würdigung der besonderen Lage des Landes Rheinland-Pfalz, dem der Sitz der neuen Anstalt übertragen worden ist, mangels anderer Möglichkeiten beschlossen, die Landesregierung zu ersuchen, eine Vorlage einzubringen, die die Landesregierung ermächtigt, entsprechend dem Auftrag der Ministerpräsidenten, für diese Erfordernisse in Vorlage zu treten. Dies ist inzwischen durch den Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache II/322 - bestätigt worden. Da der Herr Ministerpräsident die von den Abgeordneten gestellten und im Ausschuß erörterten Fragen hinsichtlich des Gebührenaufkommens, des neu ab-

(Matthes)

zuschließenden Finanzausgleichs, der Postgebühren, der Regelung der Kosten für die Bundesanstalt (Kurze Welle, Lange Welle), der Bildung der Gremien für die neu zu bildende Anstalt erschöpfend und befriedigend beantworten konnte, hat der Kulturpolitische Ausschuss beschlossen:

1. Der Ausschuss stimmt der Drucksache II/307 zu und empfiehlt dem Landtag die Ratifizierung des Staatsvertrages.
2. Der Kulturpolitische Ausschuss ersucht die Landesregierung, dem Landtag eine Vorlage über Kredite zuzuleiten, die sie benötigt, um die erforderlichen Maßnahmen zur Errichtung der Anstalt des öffentlichen Rechts „Zweites Deutsches Fernsehen“ sowohl im Hinblick auf die technischen Einrichtungen als auch hinsichtlich der personellen Notwendigkeiten alsbald in Angriff zu nehmen.

Es ist die allgemeine Auffassung des Ausschusses, daß durch die Beschlußfassung des Landtages, die heute erfolgen soll,

1. die Voraussetzungen geschaffen werden, die erforderlich sind, um ein Kontrastprogramm ausstrahlen zu können und
2. um so - wie es der Herr Ministerpräsident eben gesagt hat - in einem geistigen Wettbewerb beider Einrichtungen, des Ersten und Zweiten Fernsehens, und in einem guten Zusammenwirken beider, das Beste dem Fernsehteilnehmer bieten zu können.

Ich darf namens des Kulturpolitischen Ausschusses das Hohe Haus bitten, der Drucksache II/307 zuzustimmen.

(Beifall des Hauses.)

Präsident Van Volxem:

Ich rufe auf die Berichterstattung des Rechtsausschusses und erteile dem Herrn Abgeordneten Fuchs das Wort.

Abg. Fuchs:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 7. Juli mit dem vorliegenden Staatsvertrag beschäftigt. Es ist aus der Natur der Sache selbstverständlich, daß sich der Ausschuss nicht in eine Einzellesung der Gesetzesparagrafen begeben hat. Es wurde schon zum Ausdruck gebracht, daß es sich hier um einen Staatsvertrag handelt, dem man seine Zustimmung geben oder den man ablehnen kann.

Es wurden im Rechtsausschuss eine Reihe von rechtlichen Bedenken vorgetragen. Der Herr Ministerpräsident hat vorhin bereits einige dieser Bedenken erwähnt. Sie wurden in den letzten Wochen auch in der Öffentlichkeit diskutiert. Es handelt sich dabei vorwiegend um die Problematik, daß die Länder gemeinsam auf der Bundesebene tätig werden in Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt, und es handelt sich zum zweiten um die Zusammensetzung der Organe des Zweiten Deutschen Fernsehens.

Die Landesregierung hat im Rechtsausschuss, insbesondere durch den Herrn Justizminister, festgestellt, daß diese verfassungsrechtlichen Bedenken nicht begründet seien. Sie seien weder aus dem Grundgesetz noch aus dem Karlsruher Urteil zum Fernsehstreit abzuleiten.

Der Herr Ministerpräsident hat im Zusammenhang mit dem § 14 Buchstabe r), in dem festgelegt wird, daß zehn Vertreter aus den Bereichen des Erziehungs- und Bildungswesens, der Wissenschaft und der Kunst sowie

je ein Vertreter der freien Berufe, der Familien-, der Frauen- und der Jugendarbeit in den Fernsehrat berufen werden, ausdrücklich festgestellt, daß durch den Begriff „aus den Bereichen“ usw. nicht ein Hintertür geöffnet werden soll, um weitere, zusätzliche Vertreter des Staates in den Fernsehrat zu delegieren. Der Begriff „aus den Bereichen“ sei aufzufassen: „aus den dort bestehenden Organisationen, Verbänden und Einrichtungen“.

In bezug auf das Schlußprotokoll, das ja ebenfalls ein Bestandteil des Staatsvertrages ist, wurde zwischen den Ministerpräsidenten eine kleine Ergänzung vereinbart, und zwar betrifft sie dort die Ziffer II., wo hinter dem Passus „§ 28 Abs. 2“ eingefügt wird: „und 3“. Es heißt also: „§ 28 Abs. 2 und 3 des Staatsvertrages gilt zwischen den Ländern usw.“ Durch diese Ergänzung „und 3“ ist festgelegt, daß die Länder, die im Bereich des Norddeutschen Rundfunks liegen, praktisch nur gemeinsam die Ratifizierung des Vertrages vornehmen können. Er gilt für diese drei Länder nur dann, wenn alle drei Länder ihn angenommen haben.

Nachdem die Landesregierung im Rechtsausschuss die rechtlichen Bedenken entkräftet hatte, hat der Rechtsausschuss einstimmig dem Staatsvertrag, einschließlich der jetzt vorgetragenen kleinen Ergänzung, zugestimmt, und er empfiehlt dem Hohen Hause die Annahme.

(Beifall im Hause.)

Präsident Van Volxem:

Ich rufe auf die Berichterstattung des Haushalts- und Finanzausschusses. Sie erfolgt durch den Herrn Abgeordneten Dr. Neubauer.

Abg. Dr. Neubauer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 7. Juli im Zusammenhang mit der hier zur Diskussion stehenden Vorlage des Staatsvertrages mit der Frage beschäftigt, ob und inwieweit aus der Praktizierung des Staatsvertrages nach dessen Ratifizierung sich finanzielle Folgerungen zu Lasten des Landes Rheinland-Pfalz automatisch oder freiwillig ergeben.

Aus den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten haben wir heute entnommen, daß die Ministerpräsidentenkonferenz den einmütigen Willen gezeigt hat, der erst zu gründenden Anstalt vorweg schon auf dem Gebiete der Beschaffung technischer Einrichtungen den Weg zu bereiten, und daß das Land Rheinland-Pfalz als Sitzland dafür finanziell gegebenenfalls in Vorlage treten solle.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat all die zu erwägenden Gesichtspunkte überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung dessen, daß der gesamten fernsehteressierten Bevölkerung an einem schnellstmöglichen Ingangbringen des Zweiten Fernsehens gelegen ist, und daß weiterhin die auf Grund der Bemühungen des Freien Fernsehens bereits geschaffenen technischen Einrichtungen, die nicht als laufende Produktion täglich aufzukaufen sind, übernommen werden sollen.

Aus all diesen Gesichtspunkten ist der Haushalts- und Finanzausschuss der Auffassung, daß es gerechtfertigt erscheint, daß das Land Rheinland-Pfalz für diese technischen Vorbereitungen zu Lasten des Landes mit bis zu 20 Millionen DM in Vorlage tritt, um die technischen Einrichtungen so rechtzeitig zu beschaffen, daß der früheste Zeitpunkt - 1. Juli 1962 - für die

(Dr. Neubauer)

Aufnahme der Fernsehsendungen tatsächlich eingehalten werden kann.

Der Ausschuß hat bei seinen Überlegungen weiterhin in Erwägung gezogen, daß theoretisch ein Risiko zu Lasten des Landes in dieser Vorlage enthalten ist, daß man aber angesichts des politischen Willens, der hinter dem Staatsvertrag und auch bei der Gesamtbevölkerung besteht, dieses an sich nur theoretische finanzielle Risiko das Land Rheinland-Pfalz zu übernehmen bereit sein sollte.

Der Haushalts- und Finanzausschuß schlägt daher dem Hohen Hause vor, die Landesregierung zu ermächtigen, eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von bis zu 20 Millionen DM für die vorbereitenden Maßnahmen zur Errichtung der Anstalt des öffentlichen Rechts „Zweites Deutsches Fernsehen“ zu tätigen. Ich bitte namens des Ausschusses um Annahme dieses Antrages.

(Beifall im Hause.)

Präsident Van Volxem:

Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schwarz (CDU).

Abg. Schwarz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn auch die letzte Beratung in diesem Hause über Rundfunk- und Fernsehfragen Ende Dezember des vergangenen Jahres gewesen ist, so kann man doch, glaube ich, feststellen, daß die Möglichkeit der Diskussion über Rundfunk- und Fernsehfragen in diesem Parlamente relativ selten gegeben ist. Das ist sicherlich darauf zurückzuführen, daß der Sender, für den wir uns zuständig fühlen, einen guten Ruf hat; und vielleicht ist es hier beim Rundfunk wie bei einer Frau: Je weniger man über sie spricht, um so besser ist ihr Ruf. - Was die allgemeine Beurteilung angeht, können wir das hier beim Südwestfunk bestimmt sagen.

Wenn wir uns heute über Rundfunk- und Fernsehfragen unterhalten, dann nicht, weil wir etwas nicht in Ordnung finden, sondern weil wir am Abschluß der seitherigen und am Beginn einer neuen Entwicklung stehen. Der Herr Ministerpräsident hat in seiner Begründung zur Regierungsvorlage darauf hingewiesen, daß seit 1954 eine Fernsehkommission der deutschen Ministerpräsidenten über die gesamte Frage der Gestaltung eines zweiten deutschen Fernsehens gesprochen hat, und es mag den Eindruck erwecken, als ob sieben Jahre eine sehr lange Zeit wären. Ich glaube aber, daß wir, wenn wir heute vor dem Schlußergebnis dieser langen Beratung stehen, nicht daran vorbei können, auch all die Fragen noch einmal anzudeuten, die im Zusammenhang mit der Diskussion um das Zweite Fernsehen in der deutschen Öffentlichkeit aufgeworfen und - es ist bereits mit Recht gesagt worden - zum Teil mit sehr viel Unverständnis für das Wollen der Länder diskutiert worden sind.

Vielleicht sind wir hier in einer ähnlichen Situation um den Föderalismus, wie wir es manchmal in Deutschland bei der Frage sind: Wieweit ist die Demokratie bei uns bereits Lebensprinzip geworden, wieweit sind wir in der Bundesrepublik als Bürger schon demokratisch gefestigt, wieweit sind wir in der Lage, ganz selbstverständlich in demokratischem Bewußtsein zu handeln? Diese Frage wird ja hin und wieder recht skeptisch beurteilt. Das gilt - außer rechtsaußen in diesem Hause - sicherlich für niemand hier. Aber ich glaube, wenn es um die Frage geht, wieweit der Föderalismus bei uns ist, und wieweit wir schon in der Lage sind, aus dem Föderalismus heraus zu denken,

daß dann vielleicht auch bei dem einen oder anderen von uns die Geneigtheit besteht, wenn diese oder jene Sache kommt, vielleicht zunächst einmal etwa zu zentraleren Lösungen zu tendieren, und erst eine lange und ausgiebige Aussprache führt dann doch zu der Erkenntnis, daß manches bei einer tieferen Betrachtung nicht nur zweckmäßigerweise, sondern tatsächlich seitens der Länder geregelt werden muß. Ich glaube, daß wir gerade in dieser politischen Diskussion nicht vergessen sollten, daß dieser Streit um das zweite Fernsehprogramm uns doch manches gelehrt hat, so wie man eigentlich aus jedem Streit, wenn man ihn nicht böse führt, wenn man wohlwollend an eine ernsthafte Auseinandersetzung herangeht, etwas lernen kann.

Dieses Urteil von Karlsruhe, das ja Klarheiten gebracht hat, die weit über den Bereich des Fernsehens hinausgehen, hat meines Erachtens doch auch ganz eindeutige Erklärungen über die Verteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern zum Inhalt, so daß dieser siebenjährige Streit, wenn man ihn so betrachtet, nicht zu lange gedauert hat, weil das Ergebnis, das auch nach dieser Seite erzielt wurde, sicherlich positiv für uns alle ist. Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß jede Diskussion darüber, ob die Kulturpolitik der Länder nur auf die Schulpolitik beschränkt sei, mit dem Karlsruher Urteil endgültig beendet und beantwortet ist.

(Beifall bei der CDU.)

Deshalb sollten wir uns alle über das Urteil freuen, das in Karlsruhe gefällt worden ist. Ich meine, es gibt da keine Sieger, und es gibt auch keine Besiegten. Sicherlich, in diesem konkreten Falle des Urteils ist die Fernsehpolitik des Bundes als nicht verfassungskonform beendet und den Ländern eindeutig die Kompetenz der inhaltlichen Gestaltung des Rundfunk- und Fernsehwesens zugesprochen worden. Es sollte niemand Schadenfreude darüber empfinden, daß das Urteil in dieser Form ausgefallen ist, weil - wie ich schon einmal sagte - in Karlsruhe schon mancher mal gewonnen und mancher mal verloren hat, gerade in den Fragen der Zuständigkeiten der Länder. Das Urteil von Karlsruhe sollte uns zu ernst sein und der Föderalismus zu schade - und das möchte ich nicht nur für heute, sondern für alle Zukunft und nach allen Richtungen sagen -, um ihn als Oppositionselement zu verschleifen, und wir sollten wirklich sehen und erkennen, daß hier ein Prinzip aufgestellt ist, nach dem wir in der Bundesrepublik Deutschland leben müssen.

(Beifall bei der CDU.)

Der Bundesverfassungsrichter Dr. Willi Geiger hat, auch in Mainz, dazu eine sehr wohlfeile Formulierung gebraucht - mit Genehmigung des Herrn Präsidenten darf ich sie zitieren -, indem er sagt:

Föderalismus ist, recht verstanden, so meine ich, kein Prinzip, von dem her man gegen den Bundesstaat operieren darf, sondern ein Prinzip, das die Kraft der Länder über ihr wohlverstandenes Eigeninteresse hinaus sinnvoll dem Wohl des Ganzen nutzbar macht.

Ich glaube, Föderalismus ist genau wie die Demokratie eine Sache, die sehr schwierig und sehr oft auch recht unbequem ist, wie wir das gerade in diesem Falle hier erlebt haben. Wir als christlich-demokratische Fraktion dieses Hauses bekennen uns zu dem Föderalismus, wie er im Grundgesetz festgelegt ist, und bekennen uns zu dem Föderalismus, der so verstanden werden will, wie er im Fernsehurteil sehr breit interpretiert worden ist als maßgebend für die zukünftige Gestaltung der Ordnung der Länder unter-

(Schwarz)

einander, der Ordnung des Verhältnisses der Länder zum Bund und der Ordnung des Verhältnisses des Bundes zu den Ländern.

(Beifall bei der CDU.)

Wir müssen uns allerdings, wenn wir das sagen, auch der Aufgabe bewußt sein, die sich für uns als Land aus dieser Konsequenz ergibt, und die auch Lasten von uns verlangt. Bei dieser Gelegenheit müssen wir auch einen Appell an den Bund richten, den Ländern die Möglichkeit zu lassen, die ihnen vom Grundgesetz gegebenen Aufträge zu erledigen. Ich unterstelle - wenn ich die Debatte im Dezember 1960 zugrunde lege -, daß wir uns in dieser Grundsatzfrage im Hause einig sind. Wir waren uns damals auch darüber einig, obwohl in manchen Kreisen in diesem Hohen Hause an der Standhaftigkeit - des Barrikadenkämpfers, wie damals gesagt wurde - unseres Herrn Ministerpräsidenten, gezweifelt wurde.

(Abg. Fuchs: Sie haben ihn dabei recht gut unterstützt!)

- Ja, selbstverständlich! Es waren auch keine bössartigen, sondern wohlmeinende Zweifel, das will ich gerne zugestehen.

(Abg. Beckenbach: Wir haben es als wohlmeinend empfunden!)

Ich glaube, wir dürfen heute feststellen, daß auf den Barrikaden - nicht mit Hellebarden, das ist damals schon gesagt worden - weiter gestanden wurde und daß nicht zuletzt der Ministerpräsident unseres Landes in dieser für ihn vielleicht schwersten Position trotzdem die Linie gehalten und sich zu den Grundsätzen bekannt hat, die sich aus der Diskussion um das zweite Fernsehprogramm ergeben haben.

(Beifall bei der CDU.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach diesen grundsätzlichen Bemerkungen, die man meines Erachtens nicht auslassen kann bei der Betrachtung des vorliegenden Vertrages, noch einige Ausführungen zum Rundfunk und Fernsehen selbst. Die technische Versorgung der Bevölkerung unseres Landes, sowohl was den guten Empfang des Rundfunks wie auch des Fernsehens angeht, unterliegt sicherlich auf Grund der geographischen Struktur dieses Landes besonderen Schwierigkeiten. Wir dürfen feststellen, daß seit sehr langer Zeit das Rundfunkhören in unserem Lande überall möglich ist. Wir sollten bei dieser Gelegenheit noch einmal dem Südwestfunk recht herzlich für diese gute Versorgung danken.

(Beifall bei der CDU.)

Allerdings glaube ich, daß wir bei gleicher Gelegenheit auch darauf hinweisen sollten, daß es heute noch kleine Gebiete in unserem Lande gibt, in denen das erste Fernsehprogramm entweder gar nicht oder nicht gut genug empfangen werden kann. Ich möchte die Bitte aussprechen, daß z. B. der Ausbau des Donnersberg-Senders so schnell wie möglich vor sich geht, damit auch der letzte Bürger unseres Landes in der Lage ist, das erste Programm des Fernsehens gut zu empfangen.

Zum Rundfunk noch eine Bemerkung. Der Herr Ministerpräsident sagte soeben, wir seien Vater zweier Kinder und wollten beide gut halten. Ich habe gesagt, daß wir keinen Grund hätten, uns über den Südwestfunk zu beschweren. Aber manchmal habe ich den Eindruck, daß man doch merkt, daß der Hauptwohnsitz unseres ersten Kindes, was den Rundfunk angeht, nicht in unserem Lande ist. Wenn man Vergleiche anstellt zu

anderen Rundfunkanstalten - ich möchte keine besonders nennen -, dann meine ich, daß dieses Außerhalb-des-Landes-Wohnen spürbar wird. Wir sollten bei dieser Gelegenheit die dringende Bitte an unsere Mainzer Direktion richten, sich um zwei Dinge in der Zukunft vielleicht verstärkt zu kümmern, um hier Abhilfe zu schaffen. Ich meine erstens eine Verstärkung der Sendezeiten des Landesstudios selbst und auch bei der Gesamtgestaltung des Programms - das ist genau so wichtig - in Baden-Baden stärkeren Einfluß zu bekommen, angefangen von den Nachrichten bis zu den allgemeinen Sendungen, die wir hier hören können.

(Beifall bei der CDU.)

Zur Technik des zweiten Programms müssen wir heute die betrübliche Tatsache feststellen, daß, trotz der Treue des Landes Rheinland-Pfalz zur Bundespolitik im allgemeinen, sich in diesem Lande noch kein Strahler für das zweite Fernsehprogramm befindet.

(Abg. Haehser: Das haben Sie davon! - Heiterkeit im Hause.)

- Wir sind eben bereit, manchmal unter Schwierigkeiten uns zu Grundsätzen zu bekennen, Herr Kollege. Wir haben eine ähnliche Situation, wie sie entlang der Zonengrenze ist, wo ebenfalls für das zweite Fernsehprogramm noch nicht genügend getan wird. Wir möchten von hier aus die dringende Bitte und den Appell an den Bundespostminister richten, dafür zu sorgen, daß, wenn die Sendemöglichkeit des Zweiten Deutschen Fernsehens vom Inhalt her besteht, auch der Fernsehteilnehmer in Rheinland-Pfalz in der Lage ist, von der Sendetechnik her dieses zweite Fernsehprogramm zu empfangen. Ich möchte hier vom Westen der Bundesrepublik aus auch die Bitte aussprechen, daß man die Ausgestaltung der Sendetechnik nicht nur hier bei uns im Bundesgebiet, sondern vornehmlich auch im Zonenrandgebiet beschleunigt vorantreibt, damit endlich auch einmal jenseits der Zonengrenze ein deutsches Fernsehen, das aus der Freiheit gestaltet ist, empfangen werden kann.

(Beifall bei der CDU.)

Die Gegenseite tut, was diese Dinge angeht, erheblich mehr als das bei uns der Fall ist. Ich glaube, daß gerade diese Möglichkeit, die geschaffen werden muß, damit das Zweite Deutsche Fernsehen in der Zone gesehen werden kann, auch gleichzeitig den Auftrag gibt zur inhaltlichen Gestaltung, um dafür zu sorgen, daß das Leben in der Bundesrepublik sich nicht in Extremen darstellt, sondern in seiner Wirklichkeit in Freiheit dargestellt wird. Ich verspreche mir davon mehr als vielleicht viele speziell für die Zone gemachten Sendungen. Das ist das, meine ich, worauf es ankommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat davon gesprochen, daß sich aus dem Staatsvertrag zwangsläufig einige Möglichkeiten ergäben. Er hat das Bekenntnis zum Südwestfunk abgelegt, zu dem ich mich ebenfalls ausdrücklich bekennen möchte. Bei gleicher Gelegenheit möchte ich aber nicht versäumen, noch darauf hinzuweisen, daß im Jahre 1958 der saarländische Ministerpräsident einmal von sich aus an seine Kollegen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz die Anregung ausgesprochen hat, ob man sich nicht einmal darüber unterhalten könne, daß vielleicht in diesem Raume eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Rundfunkanstalten möglich wäre. Ich meine, daß man gerade für die Gestaltung des Zweiten Deutschen Fernsehens erneut diese Frage aufgreifen sollte, ob überhaupt nach dieser Seite etwas getan werden kann. Eines sollte man nicht tun: die ganzen Dinge völlig unbeachtet lassen: denn bundes-

(Schwarz)

treues Verhalten heißt ja nach Karlsruhe nicht nur im Verhältnis Länder zum Bund, sondern auch im Verhältnis Länder untereinander. Vielleicht kann hier einiges Positive getan werden, das eine Steigerung der programmatischen und inhaltlichen Gestaltung auch des Fernsehens möglich macht.

(Beifall bei der CDU.)

Die einzelnen Punkte des Staatsvertrages, soweit sie von besonderem Interesse sind, sind vorgetragen worden. Ich möchte aber nicht versäumen, zu diesen einzelnen Punkten des Staatsvertrages auch einige kritische Bemerkungen zu machen. Ich denke hier zunächst einmal an den § 14 Abs. 4, an den § 17 Abs. 1 Ziff. a), der in seiner Formulierung lautet:

Die Ministerpräsidenten werden sich bemühen, die Berufungen möglichst einmütig vorzunehmen.

Ich glaube, wir sind uns alle einig, daß das eine sehr präzise Formulierung ist und daß möglicherweise Schwierigkeiten entstehen können. Ich verhehle nicht, daß vielleicht eine Regelung mit einfacher Mehrheit berufen, sicherlich leichter wäre. Wenn wir uns trotzdem zu diesen Formulierungen bekennen, dann eben deshalb, weil, wie ich anfangs ausführte, es im Föderalismus nicht darum geht, daß man sich gegenseitig überstimmt, sondern es eben dem Prinzip und dem Wesen des Föderalismus entspricht, daß man sich bemüht, durch Überzeugung zu den Ergebnissen zu kommen, die im Interesse aller notwendig sind, so daß wir aus diesem Grunde trotz vieler Kritik, die ja auch an der Sache nichts mehr ändern kann, zu diesem Vertrag stehen. Das gleiche, was ich hier sagte, gilt für die doch etwas sehr ungewöhnliche und starke Mehrheit im § 19 Ziff. 1 von drei Fünftel. Auch hier zeigt sich, daß tatsächlich ein Kompromiß erzielt worden ist, bei dem jeder nachgeben mußte.

Ich glaube, wenn wir heute als erstes Land der Bundesrepublik diesem Vertrag zustimmen und noch einige andere Bedenken haben, etwa zum Schlußprotokoll zu Ziff. II, wo ebenfalls eine Klausel für bestimmte Länder aufgeführt ist, zu der wir uns dennoch bekennen aus den Gründen, die ich eben dargelegt habe, dann dürfen wir uns zunächst darüber freuen, daß die Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg noch in den nächsten Tagen diesem Vertrag ihre Zustimmung geben werden. Wir sollten auch den Wunsch äußern, daß die anderen Länder mit der Ratifizierung des Vertrages nicht allzu lange warten. Wenn die Ministerpräsidenten und die Kommission unter Vorsitz unseres Ministerpräsidenten in verhältnismäßig kurzer Zeit - denn man kann nur ab Karlsruher Urteil in dem Falle rechnen - uns diesen Vertrag vorlegen, so ist damit der Beweis erbracht, daß auch im föderalistischen Staat es möglich ist, kurzfristig für das allgemeine Wohl des Bundes solide Regelungen zu schaffen, die dem entsprechen, was vom Bund her erforderlich und notwendig ist.

Wir werden diesem Vertrag als Christliche Demokraten unsere Zustimmung geben. Wir werden ebenfalls unsere Zustimmung geben zu dem Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache II/322 - und möchten wirklich bitten, daß auch die anderen Länder möglichst kurzfristig den Vertrag ratifizieren. Denn eines müssen wir feststellen: Selbst wenn dieser Vertrag ratifiziert ist, ist ja damit noch keine Sendeminute für den Fernsehteilnehmer fertiggestellt, sondern es ist erst die Voraussetzung geschaffen, damit diese Anstalt „Zweites Deutsches Fernsehen“ mit ihrer Vorarbeit für die Sendungen beginnen kann.

Für uns ist die Verabschiedung des Staatsvertrages noch etwas besonderes, und zwar deshalb, weil unsere

Landeshauptstadt Sitz dieses Zweiten Deutschen Fernsehens wird. Ich glaube, man darf das ruhig hier aussprechen, was auch in der Öffentlichkeit schon gesagt wird, daß man den Eindruck hat, daß hier der Dank ausgesprochen worden ist von den deutschen Ministerpräsidenten an den Ministerpräsidenten unseres Landes für seine Bemühungen um das Zweite Deutsche Fernsehen.

(Beifall bei der CDU.)

Ich glaube, daß wir heute unsererseits den Dank aussprechen, wenn wir dem Regierungschef dieses Landes die Möglichkeit geben, durch die 20 Millionen DM mit der Vorarbeit für den Sitz des Zweiten Deutschen Fernsehens kurzfristig zu beginnen.

Nun hat man zu dieser Frage, warum nun Mainz Sitz dieses Zweiten Deutschen Fernsehens wird, schon viel gesprochen. Es hat auch Leute gegeben, die der Meinung waren, daß Mainz wegen seiner kulturellen Situation und Hintergrundes nicht fähig wäre, Sitz der Anstalt Zweites Deutsches Fernsehen zu sein. Es scheint in der Bundesrepublik immer noch Leute zu geben, die davon ausgehen, daß Gebiete links des Rheines in jedem Falle kulturell unterentwickelt und hier nicht allzuviel zu tun wäre. Die Stadt Mainz hat schon, und auch das Land Rheinland-Pfalz, in seiner jüngsten Zeit mit der Universität bewiesen, daß sie sehr wohl in der Lage ist, kulturelle Arbeit zu leisten. Gestatten Sie mir, daß ich, was den kulturellen Hintergrund dieser Stadt - ich sage als Nichtmainzer nicht nur dieser Stadt, sondern dieses Landes - angeht, einen Kronzeugen nenne, der, glaube ich, all dem Gerede, daß Mainz nicht in der Lage wäre, mangels kultureller Fähigkeiten Sitz der Anstalt Zweites Deutsches Fernsehen zu sein, ein Ende setzt, und zwar Carl Zuckmayer, ein Mann, der aus diesem Raum hervorgegangen ist, der über den Hintergrund dieses Raumes in seinem Werk „Des Teufels General“ folgendes gesagt hat - Herr Präsident, ich darf mir gestatten, das hier zu zitieren -!

Denken Sie doch, was kann da nicht alles vorgekommen sein in einer alten Familie. Vom Rhein noch dazu! Vom Rhein! In der großen Völkermühle! Von der Kelter Europas! - Jetzt stellen Sie sich doch mal Ihre Ahnenreihe vor! -

Da war ein römischer Feldhauptmann, ein schwarzer Kerl, braun wie eine reife Olive, der hat einem blonden Mädchen Latein beigebracht, und dann kam ein jüdischer Gewürzhändler in die Familie. Das war ein ernster Mensch, der ist noch vor der Heirat Christ geworden und hat die katholische Haustradition begründet. Dann kam ein griechischer Arzt dazu, oder ein keltischer Legionär, ein Graubündener Landsknecht, ein schwedischer Reiter, ein Soldat Napoleons, ein desertierter Kosak, ein Schwarzwälder Flößer, ein wandernder Müllersbursch vom Elsaß, ein dicker Schiffer aus Holland, ein Magyar, ein Pandur, ein Offizier aus Wien, ein französischer Schauspieler, ein böhmischer Musikant. - Das alles hat am Rhein gelebt, geraucht, gesoffen und gesungen und Kinder gezeugt.

Und der Goethe, der kam aus demselben Topf, der Beethoven und der Gutenberg und der Mathias Grünwald. Es waren die Besten, mein Lieber, die Besten der Welt. Und warum? Weil sich die Völker dort vermischt haben, vermischt wie die Wasser aus Quellen und Bächen und Flüssen, um zu einem großen lebendigen Strom zusammenzurennen. Vom Rhein - das heißt vom Abendland! Das ist natürlicher Adel! Das ist Rasse.

(Schwarz)

Wir wollen hoffen, daß dies auch beim Zweiten Deutschen Fernsehen mit dem Sitz in Mainz so wird.

(Beifall des Hauses.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (SPD).

Abg. Schmidt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Tatsache, daß wir als erstes Parlament der Länder den vorliegenden Staatsvertrag zu beraten haben, gibt unserer Beratung eine besondere Bedeutung. Aus diesem Grunde möchte ich mich auch lediglich auf den Staatsvertrag als solchen konzentrieren. Der Vorgang ist ausreichend genug, um genügend Gewicht zu haben. Der Herr Ministerpräsident erlebt heute eine seiner politischen Feierstunden, ohne die auch ein Ministerpräsident nicht auskommen soll.

(Heiterkeit bei der SPD.)

Ich hoffe aber, daß der Herr Ministerpräsident nach der Verabschiedung des Staatsvertrages am heutigen Tage - wenigstens in Gedanken - seinen sozialdemokratischen Ministerpräsidentenkollegen ein Telegramm übermittelt, in dem er feststellt, daß diese Feierstunde in erster Linie durch sie ermöglicht worden ist:

(Beifall bei der SPD.)

denn ohne das von den sozialdemokratischen Ministerpräsidenten angestrebte Verfahren würden wir vermutlich heute nicht über den Staatsvertrag zu beraten haben.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Ich wollte aber durch diese Bemerkung in den Freudenbecher keinen Wermutstropfen gießen; denn wir haben früher einmal hier festgestellt, wir seien der Überzeugung, daß sich der Ministerpräsident aus politischen Erwägungen nicht dem Rechtsstreit anschließen könnte, daß er aber wahrscheinlich im Geiste auf der Seite derjenigen sei, die den Rechtsstreit eingeleitet hätten.

Wir haben seitens unserer Fraktion aus diesem Wissen heraus auch in den letzten Jahren die Bemühungen unseres Herrn Ministerpräsidenten, in Fragen des zweiten Fernsehens dem Recht der Länder Geltung zu verschaffen, unterstützt, und zwar aus der Überzeugung heraus, daß ein kommerzielles oder ein von der Bundesregierung restlos gesteuertes Fernsehen den kulturellen und politischen Notwendigkeiten in der Bundesrepublik nicht genügend Rechnung tragen könne. Es war auch unsererseits eine Grundsatzfrage, die zur Erörterung stand. Wir freuen uns, Herr Kollege Schwarz, daß es in dieser Auseinandersetzung tatsächlich einen Besiegten gegeben hat, nämlich die Bundesregierung und den Herrn Bundeskanzler.

(Beifall bei der SPD.)

Es ist nicht anzunehmen, daß es in einem solchen grundsätzlichen Streitverfahren ohne Sieger und Besiegte ausgehen könnte. Es wird immer ein Sieger und ein Besiegter vor Gericht stehen. Man soll auch nicht nachher diese Tatsache deshalb überdecken wollen, weil der Besiegte vielleicht im politischen Raum sympathischer ist als der Sieger.

Die Entscheidung des Karlsruher Gerichts wird, davon bin ich fest überzeugt, zu jenen Entscheidungen unseres höchsten Gerichtes gehören, die Geschichte gemacht haben. In Karlsruhe ist eine Weiche gestellt worden, die die bundesrepublikanische Ordnung auf lange Sicht beeinflussen wird. Weil diese Entscheidung von Karlsruhe so bedeutsam ist, haben wir unsererseits bei der sich anschließenden Erörterung vor dem sogenannten

Nachschlagen gewarnt. Sie wissen, daß dieses Nachschlagen zur Zeit zur Erörterung steht. Die sozialdemokratische Fraktion dieses Hauses hat keine Überlegungen außerhalb unseres Hauses unterstützt, die darauf gerichtet sein könnten, durch neue prozessuale Verfahren die in Karlsruhe gefällte Grundsatzentscheidung abzuschwächen oder zu überdecken. Wir sind zu dieser Auffassung gekommen, weil wir zu spüren glaubten, daß, wenn jemals in einem Streitverfahren die Bevölkerung mitgegangen ist und ein politisches Streitverfahren Interesse weit über die politisch tätigen Menschen hinaus gefunden hat, dann das Streitverfahren um die Fernsehanstalt, die der Bund installiert hat. Ich bin bei der Haltung der Bevölkerung während dieses Streitverfahrens und zu seinem Ergebnis zu der Überzeugung gekommen, daß die föderative Ordnung, zu der wir uns auch bekennen, bereits festere Wurzel geschlagen hat, als manche politisch tätigen Menschen heute noch wissen wollen. Weil dem so ist, möchten wir diese an sich gesunde Entwicklung heute nicht durch neue Überlegungen gefährdet sehen, sofern diese neuen Überlegungen nicht zwingend sind. Die sozialdemokratische Fraktion hat sich infolge dieser Auffassung nicht in der Lage gesehen, die verschiedenen Rechtsauffassungen, die zur Stunde zum Staatsvertrag vorgetragen werden, endgültig zu beurteilen. Sie müßte dies gegebenenfalls höchstrichterlichen Untersuchungen überlassen. Die Sache selbst scheint uns aber von einer solchen Bedeutung zu sein, daß die notwendige Entwicklung der Anstalt nicht durch ein neues Rechtsverfahren überdeckt oder behindert werden darf.

(Abg. Matthes: Sehr gut!)

Wir sind in unserer Fraktion der Meinung, daß, wenn Rechtsauffassungen zum Austrag kommen sollten, diese Möglichkeiten die jetzt notwendigen Maßnahmen zur Errichtung der neuen Anstalt nicht behindern sollten. Ob die Rechtsüberlegungen bis zu einem Rechtsstreit führen, wird nicht zuletzt abhängen von dem überparteilichen, im Rahmen der Richtlinien notwendigen unabhängigen Funktionieren der zu bildenden Organe. Ich will damit sagen, wenn die neue Anstalt so funktioniert, wie es im Vertrag festgelegt ist, dann werden vermutlich die Rechtskritiker auch die Akten zur Seite legen.

Es kommt also in dieser Frage vor allem darauf an, daß die neue Anstalt in jenem Geist organisiert und geführt wird, der insbesondere in den §§ 2 bis 7 Ausdruck gefunden hat. In diesen Paragraphen ist der neuen Anstalt ein Aufgabenbereich zugewiesen, wie wir ihn zu Beginn des Fernsehens niemals einer solchen Anstalt hätten zuweisen können. Inzwischen sind ja die technischen Voraussetzungen und die Möglichkeiten der Informationsbeschaffung und der Nachrichtenübermittlung so verbessert worden, daß in der Tat durch eine gut geführte Rundfunkanstalt, wie es im § 2 heißt, ein objektiver Überblick über das Weltgeschehen, insbesondere ein umfassendes Bild der deutschen Wirklichkeit, vermittelt werden kann.

Wenn ich dann im § 2 noch lese, daß die Sendungen vor allem der Wiedervereinigung Deutschlands in Frieden und Freiheit und der Verständigung unter den Völkern dienen sollen, daß sie gleichzeitig der freiheitlich-demokratischen Grundordnung entsprechen und eine unabhängige Meinungsbildung ermöglichen sollen, dann ist hier ein Aufgabenbereich umgrenzt, den - so meine ich sagen zu dürfen - nur eine demokratische Ordnung erteilen kann. Die hier angesprochenen Grundsätze sind die Lebensglieder jedes demokratischen Staatslebens. Deshalb sollten sich die Organmitglieder der neuen Anstalt den § 2 ständig vor Augen halten, wenn sie zu Beratungen zusammenkommen. Ich meine, Herr Kol-

(Schmidt)

lege Schwarz, diese Verpflichtungen haben auch die Herren Ministerpräsidenten gespürt, als sie den von Ihnen angesprochenen § 14 Abs. 4 formuliert haben. Ich sehe in dieser Formulierung nicht nur eine platonische Erklärung, um ein Kompromiß zwischen den verschiedenen Auffassungen doch noch erreichen zu können, sondern ich betrachte sie als eine ernste Verpflichtung aller Ministerpräsidenten, jede Möglichkeit auszuschöpfen, die gegeben ist, um zu einheitlichen Beschlüssen zu kommen.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn die ernste Absicht, eine gemeinsame Willensbildung zu finden, nicht hinter dieser Formulierung gestanden hätte, dann würden wir ganz schnell diejenigen rechtfertigen, die heute am Vertragsinhalt Kritik üben. Das wollte ich, Herr Kollege Schwarz, zu Ihrem Hinweis auf § 14 Abs. 4 ausdrücklich feststellen.

(Abg. Schwarz: Wenn ich es nur platonisch aufgefaßt hätte, dann hätte ich nichts dazu gesagt!
Ich habe es aber nicht nur platonisch aufgefaßt!)

- Ich fasse es auch nicht platonisch auf, Herr Kollege Schwarz. Ich meine, es war nötig, daß ich das ausdrücklich feststellte. Wir Sozialdemokraten in diesem Hause werden gerade mit Rücksicht auf die Gegenseitigkeitsverpflichtungen, die in dem vorliegenden Staatsvertrag so weitgehend eingebaut sind, diesem unsere Zustimmung erteilen.

Wir stimmen auch der Überlegung der sogenannten Vorfinanzierung zur Sicherung der technischen Apparatur zu, wobei ich die Feststellung wiederholen möchte, die der Herr Ministerpräsident auf meine Frage hin getroffen hat: daß die von uns heute freizugebenden Mittel nicht dazu dienen sollen, aus dem sogenannten Programmschrott, der erarbeitet worden ist, nun alles zu übernehmen. Was da tauglich ist oder nicht tauglich ist, das müssen die neuen Organe in eigener Verantwortlichkeit entscheiden.

(Abg. Wetzel, E. J.: Sehr gut!)

Wir sind heute der Meinung, daß wir alles tun sollten, um möglichst schnell das zweite Fernsehprogramm als gemeinsame Aufgabe der elf Länder in Gang zu bringen.

(Sehr gut! und Sehr richtig! im Hause.)

Das in Erscheinung tretende Provisorium an unseren Fernsehapparaten zeugt zwar von gutem Willen, zeugt aber auch von der Verpflichtung, einer solchen Sache eine breitere Basis zu geben. Nichts wäre fächer unserer Auffassung unglücklicher, als wenn am Ende von Auseinandersetzungen genauso viele Fernsehanstalten für das zweite Programm gestanden hätten, wie Fernsehanstalten für das erste Programm stehen; denn, Herr Kollege Schwarz, Sie haben mit Recht eine Reihe von technischen Mängeln angesprochen. Ich glaube, diese Mängel ergeben sich zum großen Teil daraus, daß hier eine Koordinierung, wie Sie sie wünschen, von der Sache her einfach nicht so möglich ist. Eine grundsätzliche Verbesserung des Programms würde dies erfordern.

Die Schwächen des ersten Programms dürfen sich beim zweiten Programm nicht durch Aufsplitterung in eine Reihe von Anstalten wiederholen. Wir sind der Auffassung, daß hier eine gute Arbeit durch die elf Ministerpräsidenten geleistet worden ist. Und ein offenes Wort: Ich habe mir in den letzten Tagen Meinungen und Gegenmeinungen, Kritiken und Vorschläge angehört. Ich sage es ganz offen; ich habe mir am Ende die Frage gestellt: Wenn wir es so nicht regeln können, wie sollten wir es dann regeln?

(Sehr gut! und Beifall im Hause.)

Ich glaube, das hier ist die einzige Basis, die zur Stunde gegeben ist, um ein Programm zu bekommen, das auch unsere Fernsehteilnehmer befriedigen wird. Ich bin lange genug im politischen Raum, um zu wissen, daß es kein Programm geben kann, das jeden Abend alle befriedigt; sonst würde es nämlich völlig neben der Sache liegen. Ich hoffe, daß auch im neuen Programm die politischen und weltanschaulichen Gegensätze zum Austrag kommen können, allerdings in einer Form, daß die notwendige Gemeinschaft, die erforderlich ist, um unseren gesellschaftlichen Bestand zu sichern, dabei nicht gefährdet wird.

(Sehr gut! im Hause.)

Deshalb, meine Damen und Herren, wird die neue Anstalt - und dessen sollen sich alle die Damen und Herren bewußt sein, die zur Führung der neuen Anstalt berufen werden - ein Prüfstein dafür sein, ob die politischen und weltanschaulichen Gegensätze auch im kulturellen Bereich und im Bereich des Fernsehens ausgetragen werden können, ohne daß die demokratische Grundordnung und die notwendige Gemeinschaft dabei gefährdet werden. Hier werden sie die Grenzen zu ziehen haben, die ein weitgehendes freies Ermessen derer bedingen, die in die Anstaltsorgane berufen werden. Die neue Anstalt wird auch ein Prüfstein dafür sein, ob es in der föderativen Ordnung der Bundesrepublik möglich ist, kulturpolitische Arbeit im Gesamtrahmen der Länder zu leisten.

Sie wissen, daß der stärkste Vorwurf gegen die Kulturhoheit der Länder abgeleitet wird von der Behauptung, daß die Länder an sich zu schwach seien, diese große Aufgabe wahrzunehmen. Ich begrüße daher den hier vorliegenden Vertrag schon deshalb, weil er einen Beweis dafür liefert, daß diese Vorwürfe nicht so begründet sind, wie diejenigen, die sie erheben, immer behaupten.

(Sehr gut! im Hause. - Sehr richtig! bei der CDU.)

Wir wünschen deshalb, daß die neue Anstalt und damit das ganze Beginnen in dem Geiste geführt wird, wie es der von mir zitierte § 2 des Staatsvertrages zum Ausdruck bringt.

(Beifall des Hauses.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Martenstein (FDP.)

Abg. Martenstein:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle die, die an diesem Fernsehstreit beteiligt waren - und wir zählen dazu -, sind heute am Ende eines langen und beschwerlichen Weges angekommen, der mehr als einmal unpassierbar erschien. Sie wissen, es wurden endlose Diskussionen geführt, und diese förderten die Neigung zu endlosen Verhandlungen und zur Verschleppung von Entscheidungen. Jetzt hat Herr Kollege Schmidt den Herrn Ministerpräsidenten Dr. Altmeier angesprochen. Er forderte ihn auf, er möge durch eine Dankadresse an seine sozialdemokratischen Ministerpräsidentenkollegen seine Dankbarkeit bekunden, da er ohne deren positive Mitwirkung bei dem Zustandekommen diesen Staatsvertrages nicht zu dem vorliegenden Ergebnis hätte kommen können. Die Anregung, die Herr Schmidt gegeben, hat unseres Erachtens die Bedeutung, daß die Herren Ministerpräsidenten sehr deutlich die Verpflichtung verspürten, den Erwartungen der öffentlichen Meinung nachzukommen. Nur so erklärt sich das Verhandlungsergebnis. Es war so, daß diese öffentliche Meinung zum Schluß ganz unabhängig davon, wie sie zu ihrem zweiten Pro-

(Martenstein)

gramm auch kommen könne, die Ansicht vertrat: Ob föderativ oder nicht föderativ, wir fordern jetzt das, was uns jahrelang in Aussicht gestellt wurde. Und hier, meine Damen und Herren, zeigt sich ganz deutlich, daß auch die überlegteste Fernsehpolitik nicht ausreichte, um, auf lange Sicht gesehen, eine Fernsehpolitik machen zu können. Darüber hinaus bestand noch die weitere Verpflichtung zur Einigung der Herren Ministerpräsidenten; denn wenn sie sich nicht geeinigt hätten, wäre das groteske Beispiel geliefert worden, daß nachträglich die Bundesregierung den Rechtsstreit noch moralisch gewonnen hätte.

Die notwendige Einmütigkeit, die heute hier gefeiert wird, war die Voraussetzung für das Zustandekommen dieses Staatsvertrages, und wir wissen, daß unser Ministerpräsident, Herr Dr. Altmeier, sich in einem sehr zähen Ringen befunden hat, und daß dieses zähe Ringen sehr viel Geduld und Geschick, Biegsamkeit und Schmiegsamkeit erforderte, und wir schließen uns ausdrücklich der Dankadresse, die ihm hier gewidmet worden ist, an.

Das Ergebnis, das wir besprechen, ist ein überregionales, ein gemeinsames, unabhängiges Fernsehen, das unabhängig von den bereits vorhandenen Anstalten besteht. Selbstverständlich trägt der Staatsvertrag die deutlichen Kennzeichen des Kompromisses. Wir ersehen aus dem Vertrag, daß eine Drei-Fünftel-Mehrheit des Fernsehrates notwendig ist, um eine Intendantenwahl vorzunehmen; wir wissen, daß damit die Sicherheit gegeben ist, unabhängig von allen Interessentengruppen eine Persönlichkeit zu finden, die in etwa den an diese Persönlichkeit gestellten Anforderungen gerecht wird. Wir finden auch, daß die Finanzierung dieses Zweiten Deutschen Fernsehens aus 30 v. H. des Gebührenanteils und aus den Fernsehwerbungsgeldern eine gute Lösung ist, die gleichzeitig gekoppelt ist mit einem Finanzausgleich der Anstalten unter sich.

Bedenken könnten laut werden und sind auch laut geworden bei der Wahl und bei dem Besetzungsmodus des 66köpfigen Fernsehausschusses. Hier wurde sogar, Herr Ministerpräsident, die Äußerung laut, daß man bei der Bestimmung der Mitglieder dieses 66köpfigen Fernsehausschusses ein Dreiklassenwahlrecht statuiert habe; denn Bund, Länder, Parteien und Kirchen hätten die Möglichkeit, ihre Leute direkt zu delegieren, die Arbeitgeber-, Arbeitnehmer und Kommunalverbände könnten dagegen ihre Vorschläge nur einreichen, um dann aus der Liste ihrer vorgeschlagenen Kandidaten eine Persönlichkeit bestimmt zu bekommen. Und dann

(Abg. Dr. Kohl: Das sind aber erst zwei Klassen, Herr Kollege!)

sind noch die Vertreter der freien Berufe genannt, die gleichfalls nur nach Berufung durch die Herren Ministerpräsidenten - Herr Schmidt hat eben auch von dem bekannten Abschnitt gesprochen - ihre Urkunde, daß sie Mitglieder sind, empfangen können. Ganz deutlich ist also für die Zusammensetzung des Fernsehrates hier gezeigt, daß der Kompromiß notwendig war, um überhaupt zu einer Verständigung zu kommen. Und wir denken uns die weitere Entwicklung so, daß diese Institution noch Modifikationen bringen wird, wenn sie in der Entwicklung angebracht erscheinen.

Meine Damen und Herren! Der § 14 Abs. 7 enthält Vorschriften, die unseres Erachtens noch weitergehender Auslegung bedürfen; eine authentische Interpretation wäre notwendig.

Schließlich darf ich im Interesse aller Parteien aussprechen, daß die Parteien im Zweiten Deutschen

Fernsehen den ihnen gebührenden Anteil bei den Sendungen erhalten. Sie haben mindestens einen Anspruch auf eine Sendezeit zur gleichen Stunde und über Zeitlängen, über die man sich verständigen muß. Daß hier ein Ansatzpunkt für eine weitere Entwicklung gleichfalls zu sehen ist, davon sind wir überzeugt. Es muß hier für alle beteiligten staatstragenden Parteien eine Chancengleichheit in der Ausgangsposition gewahrt werden, und wir stellen uns das so vor, daß für die beteiligten Parteien gleiche Sendezeit eingeräumt wird, mit angemessenen Zeitzuschlägen nach Stärke der einzelnen Fraktionen.

Daß Schwierigkeiten gegeben sind bei der Liquidation der zu Ende gegangenen Anstalt, und daß notwendige Entscheidungen da sind, um diese Anstalt aufzufangen, daß schließlich Bedenken bestehen bei der Übernahme dieser Konservenvlager, von denen bereits gesprochen wurde -, das alles wissen wir. Wir sind aber andererseits davon überzeugt, daß es notwendig ist, den Betrag von 20 Millionen DM auch unsererseits zu billigen; denn nur damit dürfte doch die Möglichkeit der Übernahme der technischen Einrichtungen gewährleistet und die Sicherstellung des Beginns des Sendetermins zu der vorgesehenen Zeit gegeben sein.

Meine Damen und Herren! Uns scheint noch eine Bemerkung angebracht zu sein. Wenn das Zweite Fernsehen zu einem echten Kontrastprogramm führen soll, dann ist es notwendig, daß bei der Auswahl der Programmgestaltung auf diese ursprüngliche Forderung sehr viel Bedacht genommen wird. Die Gestaltung des Kontrastprogramms fordert aber nicht, daß bei Sendungen eine Abweichung vom ersten Programm gewährt wird, wenn diese von staatsbürgerlichem Inhalt getragen sind. Ich möchte verdeutlichen: Wir haben in den letzten Jahren - nicht einmal, sondern wiederholt - Fernsehsendungen gehabt, deren Bedeutung staatsbürgerlich wertvoll waren, Sendungen, durch die die Nation angesprochen werden sollte. Es hieße also, den Grundsatz des Kontrastprogramms zu weit führen, wenn es bei solcher Gelegenheit in eigener Programmgestaltung stehen wollte.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtshofes im Fernsehstreit ist - das ist heute wiederholt gesagt worden - von grundsätzlicher Bedeutung. Bund und Länder sind bei der Begründung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtshofes angesprochen worden, sich auch untereinander bundesfreundlich zu verhalten. Es wurde versichert und darauf hingewiesen, daß alle Beteiligten Glieder des Ganzen seien, daß der Zwang zur Verständigung bestünde, und daß kein Raum für Anstalts- oder Länderegoismus gegeben sei. Um so unverständlicher - das darf hier in dem Zusammenhang gesagt werden - wirkt noch nachträglich der Rechtsstreit, der sich entzündet hat und der - wir freuen uns, das feststellen zu dürfen - doch zu einem guten Ende geführt hat, nämlich in der Verständigung der Beteiligten, wenn auch unter Ausschluß des Bundes.

Noch eine letzte Bemerkung. Es wurde auch noch mit Recht gesagt, daß das Fernsehurteil eine Bedeutung habe, die weit über den Streitgegenstand hinauswirke.

Lassen Sie mich in dem Zusammenhang einen Hinweis auf eine Beobachtung geben, die bei uns großes Erschrecken verursacht hat, nämlich über da und dort laut gewordene Pläne einzelner Landesregierungen, die hoffentlich nur Pläne bleiben. Man glaubte aus Anlaß des Fernsehurteils fordern zu können, daß alle Mittel für Schulen und Hochschulen, Wissenschaft, Forschung und Lehre jetzt nur noch von den Landesregierungen, selbst wenn die Mittel vom Bund herkommen, verantwortet

(Martenstein)

werden sollten. Die Folge wäre, daß man alle Reformpläne, die man kulturpolitisch bisher diskutiert hat, sämtliche Empfehlungen des Wissenschaftsrates, alle Pläne zur Verbesserung der Studienförderung auf das tote Gleis geschoben würden. Neue Organisationen müßten geschaffen werden. Das kann nicht der Sinn des Karlsruher Urteils gewesen sein. Wir haben keinen Sonderbund der Länder für alle Bundeskompetenzen. Nur der Bund repräsentiert die Länder.

Bei Abwägung aller Betrachtungen, die hier von den beiden anderen Fraktionen vorgetragen worden sind und die wir selbst vorzutragen haben, darf ich erklären, daß wir unsere Zustimmung erteilen zu dem Ergebnis der Gründung der Anstalt und daß keine verfassungsrechtlichen Bedenken unsererseits zu beachten sind, die so schwer wären, daß wir das Vertragswerk ablehnen müßten. Wir stimmen also dem Vertrag ausdrücklich zu.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Van Volxem:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache II/307 in zweiter Beratung. Ich rufe auf den § 1, § 2, Einleitung, Überschrift, Anlage Staatsvertrag und Schlußprotokoll. Wer der Regierungsvorlage II/307 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke! Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Einstimmig angenommen.

Ich eröffne die dritte Beratung. Eine Besprechung wird nicht gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung in dritter Beratung. Ich rufe auf die §§ 1 und 2, Einleitung, Überschrift, Anlage Staatsvertrag und Schlußprotokoll. Wer der Regierungsvorlage II/307 in dritter Beratung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platze zu erheben. - Danke! - Einstimmig angenommen.

(Beifall des Hauses.)

Es liegt Ihnen jetzt noch vor der Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache II/322 -. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke! Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Punkt 4 der Tagesordnung:

Zweite und dritte Beratung eines Urantrages der Fraktion der SPD betreffend Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Erhebung kommunaler Abgaben (Kommunalabgabengesetz) für Rheinland-Pfalz vom 8. November 1951 (GVBl S. 139)

- Drucksache II/283 -

Die Berichterstattung für den Hauptausschuß erfolgt durch Herrn Abgeordneten Seibel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Seibel:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Drucksache II/283, Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Erhebung kommunaler Abgaben vom 8. November 1954, wurde im Hauptausschuß am 25. Mai behandelt. Es wurde eine neue Vorlage erarbeitet, die in der nachfolgenden Sitzung auch angenommen wurde und die Ihnen heute der Hauptausschuß zur Annahme empfiehlt.

(Vizepräsident Rothley übernimmt den Vorsitz.)

Gegenüber der Vorlage II/283 ist hervorzuheben, daß die Abgrenzung der Verjährungsfristen gegenüber den bundesrechtlichen Regelungen für Grundsteuer und Gewerbesteuer notwendig war. Hier hat der Bund das Recht der Gesetzgebung. Die Grundsteuer verjährt sowieso in drei Jahren, während die Gewerbesteuer in fünf Jahren verjährt.

Der Änderungsantrag II/308 sieht im Artikel I vor, daß die kommunalen Steuern, die nicht bundesrechtlich geregelt sind, erst in drei Jahren verjähren, wobei die Gebühren und Beiträge für die Hand- und Spanndienste in diese dreijährige Verjährungsfrist einbezogen wurden. Der Artikel II will, daß eine bereits eingetretene Verjährung für Ansprüche, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes verfallen waren, nicht wieder aufleben kann.

Der Hauptausschuß bittet Sie um Annahme der Drucksache II/308.

(Beifall im Hause.)

Vizepräsident Rothley:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung in zweiter Lesung. Ich rufe auf Artikel I, Artikel II, Artikel III, Einleitung und Überschrift in der Drucksache II/308. Wer dieser Drucksache in zweiter Beratung seine Zustimmung geben möchte, den darf ich um ein Handzeichen bitten. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Wir kommen gleich zur dritten Beratung. Ich eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung und rufe auf Artikel I, Artikel II, Artikel III, Einleitung und Überschrift in der Drucksache II/308. Wer dem Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Erhebung kommunaler Abgaben für Rheinland-Pfalz vom 8. November 1954 in dritter Beratung seine Zustimmung geben möchte, den darf ich bitten, sich vom Platze zu erheben. - Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf Punkt 5 der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Urantrages der Fraktion der FDP betreffend Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Vergütungssteuer vom 14. März 1955 (GVBl S. 15)

- Drucksache II/314 -

Die Begründung erfolgt durch Herrn Abgeordneten Schneider (FDP). Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schneider:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man könnte versucht sein, in dieser letzten Sitzung des Landtages vor den Ferien auch eine Rede zum Fenster hinaus zu halten, zumal die Fenster auf der einen Seite dieses schönen Raumes offenstehen. Aber befürchten Sie nicht, daß ich einer solchen Versuchung erliegen werde. Ich will Ihnen nur in knappen Worten den Antrag begründen, den meine Fraktion eingereicht hat und um dessen Überweisung in den Hauptausschuß und in den Kulturpolitischen Ausschuß des Landtages wir Sie bitten.

Der Antrag beinhaltet zwei Dinge, nämlich einmal die Freistellung von Fußballspielen, bei denen auch Vertragsspielermannschaften mitwirken, von der Vergnü-

(Schneider)

gungssteuer, die bisher noch erhoben worden ist. Seit-her ist schon für diese Spiele nicht der volle Satz der Vergnügungssteuer, sondern nur der halbe Satz erhoben worden. Wir sind der Meinung, daß im Zuge der Verwirklichung des Goldenen Planes und der Notwendigkeiten, die sich daraus ergeben, es auch angebracht ist, von dieser Seite her in etwas größerem Umfang eine Unterstützung der Forderungen, die der Goldene Plan gestellt hat, vorzunehmen. Wir wissen aus diesen Unterlagen, daß nicht nur unsere Jugend, sondern auch wir Erwachsenen von vielerlei Schäden, Krankheiten und dergleichen bedroht sind. Und es gilt wirklich Maßnahmen zu ergreifen, die dem wehren sollen.

Wir sind wohl in diesem Hause darüber einig, daß solche Maßnahmen dringend notwendig sind. Das ist insbesondere auch bei den letzten Haushaltsberatungen sehr deutlich zum Ausdruck gekommen. Gerade im Verfolg dieser Maßnahmen erscheint es notwendig, auch auf diese Weise etwas dazu beizutragen. Wir berücksichtigen bei dem ersten Teil des Antrages insbesondere, daß gerade die Vereine, die Vertragsspieler-mannschaften haben, doch daneben in besonderem Maße eine Breitenarbeit für Jugend und Erwachsene betreiben, daß sie neben diesen Mannschaften selbstverständlich in großer Zahl andere haben, daß sie für Sportplätze und dergleichen sorgen, alles, was zur Ertüchtigung unserer Jugend dient.

Es erscheint uns deshalb wenig sinnvoll, wenn man auf der einen Seite durch Förderung von Bund, Land und Gemeinden den Sportvereinen und dem Sport als solchem Millionenbeträge zukommen läßt und auf der anderen Seite über die Steuer einen bescheidenen Teil wenigstens wieder abnimmt.

Der zweite Teil unseres Antrags betrifft ein kulturpolitisches Anliegen, nämlich die Förderung des guten Filmes. Wenn wir heute die Kinoprogramme betrachten, sei es nun an den Anschlagtafeln vor den Kinos selbst oder sei es auch die Annoncen in den Zeitungen, so haben wir den Eindruck, daß hier manches nicht in Ordnung ist und daß gerade der gute Film zu schlecht wekommt und die Zahl der guten Filme, die uns angeboten werden, zu gering ist. Deshalb erscheint es uns notwendig, von verschiedener Seite her eine Aktion zu unternehmen, um Wege zu suchen, die zur Herstellung und Vorführung guter, wertvoller Filme einen Anreiz bieten. Dazu erscheint uns auch die erstrebte Bereitstellung von kulturell wertvollen und besonders wertvollen Filmen, wenn auch in einem verhältnismäßig bescheidenen Rahmen, ein Mittel zu sein. Bisher waren diese präkatisierten Filme mit einem Steuersatz von 10 bzw. 6 v. H. belastet, nicht allzu hoch, aber immerhin doch noch spürbar. Wir glauben, daß diese Maßnahmen in gewissem Umfang ihre Wirkung haben werden.

Es sei nur am Rande vermerkt, daß wir auch nicht einsehen können, daß auf der einen Seite kulturell wertvolle Filme - ich darf nur an den Faust-Film erinnern - im Fernsehen empfangen werden konnten, ohne daß eine Steuer bezahlt wird, auf der anderen Seite aber bei den Vorführungen im Kino die Vergnügungssteuer angefallen ist. Hier besteht eine Diskrepanz, die zu weiteren Überlegungen Anlaß geben kann.

Meine Damen und Herren! Es ist nicht meine Absicht, in allen Einzelheiten die vielfältigen Probleme, die sich um einen solchen Antrag ranken, nun in aller Breite auszuwalzen. Es wird Aufgabe des Ausschusses sein, alle Gesichtspunkte zu untersuchen, die diese vielschichtige Frage aufwirft. Wir wollen deshalb die Ausschlußberatungen nicht vorwegnehmen.

Die Probleme, die wir angestoßen haben, beschäftigen im übrigen auch die Parlamente anderer Länder, die sich mit ähnlichen Anträgen der verschiedenen Parteien schon befassen. Wir hoffen, daß wir mit unserem Antrag eine Anregung gegeben haben, um beide Probleme, nämlich die Förderung des Sports und die des kulturell wertvollen Filmes, einer Lösung zuzuführen. Wir bitten Sie deshalb, der Überweisung dieser Vorlage an den Hauptausschuß und an den Kulturpolitischen Ausschuß zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Rothley:

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Ludes (SPD).

Abg. Ludes:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der FDP zielt darauf hin, im wesentlichen zwei Bestimmungen des Vergnügungssteuergesetzes vom 14. März 1955 zu ändern. Das Gesetz umfaßt eine ganze Anzahl von Tatbeständen, auf Grund derer Steuer erhoben wird. Es handelt sich dabei um Tatbestände, die damals durchaus berechtigt waren.

Die sozialdemokratische Fraktion hat sich in ihren Sitzungen des öfteren mit den im Gesetz vorgeschriebenen Tatbeständen befaßt und ist dabei zu der Auffassung gekommen, daß eine Novellierung des Gesetzes notwendig ist. Wir verkennen allerdings nicht, daß dabei auch die Frage des Steuerausfalls berücksichtigt werden muß, der den Gemeinden durch eine Novellierung des Gesetzes auferlegt wird. Die SPD-Fraktion dieses Hohen Hauses, für die ich zu sprechen die Ehre habe, läßt durch mich erklären, daß sie der Überweisung in den Ausschuß zustimmt.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rothley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Seitens der Antragsteller ist beantragt worden, die Drucksache II/314 dem Hauptausschuß und dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen. Die Federführung liegt beim Hauptausschuß. Widerspruch erhebt sich nicht; dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf den Punkt 6 der Tagesordnung

Große Anfrage der Fraktion der CDU betreffend Jugendschutz

- Drucksache II/281 -

Die Begründung erfolgt durch Frau Abgeordnete Hermans-Hillesheim (CDU), der ich hiermit das Wort erteile.

Abg. Hermans-Hillesheim:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Hohe Haus hat sich in den vergangenen Jahren schon oft mit Problemen der Jugend beschäftigt. Zehn Jahre nur sind es her, da stand im Mittelpunkt unserer ersten Beratungen noch der vom Krieg und der Nachkriegszeit gefährdete junge Mensch. Da berieten wir noch über ein Gesetz zur Unterbringung heimatloser, elternloser Jugendlicher. Da versuchten wir, viele junge Menschen von dem verhängnisvollen Weg in die Fremdenlegion abzuhalten. Damals war für unsere Jugend noch bezeichnend das kleine Wörtchen „los“; heimatlos, elternlos, arbeitslos. Die Situation unserer Jugend hat sich in den letzten zehn Jahren weitgehend geändert. Es braucht heute kein junger Mensch mehr um einen Arbeitsplatz besorgt zu sein oder sich um eine Unter-

(Hermans-Hillesheim)

kunft zu bemühen. Ein großzügiger Bundesjugendplan und Landesjugendpläne stehen zur Verfügung. Er hat weniger materielle Sorgen als zu anderen Zeiten. Er hat Freizeit und kann sich diese gestalten. Trotz des allgemeinen Wohlstandes, trotz der Vollbeschäftigung und vielleicht gerade deshalb hören wir doch immer wieder: Jugend in Not! und stellen zur Zeit auch wieder eine erhebliche Jugendgefährdung fest. Die Jugendkriminalität ist wieder im Steigen begriffen. Wir müssen sagen, es ist eine Jugendgefährdung, die nicht wie in vergangenen Zeiten nur eine soziale Schicht unseres Volkes betrifft, sondern durch alle sozialen Schichten geht. Diese Tatsache sollte uns aufhorchen lassen, daß es nicht von der Not, sondern vom Wohlstand her zur Jugendgefährdung kommt. Trotzdem sollten wir sagen - und da sind wir uns wohl alle einig -, daß unsere Jugendverwahrlosung nicht bedenklicher ist als diejenige in anderen Ländern, wenigstens in den Ländern, in denen man noch die Statistiken veröffentlichen darf, und auch nicht bedenklicher ist als die Jugendgefährdung zu anderen Zeiten. Nur müssen wir sagen, daß unsere Jugend in einem ganz anderen Maß gefährdet ist als die Jugend der früheren Zeit, und zwar gefährdet von der Welt der Erwachsenen her, deren Umwelt sie erlebt und deren Erziehung sie genießt; sie ist ausgesetzt Gefährdungen äußerer zivilisatorischer Art, die die Jugend früher nicht kannte. Hinzu kommt, daß unsere Familien vielfach an Erziehungskraft verloren haben. Wir haben durch den Krieg eine große Zahl von unvollständigen Familien, z. B. Familien, in denen der Vater fehlt. Es kommen hinzu, und zwar im verstärkten Maße, die moralisch schwachen, die zerütteten Familien. Es kommen hinzu die Familien, in denen beide Eltern berufstätig sind und für die Kinder nur mehr ein Sonntags- oder ein Abenderlebnis werden. Es ist ganz klar und selbstverständlich, daß die Jugendlichen und die Kinder, die die Geborgenheit und die Nestwärme eines Elternhauses entbehren müssen, in weit größerem Umfang gefährdet und anfällig sind gegen die Außenwelt als andere Kinder. Aber auch das gesunde Kind, das in der normalen Familie aufwächst, ist den verantwortungslosen Einwirkungen der Außenwelt ausgesetzt. Unglücklicherweise müssen wir sagen, daß Teile - es sind vielleicht kleine Teile der Wirtschaft - sich angewöhnt haben, das Kind und den Jugendlichen als Konsument zu entdecken. Sie versuchen mit allen Mitteln der Werbung, ihnen ihre Produkte aufzudrängen. Dieses ständige Umwerben - man braucht nur durch eine Stadt zu gehen und sich die Plakate, die Zeitschriften usw. anzusehen - bereitet den Boden vor, auf dem die eigentlichen Jugendverderber ernten können. Von da aus führt der eigentliche Weg zur Jugendkriminalität und auch zu den zunehmenden Eigentumsdelikten. Es hat doch keinen Zweck, zu bagatellisieren, nachdem man einen mehr und mehr steigenden Anteil von Jugendlichen an brutalen Verbrechen und Sittlichkeitsdelikten in der letzten Zeit feststellen muß. Ein Wort auch zu unseren Illustrierten. Sie werden von Erwachsenen für Erwachsene gemacht, als bestünde die Welt nur aus Erwachsenen. Sie haben in erhöhtem Maße Zugang zu unseren Kindern und Jugendlichen. Man gehe einmal in den Wartezimmer eines Arztes oder zu einem Friseur; da liegen sie in Lesemappen, für die Kinder zugänglich, offen herum. Wir finden sie auch oft achtlos in unseren Familien herumliegen. Die Vorstellungswelt des unfertigen Menschen wird durch die immer wiederkehrenden Darstellungen von Grausamkeiten, Gewalttaten um die Sexualität belastet. Ich schlug vor einigen Wochen eine Illustrierte auf. Da widmete man einige Seiten einem

vierzehnjährigen Mädchen, das Mutter geworden war. Der Vater war achtzehn Jahre alt. Man beanstandete das Strafgesetzbuch, das für diesen minderjährigen Vater wegen Verführung einer Minderjährigen Strafe vorsah.

Auch ein Wort zu unserer Tagespresse! Sie hat doch oft Platz für manche Berichte, ohne ihre Eignung für unsere Jugendlichen zu prüfen. Ich las zuletzt in einer sehr großen, viel gelesenen, sonst guten Tageszeitung die große Überschrift „Romanze eines Achtzehnjährigen mit einer fünfzehnjährigen Engländerin findet ein glückliches Ende“. Die Art der Darstellung war gerade nicht geeignet, gut auf unsere Kinder und Jugendlichen zu wirken. Bedrückend ist auch die große Zahl von billigen Schundheften, mit denen unsere Jugend immer wieder überschüttet wird.

Auch das Fernsehen ist ein Erziehungsproblem ersten Ranges geworden. Ich habe während meines Aufenthaltes in Amerika seinen oft verhängnisvollen Einfluß auf den jungen Menschen kennengelernt. In Amerika war zur damaligen Zeit das Fernsehen in der Hauptsache kommerziell bestimmt.

Wenn wir heute morgen auch über die Gestaltung des Zweiten Fernsehens gesprochen haben, so hätte ich die Bitte, daß man hier besonders darauf achtet, daß die Darstellungen nicht zu einer Gefährdung des Jugendlichen werden.

Es wurde eben von dem Sprecher der FDP-Fraktion von dem guten Film gesprochen. Auch der Film kann eine Gefährdung des jungen Menschen darstellen. Es wird ihm eine ganz andere Welt gezeigt als die, in der er lebt. Sie lockt und reizt, und ich kann im allgemeinen von meiner beruflichen Tätigkeit her sagen, wie verhängnisvoll gerade der schlechte Film, das schlechte Buch und das schlechte Schrifttum auf unsere Jugendlichen wirken.

Nach dem zweiten Weltkrieg kannten wir in der Jugendwohlfahrt nur die Begriffe Jugendpflege und Jugendfürsorge. Aus der Entwicklung der Zeit hat sich auch der Begriff des Jugendschutzes entwickelt. Der Bundestag hat große Erziehungsgesetze auf diesem Gebiet geschaffen: das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit, das Gesetz gegen die Verbreitung jugendgefährdender Schriften. Die Mängel, die sich in der Praxis ergaben, wurden durch zwei Novellen beseitigt. Daß der Bundestag hier bewußt Neuland beschritten hat, geht aus der Entschließung hervor, die er hierzu gefaßt hat und die ich verlesen darf:

Nach Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Das wertvollste Gut der Familien und des Volkes ist die heranwachsende Jugend. Daher legt der Bundestag Wert darauf, dieser Jugend durch vorbeugende Maßnahmen Schutz und Hilfe zu gewähren.

Aus diesem Grund verpflichtet dieses Gesetz Eltern, Erzieher, Gewerbetreibende und Veranstalter sowie die zuständigen Behörden, die Jugend vor Gefährdung in der Öffentlichkeit zu schützen.

Der Bundestag hat bewußt Neuland beschritten. Die Durchführung der Gesetze und ihr Erfolg sind wesentlich in die Hand der Erwachsenen gelegt. Der Erfolg hängt von ihrem Verantwortungsbewußtsein ab. Bei dieser Gelegenheit möchte ich gerade den Wohlfahrtsverbänden und den Jugendorganisationen und auch dem Landesjugendwohlfahrtsamt, die sich in den vergangenen Jahren um das Problem des Jugendschutzes bemüht haben, danken. Aber in einer Zeit, in der weite Kreise der Bevölkerung sich daran gewöhnt haben, daß in

(Hermans-Hillesheim)

allen wichtigen Dingen, in allen wichtigen Fragen der Anstoß vom Staate ausgeht, müssen wir Wert darauf legen, daß die Regierung deutlich durch ihre Maßnahmen und das Parlament durch die Bewilligung der erforderlichen Mittel dafür sorgen, daß der Jugendschutz sich nicht in Gesetzen und Erlassen erschöpft. Unsere Bitte geht an das Innenministerium, mehr noch als bisher Polizeikräfte zur Verfügung zu stellen und sie auch entsprechend für ihre Aufgaben zu schulen. Der gleiche Appell geht an unsere Selbstverwaltungskörperschaften. Erforderlich ist vor allen Dingen auch der Appell an das Sozialministerium, baldigst die Ausführungsbestimmungen zum Jugendschutzgesetz zu erlassen, damit auch unsere Polizeikräfte und die ausführenden Kräfte wissen, was sie zu tun haben.

(Abg. Hülser: Sehr richtig!)

Der Appell geht aber nicht zuletzt an unsere Justiz, daß grobe Verstöße der Erwachsenen gegen das Jugendschutzgesetz nicht - wie bisher - als Bagatellsachen angesehen und behandelt werden.

(Sehr gut! bei der CDU.)

Jugendschutz - ich möchte es noch einmal betonen - erschöpft sich nicht nur in Gesetzen, Verboten, Kontrollen und Strafen. Positiver Jugendschutz ist ein Aufruf an alle, in erster Linie an unsere Eltern, an unsere Familien.

(Abg. Hülser: Sehr gut!)

Es ist kein leeres Schlagwort, daß die Jugend von heute der Bürger von morgen ist. Schon das bedeutet für alle, die im öffentlichen Leben stehen, eine Verpflichtung. Aus dieser Verantwortung heraus sah sich unsere Fraktion zu der Großen Anfrage veranlaßt, die Ihnen in der Drucksache II/281 vorliegt.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Rothley:

Die Beantwortung der Großen Anfrage erfolgt durch Herrn Sozialminister Wolters; ich erteile ihm das Wort.

Sozialminister Wolters:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Großen Anfrage der CDU wird unter Nr. 1 gefragt, welche Erfahrungen man gemacht habe, insbesondere hinsichtlich der Zahl der eingeleiteten Verfahren wegen Verstößen gegen das Gesetz. Hierzu darf ich sagen, daß wir im Jahre 1952 199 Verfahren wegen Verstoßes gegen die Jugendschutzbestimmungen einleiten mußten, und daß die Zahl dieser Verfahren sich immer weiter erhöhte bis zum Jahre 1955. In diesem Jahre erreichten sie bereits eine Zahl von 743. Vom Jahre 1956 ab ging die Zahl der gerichtlichen Verfahren zurück auf 299 im Jahre 1957 und steigt seit dem Jahre 1957 langsam, aber stetig wieder an. Im ersten Halbjahr des Jahres 1961 waren die Landesregierung und die zuständigen Behörden verpflichtet, 250 Verfahren wiederum neu einzuleiten, so daß damit zu rechnen ist, daß im Laufe dieses Jahres die Zahl der eingeleiteten Verfahren wieder 500 übersteigen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die für die Einhaltung des gesetzlichen Jugendschutzes verantwortlichen Betriebsinhaber müssen - nach dem Augenschein zunächst - beurteilen, wie alt ein Jugendlicher ist. Dem Betriebsinhaber ist daher, insbesondere angesichts der körperlichen Frühreife der Jugendlichen, oft nicht nachzuweisen, daß er wegen des Alters Bedenken haben müßte, so daß vielfach der Nachweis eines Vergehens gegen die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes aus subjektiven Gründen nicht geführt werden kann.

Die seit dem 1. Januar 1961 in Rheinland-Pfalz eingeführten Schülersausweise sollen hier eine Abhilfe schaffen. Bisher wurden 220 000 Schülersausweise und Ausweise für Berufsschüler an die Jugendämter verteilt. Wieviel davon bereits an die Jugendlichen durch die Schulen ausgestellt sind, konnte zur Zeit noch nicht ermittelt werden.

Zu der Frage Nr. 2 ist zu sagen, daß die Verwaltungsvorschriften des Sozialministeriums zum Jugendschutzgesetz vom 25. März 1952 und vom 30. Mai 1956 auch heute noch anwendbar sind. Das Ministerium ist zur Zeit dabei, eine Neufassung der gesetzlichen Bestimmungen zu erarbeiten. Gegenüber den geltenden Bestimmungen soll stärkeres Gewicht auf regelmäßige Jugendschutzkontrollen und auf die Mitarbeit der Erwachsenen gelegt werden.

Zur Frage Nr. 3: Die Landesregierung hat dem Jugendschutz ständig besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Insbesondere hat das Ministerium des Innern die Polizei in regelmäßigen Abständen, zuletzt im Februar und im Juni dieses Jahres, angewiesen, die Beachtung des Jugendschutzgesetzes laufend zu überwachen. Da neben den Jugendämtern auch die Polizei die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen überwacht, dürften die vorhandenen Kräfte ausreichen, um einen genügenden Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit zu gewährleisten; dies um so mehr, als einige Städte gemeindliche Vollzugsbeamte - gemäß § 97 des Polizeiverwaltungsgesetzes - sowie Angehörige des Jugendamtes ausschließlich mit der Wahrnehmung dieser Jugendschutzkontrollen beauftragt haben. Auch dürfte die im Gange befindliche Umorganisation der Gendarmerie, insbesondere in den Landkreisen, eine weitere Intensivierung der Kontrolltätigkeit auch auf dem Gebiete des Jugendschutzes sicherstellen.

Neben den regelmäßigen Kontrollen werden auch in gewissen Zeitabständen Sonderkontrollen durchgeführt, die zum Ziele haben, durch schlagartigen Einsatz Verstöße gegen die Jugendschutzbestimmungen aufzudecken. So hat z. B. die Polizei in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern am 30. Juni 1961 im ganzen Lande einheitlich eine Sonderkontrolle für Leihbüchereien durchgeführt, um festzustellen, ob dort noch Schriften vorrätig gehalten werden, die nach der Novelle zum Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften in diesen Betrieben nicht mehr geführt werden dürfen. Durch diese Maßnahme konnte sichergestellt werden, daß in allen Leihbüchereien unseres Landes zur Zeit keine unzulässigen Schriften mehr vorrätig gehalten werden.

Im einzelnen führte die Sonderkontrolle zu folgendem Ergebnis: Im Regierungsbezirk Rheinhessen wurden 280 Bücher ausgesondert und sichergestellt, im Regierungsbezirk Trier 260, im Regierungsbezirk der Pfalz 900, im Regierungsbezirk Koblenz 279 und im Regierungsbezirk Montabaur 48, also insgesamt 1 767 Bücher wurden von der Polizei beschlagnahmt.

Zur Frage Nr. 4: Die ständigen Bemühungen um eine Intensivierung des Jugendschutzes hatten in der letzten Zeit immer größere Erfolge. Die Bildung eines Unterausschusses für Jugendschutz im Landesjugendwohlfahrtsausschuß und die Neubesetzung der Stelle des Jugendschutzreferenten im Landesjugendamt haben hierzu wesentlich beigetragen. Neue Impulse sind auch von der Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft „Aktion Jugendschutz“, die in Trier vom 8. bis 10. Juni 1961 stattgefunden hat, ausgegangen. Um einen möglichst großen Kreis verantwortlicher Erwachsener anzusprechen, wurde folgendes Programm aufgestellt:

1. Jugendschutzwochen mit Vorträgen und Arbeitsgemeinschaften, in denen Eltern, Betriebsinhaber

(Wolters)

Lehrer, Vertreter von Behörden und auch die Jugendlichen auf die heutigen Gefahrenquellen und Probleme hingewiesen und mit den gesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung vertraut gemacht werden. Darüber hinaus wird die positive Erziehung, vor allem durch das gute Beispiel der Erwachsenen, durch die Bildung tragfähiger Gemeinschaften, durch Konfrontierung mit echten Bildungs- und Erziehungswerten, in den Blickpunkt der Jugend gerückt.

2. Möglichst in jeder Gemeinde sollen im Anschluß an Jugendschutzwochen aktive Gruppen aus Vertretern der Kirchen, der freien Wohlfahrtsverbände, der Jugendorganisationen und Schulen zur Durchsetzung des Jugendschutzes gebildet werden. Diese sollen zusammen mit dem Jugendwohlfahrtsausschuß die besondere Situation ihres Umkreises erforschen und Hilfen und Anregungen zur Verbesserung geben.
3. Das Ministerium für Unterricht und Kultus wird gebeten, die Lehrer aufzufordern, in Elternversammlungen ebenfalls auf die Verantwortung der Eltern gegenüber ihren Kindern hinzuweisen und ihnen Notwendigkeit, Ziel und Bestimmung des Jugendschutzes deutlich zu machen.

Es ist inzwischen gelungen, zu den behördlichen Kräften auch ehrenamtliche Helfer zu gewinnen, die bereit sind, als Referenten für den Jugendschutz mitzuwirken. Auch zur Kontrolle der jugendgefährdenden Schriften konnten ebenfalls ehrenamtliche Lektoren gewonnen werden, die zur Zeit vom Landesjugendamt in ihre Aufgaben eingearbeitet werden. Dadurch wird der Kampf gegen das jugendgefährdende Schrifttum, in dem Rheinland-Pfalz seit Jahren an der Spitze aller Bundesländer steht, noch weiter verstärkt werden.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Rothley:

Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Abg. Völker: Doch! Wir bitten um eine Aussprache in der Sache! - Weitere Zurufe aus dem Hause: Doch!)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Matthes (CDU).

Abg. Matthes:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will Sie nicht lange aufhalten. Aber die Frau Kollegin Hermans-Hillesheim hat vorhin eine Bemerkung gemacht, die mir doch sehr beachtlich erscheint. Sie hat von dem Einfluß des Filmes in bezug auf den Jugendschutz gesprochen, und ich möchte nicht versäumen, darauf hinzuweisen, daß es für uns immer ein Anliegen gewesen ist, auch hier mit Nachdruck auf die Verantwortung der Filmselfkontrolle hinzuweisen. Wir haben heute morgen eine Vorlage der Fraktion der FDP über Vergnügungssteuer zum Film erhalten. Es wäre nun sehr interessant, über den Film in diesem Zusammenhang etwas zu sagen. Aber ich will mich auf das beschränken, was die Frau Kollegin Hermans-Hillesheim gesagt hat.

Es ist für uns sehr schwer, einen Einfluß auf die Filmselfkontrolle auszuüben, aber es scheint mir notwendig, darauf hinzuweisen, daß in der Konferenz der Kultusminister darauf hingewirkt wird, daß die Arbeitsgrundlagen für die Filmbewertungsstelle nicht so verstanden werden dürfen, daß sie nur die Bewertung des rein Künstlerischen betreffen; es geht hier um andere Probleme als nur um die rein künstlerische

Bewertung eines Filmes. Wir möchten haben - das ist unser Wunsch und eine Bitte an die Landesregierung, ohne daß wir hier einen formellen Antrag stellen -, daß die Konferenz der Kultusminister darauf hinwirkt, daß die Arbeitsgrundlagen der Filmbewertungsstelle in Wiesbaden in der Weise geändert werden, daß bei der Begutachtung von Filmen neben den künstlerischen Gesichtspunkten auch die erzieherischen, die volksbildnerischen und vor allem die ethischen Werte eines Filmwerkes zu berücksichtigen sind.

(Beifall des Abg. Theisen.)

Selbstverständlich wird es der Anstrengungen aller bedürfen, jene Gesichtspunkte zum Tragen zu bringen. Es wird auch eines Anrufes an die Eltern bedürfen; denn in jene Räume hinein können wir ja nicht unmittelbar wirken. Wenn wir heute morgen vom Fernsehen gesprochen haben, dann möchte ich betonen, daß das soeben Gesagte auch für das Fernsehen gilt, und hier sehe ich gerade die Aufgabe der Gremien in allen Anstalten - sowohl in der neu zu bildenden Anstalt als auch in den alten Anstalten -, darum besorgt zu sein, daß die Filmwerke auch jenen Anforderungen entsprechen, die wir vom Pädagogischen, vom Kulturellen und vom Ethischen her zu stellen haben.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Rothley:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Kölsch (SPD).

Abg. Kölsch:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wahrscheinlich sind wir uns alle darin einig, daß es kaum ein Gesetz gibt, dessen Überwachung sich in der Praxis so schwierig gestaltet wie das Jugendschutzgesetz. Ein Heer von Beamten wäre nötig und müßte Tag und Nacht auf den Beinen sein, sollten alle Zuwiderhandlungen aufgedeckt oder gar geahndet werden. Vielleicht ist dieses Gesetz einmal verabschiedet worden im guten Glauben an die Mitarbeit aller Bürger. Diese Hoffnung hat sich indes als trügerisch erwiesen. Wollte man das Übel an der Wurzel packen, so müßte man vermutlich, besonders auch im Zeitalter des Fernsehens, mit der Erziehung der Erzieher, nämlich der Eltern, beginnen.

(Sehr gut! bei der CDU.)

Wir müssen vor allen Dingen voraussetzen, daß kritische Eltern hinter unserer Sache stehen. Wir dürfen jedoch keinesfalls die enormen Umwelteinflüsse unserer Zeit unberücksichtigt lassen. Da ist in erster Linie einmal das Spekulieren auf den jugendlichen Verbraucher zu nennen - Frau Kollegin Hermans hat das vorhin auch schon angesprochen - und die Werbung um den Konsumenten, ob Alkohol ohne Glas und Maß hinuntergekippt oder Schwarten am laufenden Band, Hauptsache der Jugendliche bringt Geld! Die Kontrolle wird ständig schwieriger. Polizei und Jugendämter machen Stichproben in Lokalen und Kinos. Etwa 10 bis 30 v. H. der tanzlustigen Jugendlichen gehören nicht in die Veranstaltungsräume, in denen sie aufgefunden werden.

Ich meine, hier sollte man mit der gleichen Waffe parieren, die auf den Jugendlichen angesetzt wird. Geldbußen, die sich bei wiederholten Verstößen steigern, haben z. B. in meiner Heimatstadt die Situation etwas gebessert. Und wenn es an die Kasse geht, dann merkt man auf! In Kreisen ohne hauptamtlichen Jugendpfleger ist die Sache besonders kompliziert. Wie das in Zukunft sein wird, wenn die Verantwortung nach der neuen Novelle zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz

(Kölsch)

noch stärker bei den Verbänden liegt, das vermag noch niemand zu sagen. Jedenfalls wurde seither die größte Arbeit durch die Gemeinden geleistet. Der § 1 Abs. 2 des Jugendschutzgesetzes läßt sich kaum in der Praxis verwirklichen. Er lautet:

Die Jugendlichen sind zum Verlassen eines Ortes anzuhalten, wenn eine ihnen dort unmittelbar drohende Gefahr nicht unverzüglich beseitigt werden kann.

Jetzt heißt es:

Wenn nötig, sind sie dem Erziehungsberechtigten zuzuführen oder, wenn dieser nicht erreichbar ist, in die Obhut des Jugendamtes zu bringen.

Wo sind denn in unserem Land nachts die Jugendämter besetzt? Noch schwieriger ist die Kontrolle von Schund- und Schmutzliteratur. Das Landesjugendamt ließ uns kürzlich einen Bericht zukommen, in dem davon die Rede war, daß der Sachbearbeiter des betreffenden Ressorts die Bücher teilweise selbst beschaffen muß. Dieser Mann scheint mir der bedauernswerteste Mensch in unserem Land zu sein. Denn, wollte er gewissenhaft sein, müßte er sein Leben lang damit verbringen, Groschenhefte zu lesen und, da kein Etatposten davon kündet, diese evtl. noch selbst bezahlen.

Es ist indes nur ein verschwindend kleiner Teil der Schundliteratur, die so erfaßt wird. Die Flut steigt weiter. Und auf jeder zehnten Seite dieser Hefte wird in unserem humanen Zeitalter einer umgelegt. In anderen Erzeugnissen können wir sogar noch nachlesen, wie herrlich dieser Krieg war, den wir gerade hinter uns gebracht haben. Diese Hefte werden unter der Schulbank weitergegeben; sie machen am Arbeitsplatz die Runde und sie landen auch in unseren Kasernen. Ein Lavastrom ist ein örtlich begrenztes Unglück, diese Hefte jedoch sind ein weltweites, das sich allem zum Trotz zäh ausbreitet.

Bei der Verabschiedung des Jugendschutzgesetzes im Jahre 1957 wurden Bedenken geäußert wegen der Indizierung. Vielleicht sah mancher schon im Geist Eiferer auch auf die klassische Literatur oder auf moderne Autoren losgehen. Das ist zum Glück kaum geschehen. Und wir hoffen sehr, daß das in Zukunft auch so bleibt.

Die steigende Frequentierung von Volks- und Jugendbüchereien läßt ein erfreuliches Gegengewicht erkennen. Hier kommt der Schule eine große Aufgabe zu, die sie wie viele Gemeinden und Verbände zu lösen sich müht. Wir brauchen indes noch viele Helfer. Wie können wir nun die Öffentlichkeit zur Mitarbeit aufrufen?

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Ferienerholung für Jugendliche habe ich im Sozialpolitischen Ausschuß bereits vorgeschlagen, daß wir zu modernen Werbemethoden greifen sollten. Nicht nur Ludwig Erhards freie Marktwirtschaft bedarf der Reklame in unseren Tageszeitungen und Illustrierten. Wir sollten im Hinblick auf unsere Jugend es uns ruhig einmal etwas kosten lassen. Das brauchen nicht Millionenbeträge zu sein wie in dem vorhergehenden Fall. Aber der erhobene Zeigefinger allein ist heute kein probates Mittel mehr.

(Beifall bei der SPD.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe das Wochenende in Oberhausen verbracht und habe dort folgende nette Broschüre gefunden: Keine Zeit für Langeweile! Dort werden alle Möglichkeiten einer sinnvollen Freizeitgestaltung aufgezeigt, die eine Gemeinde nun zur Verfügung stellt. Ich meine, so sollten wir anfangen. Der größte Teil unserer Jugend ist Gott sei Dank noch seelisch gesund. Wir müssen sie

in die Lage versetzen, Kraft auszustrahlen auf die, die angeschlagen sind. Und dazu bedarf es der Hilfe aller.

(Beifall im Hause.)

Vizepräsident Rothley:

Ich erteile nunmehr das Wort Herrn Abgeordneten Martenstein (FDP).

Abg. Martenstein:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem zu diesem Punkt der Tagesordnung eine Aussprache eröffnet wurde, fühlen wir uns gleichfalls verpflichtet, unsererseits einen Beitrag dazu zu liefern.

Herr Minister Wolters hat einen Überblick über die behördliche Durchführung sämtlicher Maßnahmen gegeben. Ich glaube, wir sollten ihm alle Dank sagen für die Bemühungen, die sein Ministerium und die ihm nachgeordneten Ämter in der Beobachtung der Vorgänge bisher aufzuweisen haben. Darüber hinaus sollten wir eine solche Aussprache, wie sie heute geführt wird, benutzen, um unsere Empörung auszusprechen über diese morbiden Sittenauffassungen einiger publikationsmächtiger Männer, die mit der Not unserer Jugend ihre dunklen Geschäfte machen. Sie wissen etwas von Freiheit, und sie mißbrauchen die Freiheit. Sie kennen nur das Recht der Freiheit, aber nicht die Pflicht, die die Gewährung der Freiheit in sich schließt.

Ich freue mich, daß heute bei dieser Aussprache ausdrücklich von der Notwendigkeit geredet wurde, Film und Fernsehen in pädagogische Aspekte zu bringen. Wir vergessen zu leicht, daß Rundfunk und Fernsehen Öffentlichkeit in das Wohnzimmer bringen und daß damit allzu oft und allzu leicht ungeeignete Kost mit allen ihren Schädigungsmöglichkeiten einer unübersehbaren Zahl von Jugendlichen angeboten wird. Und hier sollten wir breite Teile der Öffentlichkeit anklagen, denn wir haben das unguete Gefühl, daß hier ein schuldhaftes Versagen der Erwachsenen den Jugendlichen gegenüber vorliegt.

Und hier noch die Ankündigung eines Zweifels! Bei aller Bejahung der notwendigen Kontrolle, wie sie Herr Innenminister Wolters vorgetragen hat, und bei aller Anerkennung der Leistung, die die Ämter aufzuweisen haben, muß doch gesagt werden, daß selbst bei der sinnvollsten Kombination von Polizei- und Justizmaßnahmen kaum die Möglichkeit gegeben sein wird, der besprochenen Gefahr Herr zu werden. Wir sind, glaube ich, viel zu sehr in der Gefahr, die Symptome, die sich hier zeigen, als Krankheit zu sehen und nicht die Ursachen, die diese Symptome selbst haben, zu erkennen. Die Jugendgefährdung von heute ist meines Erachtens kein geschichtlicher Zufall, sondern ein fundamentaler Zivilisationsschaden, und es fragt sich, wie wir dieser Sache gegenüber auftreten können. Ich finde, daß es notwendig ist, sehr viel mehr als bisher die öffentliche Meinung im Sinne einer Erhöhung unseres Sittenbewußtseins anzurufen, sie zu mobilisieren, um auf diese Weise den Jugendlichen eine Lebenshilfe zu gewähren, die ihnen bestimmt nicht nur von Amts wegen gewährt werden kann.

(Präsident Van Volxem übernimmt den Vorsitz.)

Daß darüber hinaus Schule und alle anderen berufenen Instanzen ihre Aufgabe haben, wissen wir, und wir hoffen, daß in der freiwilligen Hilfe, die gewährt werden kann, in Zusammenarbeit mit der amtlichen Hilfe zum Schluß nach vielen langen Bemühungen ein Er-

(Martenstein)

gebnis gezeigt werden kann, das so gewertet wird, wie es notwendig ist. Wir haben das öffentliche Leben auf diese Gefahren aufmerksam zu machen und haben die verantwortlichen Männer und Frauen dieses öffentlichen Lebens auf ihre Verpflichtung hinzuweisen, in der Frage der Erziehung zu einem besseren Geschmack unserer Jugendlichen beizutragen, damit die natürliche Abwehrkraft gegenüber dem Angebot von unsittlicher Literatur gestärkt wird.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Matthes (CDU).

Abg. Matthes:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen der Frau Kollegin Kölsch geben mir Veranlassung, noch einen Hinweis zu geben.

Ich bin mit der Frau Kollegin Kölsch absolut einer Meinung, daß es nicht genügt, nur den erhobenen Zeigefinger von Zeit zu Zeit zu zeigen. Ich habe vorhin auf die Notwendigkeit neuer Grundlagen in der Filmbewertung hingewiesen. Nun darf ich noch einen Hinweis geben, der in eine andere Richtung geht, der aber auch aus den Ausführungen ersichtlich geworden ist. Wir haben neulich unsere CDU-Kollegen vom Saarland hier gehabt. Und es war mir recht beachtlich, zu erfahren, daß in Saarbrücken eine sogenannte Marktbeobachtungsstelle für die gesamten Neuerscheinungen auf dem Buchhandel eingerichtet ist.

Ich glaube, das wäre eine gute Sache, wenn man eine solche Einrichtung gemeinsam nützen würde. Und ich möchte daher bitten und wünschen, die Landesregierung möge überprüfen, ob und inwieweit wir in Zusammenarbeit mit dieser Marktbeobachtungsstelle für den Buchhandel in Saarbrücken eine gemeinsame Arbeit auch für unser Land erreichen können.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Van Volxem:

Ich erteile dem Herrn Sozialminister das Wort.

Sozialminister Wolters:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will nur eines richtigstellen. Frau Abgeordnete Kölsch hat soeben zum Ausdruck gebracht, daß die betreffenden Beamten und Angestellten bei der Anschaffung von Kontrollbüchern usw. diese aus eigener Tasche zahlen müßten. Das ist nicht der Fall. Wir haben erhebliche Mittel dafür im Etat stehen. Wir geben diese Mittel sogar noch an diejenigen Leihbüchereien, die freiwillig Bücher uns zur Kontrolle zur Verfügung gestellt haben.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, Frau Kollegin Kölsch, wenn Sie uns den Einzelfall mitteilen würden.

Abg. Kölsch: Ich habe das schriftlich vom Landesjugendamt!

- Ich darf Ihnen sagen, daß entsprechende Mittel vorhanden sind. Das können Sie ja selbst an Hand des Haushaltsplanes feststellen.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Van Volxem:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich rufe auf Punkt 7 der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Gewährung eines Pflegegeldes für Zivilblinde

- Drucksache II/313 -

Der Antrag wird begründet durch Frau Abgeordnete Dauber (SPD).

Abg. Dauber:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Bundessozialhilfegesetz ist am 1. Juli 1961 verkündet worden, aber nach dem § 145 dieses Gesetzes tritt es erst am Tage des auf die Verkündung folgenden elften Kalendermonats in Kraft, damit die Länder in der Zwischenzeit die landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen zu diesem großen Gesetz erarbeiten können. Um den Zivilblinden des Landes ein Pflegegeld im Sinne der im Gesetz verankerten Bestimmungen schon ab 1. August 1961 zu gewähren, bitten wir in unserem Antrag, die Blindenhilfe der Höhe nach an die zur Zeit geltenden Sätze des Pflegegeldes für Kriegsblinde nach § 35 Abs. 1 BVG anzugleichen.

Ich zitiere hier den Gesetzestext:

Es beträgt die Blindenhilfe laut § 64 des Bundessozialhilfegesetzes für Blinde nach Vollendung des 18. Lebensjahres monatlich 200 DM bei einer Einkommensgrenze von 1 000 DM plus 80 DM Familienzuschlag und bei einem Blinden, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, monatlich 100 DM.

Mit dieser von uns erbetenen vorgezogenen Regelung stünden wir in Rheinland-Pfalz nicht allein, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg verfahren meines Wissens ebenso. Ich bin auch davon überzeugt, daß die übrigen Bundesländer mit dem Pflegegeld ebenfalls nachziehen werden; denn außer uns und Nordrhein-Westfalen hat kein Bundesland mehr eine Einkommensgrenze unter 1 000 DM. Wenn mit der Annahme unseres Antrages die von unserem Landesgesetz her noch bestehenden Schwierigkeiten in dieser Hinsicht wegfielen, dann könnten wir als Landtag Rheinland-Pfalz wiederum wie vor fast einem Jahrzehnt mit Stolz sagen, daß unser Land mit an der Spitze in der Betreuung der Zivilblinden steht. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag meiner Fraktion Drucksache II/313 dem Sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Van Volxem:

Ich eröffne die Besprechung und erteile das Wort dem Herrn Sozialminister.

Sozialminister Wolters:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Dauber hat soeben klargelegt, daß das Bundessozialhilfegesetz nunmehr offiziell verkündet ist und nach elf Monaten nach der Verkündung in Kraft tritt. Der Bundestag hatte zunächst vorgesehen, daß dieses Gesetz vier Monate nach seiner Verkündung in Kraft treten sollte. Die Länder kamen aber im Bundesrat übereinstimmend zu der Auffassung, daß es technisch unmöglich sei, in einem Zeitraum von vier Monaten den Gesetzesablauf durch die Parlamente zu vollziehen. Es wurde deshalb von allen Ländern im Bundesrat ein Antrag gestellt, die Frist von vier Monaten auf elf Monate zu verlängern. Diesen Antrag des Bundesrates hat sich der Vermittlungsausschuß zu eigen gemacht, und Bundestag und Bundesrat haben dann gemeinsam den Termin für die Inkraftsetzung auf elf Monate nach der Veröffentlichung des Gesetzes festgelegt.

Nach dem vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion soll nunmehr die Bestimmung über die Gewährung von Blindenpflegegeld aus diesem Gesetz vorgezogen werden. Wenn man diesem Antrag stattgäbe, dann müßte

(Sozialminister Wolters)

das System des Landeserlasses über die Gewährung von Blindengeld völlig aufgegeben und dem Landtag ein entsprechendes Gesetz zugeleitet werden. Es ist also nicht möglich, die Höhe des Blindenpflegegeldes im Rahmen eines Erlasses festzusetzen, sondern dann müssen auch die anderen Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes verwirklicht werden. Das aber kann nicht in einem Erlaß, sondern das muß durch Gesetz erfolgen. Mit der Verabschiedung eines Gesetzes könnte jedoch frühestens Ende dieses Jahres gerechnet werden.

Die Landesregierung ist außerdem der Auffassung, daß ein Vorziehen dieser Bestimmung ungerecht wäre, weil der angesprochene Personenkreis bevorzugt würde. Dieser Personenkreis, der nach § 69 des Bundessozialhilfegesetzes auch besonders unterstützt werden soll, umfaßt unter anderem die völlig hilflosen Personen, die im Gegensatz zu den Zivilblinden auch heute noch keinerlei Pflegegeld vom Land erhalten. Wir würden eine solche Vorziehung als eine Ungerechtigkeit gegenüber all den Personengruppen ansehen, die in diesem Gesetz namentlich aufgeführt werden. Das in dem Antrag geforderte Übergangsgesetz würde also vielleicht nur einige wenige Monate in Kraft sein. Ich muß aber ausdrücklich betonen, daß alle Länder dahin übereingekommen sind, keine Einzelbestimmungen vorzuziehen, sondern alles gemeinsam den Landtagen vorzulegen. Nur Hamburg hat als einziges Land das Blindengesetz deshalb vorgezogen, weil Hamburg bisher die Zivilblinden - im Gegensatz zu unserem Land - nur nach fürsorgerechtlichen Richtlinien betreut hat. Da wir aber über die fürsorgerechtlichen Bestimmungen hinaus bereits eine Betreuung durchgeführt haben, ist nach unserer Auffassung eine Vorziehung dieser gesetzlichen Bestimmungen nicht erforderlich. Die Landesregierung wird bemüht sein, dem Landtag so schnell wie möglich die erforderlichen Durchführungsbestimmungen zum Bundessozialhilfegesetz vorzulegen, damit sie noch rechtzeitig im Laufe des nächsten Jahres in Kraft treten. Auf Grund dieser Überlegung bittet die Landesregierung, den Antrag der SPD abzulehnen.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dauber (SPD).

Abg. Dauber:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Minister sagte soeben, daß Hamburg nur auf fürsorgerechtlicher Basis sein Blindenpflegegeld gibt. Dann wundere ich mich aber sehr, daß Hamburg bei einer Einkommensgrenze von 1 000 DM einen Betrag von 160 DM als Blindengeld gibt. Darüber hinaus liegt mir ein Antrag der CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg auf Gewährung eines Pflegegeldes für Zivilblinde vor, wonach die Landesregierung ersucht wird, im Sozialausschuß des Landtages zu berichten, wie es ermöglicht werden kann, den Zivilblinden des Landes bis zu dem voraussichtlich erst im Sommer 1962 zu erwartenden Inkrafttreten des Bundessozialhilfegesetzes ein Pflegegeld im Sinne der dort verankerten Bestimmungen zu gewähren. Daraus ist doch zu ersehen, Herr Minister, daß Ihre eigenen Fraktionskollegen ein besonderes Gewicht auf die Annahme dieses Antrages legen. Das Bundessozialhilfegesetz besagt, daß nur den Zivilblinden analog den Kriegsblinden - wogegen früher immer wieder gestritten wurde - 200 DM Pflegegeld zuzubilligen sind, dagegen allen anderen Hilfsbedürftigen - was von uns lebhaft bedauert wird - nur 100 DM. Es ist somit eine gewisse Vorrangigkeit gegeben.

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kranzbühler (FDP).

Abg. Kranzbühler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese warmherzige Art, wie Frau Kollegin Dauber für diese besondere Gruppe der Zivilblinden eintritt, veranlaßt mich, Ihnen im Namen der FDP zu sagen, daß wir grundsätzlich dem Gedanken der bevorzugten Behandlung der Zivilblinden nicht abgeneigt sind. Das Zivilblindengeld ist an sich ein Problem, das außerhalb des neuen Bundessozialhilfegesetzes zu sehen ist. Wenn vom Herrn Sozialminister mit Recht gesagt worden ist, daß diese Materie im Bundessozialhilfegesetz geregelt wurde und von den Länderregierungen auch möglichst einheitlich nach gleichen Maßstäben ausgeführt werden soll, dann muß auch gesagt werden, daß die Gruppe der Zivilblinden und überhaupt der Blinden insofern eine besondere Stellung beanspruchen darf, als sie nicht unter das fällt, was im Bundessozialhilfegesetz die Grundlage darstellt.

Das Bundessozialhilfegesetz verändert den dritten Teil unseres Sozialhilfewesens vom Grundsatz aus. Es schafft Ansprüche, die wir von seiten der FDP - ich muß es offen sagen - geradezu bedauern. Es ist nunmehr so, daß Asoziale, die bisher durch die Fürsorge betreut wurden, Rechtsansprüche gegen den Staat haben. Man hat festgestellt, daß z. B. Asoziale mit sechs Kindern, von denen eines tuberkulös ist, einen Rechtsanspruch von etwa 1 100 DM haben, den sie in Zukunft vor Verwaltungsgerichten geltend machen können. Daß das eine unguete Regelung ist, wollen wir grundsätzlich in diesem Zusammenhang sagen. Von derartigen Regelungen sind aber ausgenommen die echten Hilfsbedürftigen. Wenn es eine Gruppe gibt, bei der die echte Hilfsbedürftigkeit außer jedem Zweifel steht, dann ist es die der Blinden. Wenn die Blinden unseres Landes nur rechtlich getrennt sind, weil sich ihre Rechte einerseits auf die Versorgungsbestimmungen, andererseits aber nur auf die unzulänglichen Fürsorgebestimmungen stützen, dann beweist das doch, daß man hier unterscheiden muß. Wir möchten deshalb dem Antrag der SPD zustimmen, damit über dieses Problem der Zivilblinden auf Grund der veränderten Lage innerhalb unseres Landes im Sozialpolitischen Ausschuß erneut diskutiert werden kann. Aus diesem Grund unterstützen wir von der FDP diesen Antrag.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Hermans-Hillesheim (CDU).

Abg. Hermans-Hillesheim:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, das ganze Haus hat in den vergangenen Jahren gezeigt, wie es das schwere Schicksal des blinden Menschen erkennt und wertet, und hat durch Zustimmung zu den verschiedenen Erlassen das auch kundgetan. Wir haben noch vor vier Monaten einem Erlaß über Blindenpflegegeld zugestimmt, durch den ein viel größerer Personenkreis als bisher in den Genuß des Blindenpflegegeldes gekommen ist. Die Einkommensgrenze, Frau Kollegin Dauber, liegt doch jetzt in manchen Fällen über 1 000 DM. Bei diesen Beratungen äußerten wir schon Bedenken, ob es zweckmäßig sei, zu einem Zeitpunkt, wo das Sozialhilfegesetz fast fertiggestellt war, diesen Erlaß noch einmal zu ändern. Wir können uns daher heute den Bedenken des Herrn Sozialministers nicht verschließen.

(Hermans-Hillesheim)

Dem Herrn Kollegen von der FDP muß ich sagen, daß das Sozialhilfegesetz nicht nur ein Gesetz für Asoziale ist. Das Sozialhilfegesetz ist in seinen großen Zügen ein Markstein in der Geschichte der deutschen Sozialgesetzgebung.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn ich mir den § 27 betrachte und die Arten der Hilfe sehe, dann kommt das sehr deutlich zum Ausdruck. Da heißt es:

Die Hilfe in besonderen Lebenslagen umfaßt

1. Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage,
2. Ausbildungsbeihilfe,
3. vorbeugende Gesundheitshilfe,
4. Krankenhilfe,
5. Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen,
6. Eingliederungshilfe für Behinderte,
7. Tuberkulosenhilfe,
8. Blindenhilfe,
9. Hilfe zur Pflege,
10. Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes,
11. Hilfe für Gefährdete,
12. Altershilfe.

Es ist dies im allgemeinen die Hilfe in besonderen Lebenslagen, die in jedem Lebensbereich und in jeder Familie einmal in Anspruch genommen werden kann.

Ich begrüße es auch, daß auf Grund des Sozialhilfegesetzes der Zivilblinde durch die Erhöhung des Pflegegeldes dem Kriegsblinden gleichgestellt wird. Wir können dennoch dem Antrag nicht zustimmen, weil wir sonst damit rechnen müßten, daß auch die anderen elf hier genannten Gruppen mit den gleichen Forderungen an den Landtag herantreten würden.

Aber da ich nun einmal hier stehe, hätte ich noch eine Bitte. Eine wesentliche Hilfe für unsere Blinden ist die Hörbücherei, die dem blinden Menschen die Verbindung zur Außenwelt verschafft. Vielleicht könnte die Landesregierung auf diesem Gebiete noch etwas mehr tun, damit noch mehr blinde Menschen in den Besitz eines Hörgerätes kommen, und daß die Blindenverbände nicht so sehr belastet werden mit den Beiträgen zu dieser Blindenhörbücherei.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Van Volxem:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Besprechung und lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD auf Überweisung des Antrages Drucksache II/313 an den Ausschuß für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen abstimmen. Wer dem Antrag auf Überweisung an diesen Ausschuß seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! - Danke! Die Gegenprobe! - Das ist die Mehrheit. Der Antrag auf Überweisung ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt in der Sache selber abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktion der SPD Drucksache II/313 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! - Danke! Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf den **Punkt 8** der Tagesordnung:

(Zurufe von der SPD: Mittagspause!)

Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Ausbesserungswerk der Deutschen Bundesbahn in Trier

- Drucksache II/296 -

Ich beabsichtige, etwa gegen ein Uhr zu unterbrechen.

(Zuruf von der SPD: Das dauert noch etwas länger!)

Ich würde vorschlagen, daß wir noch die Begründung dieser Großen Anfrage hören.

(Abg. Fuchs: Ach nein, dann ziehen wir doch ein oder zwei andere Punkte vor!)

Ich erteile zur Begründung der Großen Anfrage das Wort dem Herrn Abgeordneten Haehser (SPD).

Abg. Haehser:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, daß der Herr Präsident mir noch die Möglichkeit gegeben hat, zu später Stunde des Vormittags die Begründung der Großen Anfrage der SPD diesem Hause vortragen zu dürfen. Ich hoffe, daß das Haus über die von dem Herrn Präsidenten gesetzte Frist - 13.00 Uhr - hinaus vielleicht noch einige Minuten Zeit hat, das Ende der Begründung anzuhören.

Meine Damen und Herren! In diesen Tagen hätte das Ausbesserungswerk der Deutschen Bundesbahn in Trier sein Jubiläum des fünfzigjährigen Bestehens feiern können.

(Abg. Hanz: Aber?)

Diese Feierlichkeiten sind ausgefallen, und zwar - -

(Abg. Hanz: Warum?)

- Herr Kollege Hanz, ich dachte, dieses Problem verträge nur Vortrag und Zuhören. Wenn Sie aber meinen, Sie sollten Zwischenrufe zu dieser ernsten Frage machen, dann bitte ich Sie, bessere zu machen, sonst ziehe ich mein Angebot, sie zu beantworten, zurück.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD. -

Abg. Hanz und Abg. Schwarz: Oho! - Abg. Dr.

Kohl: Das dürfen doch gerade Sie nicht sagen, Herr Kollege Haehser!)

Meine Damen und Herren! Dieses Fest aus Anlaß des fünfzigjährigen Bestehens des Ausbesserungswerkes ist nicht gefeiert worden, und zwar weil auf der Belegschaft des Trierer Werkes in letzter Zeit verstärkt die Sorge lastet, ob dieses Werk auch in Zukunft bestehen kann oder ob die Bundesbahn die Absicht hat, das Werk in absehbarer Zeit stillzulegen, oder ob in absehbarer Zeit ein Unternehmen privatrechtlicher Art in die Fabrikationshallen dieses Werkes einziehen soll.

Als vor fünfzig Jahren das Trierer Werk gegründet wurde, da geschah das nicht nur für Trier, sondern für eine ganze Reihe von Standorten, nicht zuletzt mit der Absicht, wirtschaftlichen Noträumen damit eine bessere Sicherung zu geben, nicht zuletzt auch mit der Absicht, dort, wo Arbeitskräfte nicht an Ort und Stelle beschäftigt werden können, Arbeitsplätze zu schaffen. Die Auswahl des Standortes Trier muß nach Lage der Dinge ganz besonders herausgestellt werden als eine Maßnahme, wirtschaftlichen Notstandsgebieten zu helfen. Das Trierer Werk beschäftigte zum Zeitpunkt seiner Gründung 760 Arbeitnehmer; inzwischen beträgt die Zahl der Beschäftigten rund 1250. Zu den Aufgaben des Werkes gehört es, monatlich 50 bis 60 Dampfloks zu unterhalten und zu reparieren.

Mit dem Namen Dampflok ist das Stichwort gegeben, das zu den Sorgen führt; denn bekanntlich, meine Damen und Herren, ist es die Absicht der Bundesbahn, von den 7000 noch von ihr benutzten Dampflokomotiven jährlich 500 aus dem Betrieb zu ziehen. Es wäre kurzsichtig - gleichgültig, wer dieses Problem behandelt -, die Rationalisierungsmaßnahmen der Bundesbahn grundsätzlich für falsch zu halten. Im Gegenteil: Es ist durchaus die Meinung der sozialdemokratischen Fraktion, daß man es begrüßen muß, wenn die Bundesbahn durch Rationalisierung, Vereinfachung und Verbilligung ihres Betriebes wirtschaftlich interessan-

(Haehser)

ter wird, als sie das in den letzten Jahrzehnten gewesen ist. Aber die Frage erhebt sich, ob die Rationalisierung zu erheblichen Teilen zu Lasten unseres Landes gehen muß und ob auf dem Gebiete der Stilllegung von Bundesbahnbetrieben nicht schon genügend in unserem Lande geschehen ist.

Man sollte an dieser Stelle daran erinnern, daß die Werke in Konz, Betzdorf und Ludwigshafen stillgelegt worden sind; und man darf nicht vergessen, daß eine Stilllegung des Werkes in Trier von ganz erheblicher Bedeutung im negativen Sinne für den ganzen Trierer Raum wäre.

Nun, wenn die Bundesbahn ihre Absichten fortsetzt, jährlich 500 Dampfloks aus dem Betrieb zu ziehen, dann kann man natürlich heute schon sagen, daß eines Tages auch das Trierer Werk keine Arbeitsaufträge zur Unterhaltung und Reparatur von Dampfloks mehr erhalten wird. Das wäre etwa der Zeitpunkt 1965/66. Bis zu diesem Zeitpunkt, wird man auch sagen können, ist das Trierer Werk ungefährdet. Aber vier oder fünf Jahre sind leider nur eine sehr kurze Zeit, und wir müssen uns heute Gedanken machen, was nach dem genannten Zeitpunkt 1965 oder 1966 geschieht.

(Abg. Schwarz: Das ist schon geschehen!)

Da hat ein bedeutender Kommunalbeamter der Stadt Trier - es ist nicht der hier zum Hause gehörende Kollege König - gesagt,

(Abg. Dr. Kohl: Das ist auch ein sehr bedeutender! - Heiterkeit bei der CDU.)

man müsse den Kranken frühzeitig operieren. Dem ist hinzuzufügen, daß das Trierer Werk in keiner Weise krank ist. Es ist ein Werk mit modernen und modernsten Einrichtungen, ein außergewöhnlich leistungsfähiger Betrieb. Und deswegen können wir uns nicht damit begnügen, anzunehmen, daß bis 1965 oder 1966 die Existenz gesichert ist. Wir müssen als sozialdemokratische Fraktion fordern - ich wäre glücklich, wenn es das ganze Haus täte -, daß der Bundesbahnbetrieb in Trier über den genannten Zeitpunkt hinaus als solcher bestehen bleibt.

Bekanntlich, meine Damen und Herren, sind auch in der modernsten Zeit keine Züge denkbar ohne Triebfahrzeuge. Wir werden an der Mosel und im ganzen Trierer Raum damit rechnen können, daß eines Tages die Diesellokomotive eine besondere Rolle spielt, - die Diesellokomotive deswegen, weil nach Lage der Dinge mit einer baldigen Elektrifizierung der Strecken des Trierer Landes nicht zu rechnen ist. Warum soll nach dem genannten Zeitpunkt 1965/66 nicht die Möglichkeit gegeben werden, dem Ausbesserungswerk in Trier die Unterhaltung von Diesellokomotiven oder die Unterhaltung von Waggons oder aber Umbauten zu übertragen oder schließlich zentrale Fertigungsaufgaben zuzuweisen?

Warum muß man das Trierer Land und für den Fortbestand des Trierer Werkes ein besonders ernstes Wort sprechen, meine Damen und Herren? Ich möchte sagen, das, was die Borgward-Betriebe für Bremen sind, ist das Ausbesserungswerk für Trier. Mit Abstand ist das Ausbesserungswerk der größte Industriebetrieb im ganzen Trierer Land, soweit es sich um Betriebe handelt, die männliche Arbeitnehmer beschäftigen. Eine Schließung des Werkes wäre in ihren Auswirkungen, was alles auf uns zukommen könnte, heute überhaupt noch nicht zu übersehen; denn das Trierer Land, obwohl zu den geburtenstärksten Landstrichen der Bundesrepublik zählend, hat von Jahr zu Jahr Bevölkerungsverluste hinzunehmen. Auch die Bezirkshauptstadt Trier ist davon betroffen. Im Jahre 1950, als ich

nach Trier kam, hatte diese Stadt 84 000 Einwohner, während die Stadt Koblenz damals 67 000 Einwohner hatte. Heute steht Koblenz kurz vor der Großstadt, während Trier in zehn Jahren auf 85 000 Einwohner gestiegen ist.

Wir dürfen also die Situation des Trierer Landes unter gar keinen Umständen gleichsetzen mit irgendwelchen anderen Situationen in anderen Teilen unseres Bundesgebietes. Wenn es bei der Schließung des Ausbesserungswerkes Ludwigshafen relativ einfach war, den von den Schließungsmaßnahmen betroffenen Beschäftigten Ausweicarbeitsplätze anzubieten, so gibt es solche Möglichkeiten in Trier einfach nicht. Und man kann auch nicht sagen, die Bundesbahn habe sich vorgenommen, alle Betroffenen anderweitig unterzubringen. Das ist schon deswegen kein Ausweg, weil der im Trierer Werk Beschäftigte wie kaum ein anderer an die Beibehaltung seines Wohnortes gebunden ist. Immerhin darf man nicht übersehen, daß von den rund 1 250 Beschäftigten 694 der verheirateten Arbeitnehmer Eigenheime und Eigentumswohnungen haben oder durch Erbschaft in den Besitz von Eigenheimen gelangen werden.

Nun, es wird der Plan diskutiert, in die Hallen des Trierer Ausbesserungswerkes Ersatzbetriebe hineinzubringen. Soviel ich weiß, hat auch der Herr Oberbürgermeister von Deutschlands ältester Stadt vor geraumer Zeit solche Vorschläge unterbreitet. Ich persönlich bin der Auffassung, daß man diesen Dingen nicht länger nachgehen soll; denn das, was im Augenblick als Ersatzbetrieb angeboten wird, ist absolut unakzeptabel. Es handelt sich hier dem Vernehmen nach um ein Planungsbüro für Industriebauten mit etwa 150 Beschäftigten. Dieses Planungsbüro für Industriebauten will sich zusammenschließen mit einem anderen Werk, das zur Zeit dreißig Beschäftigte hat. Diese beiden haben also vor, das Werk eines Tages gänzlich zu übernehmen; und Sie werden schon aus diesen Zahlen, die ich Ihnen nannte, den Eindruck gewonnen haben, daß man solche Ersatzvorschläge ernsthaft überhaupt nicht diskutieren kann.

Hinzu kommt aber, daß wir in unmittelbarer Nachbarschaft der Stadt Trier, in Konz, vor einigen Jahren - ich glaube es war 1956 - böse Erfahrungen gesammelt haben. Damals ist das Eisenbahnausbesserungswerk Konz geschlossen worden. Ich erinnere mich noch recht deutlich der Proteste von Vertretern aller Parteien. Auch der hochverehrte Herr Innenminister, damaliger Landtagspräsident, war lebhafter Befürworter des Fortbestandes des Konzer Werkes. Dennoch ist dieses Werk geschlossen worden. Es hatte damals 750 Beschäftigte. Diesen 750 Beschäftigten war zugesichert worden, auf die Dauer einen Arbeitsplatz zu finden im Nachbarwerk Trier.

Ich habe im Dezember vorigen Jahres das Problem des Ausbesserungswerkes Trier schon einmal in diesem Hohen Hause angeschnitten. Und der Herr Staatssekretär von Berghes war so liebenswürdig, mir einige Auskünfte zu geben. Ich möchte, Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis zitieren, was Herr Staatssekretär von Berghes damals gesagt hat:

Diesen Dingen

- gemeint ist der Abbau des Werkes -

müssen wir entgegensehen. Und ich glaube, die Sorge braucht nicht allzu groß zu sein, wenn Sie, Herr Abgeordneter Haehser, daran denken, daß dasselbe Problem in Konz war und es uns Gott sei Dank gelungen ist, in den Hallen des Ausbesserungswerkes Konz einen Industriebetrieb anzuschließen.

(Haehser)

deln und unterzubringen, von dem wir hoffen, daß er weiter so gut floriert, wie das bisher der Fall ist.

Ich muß sagen, die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs von Berghes haben mich damals in keiner Weise beruhigt. Denn das Werk Konz ist stillgelegt worden mit einem Beschäftigungsstand von 750 Personen. Und jahrelang sind die Werkhallen leer geblieben. Und nach einigen Jahren ist ein Ersatzbetrieb in diesem Werk angesiedelt worden, der heute 160 Personen beschäftigt.

Sie werden mir recht geben, wenn meine Sorgen um den Fortbestand des Trierer Werkes doch sehr viel größer sind, als Herr Staatssekretär von Berghes glaubte annehmen zu können, daß sie groß sein müßten. Wir haben aus Trierer Sicht - es wäre sicher angebracht, wenn wir auch aus anderen Landesteilen Unterstützung fänden - diesem ganzen Problem noch einige andere hinzuzufügen. Die Stadt Trier und damit der Raum Trier hat vor kurzem die Bundesbahndirektion verloren. In das Gebäude der Bundesbahndirektion ist eingebracht worden die Stelle der Internationalen Verkehrskontrolle. Übrig blieb ein Nettoverlust an Arbeitskräften von 200 Beschäftigten. Trier hat andere Sonderdienststellen der Bundesbahn verloren, unter anderem ein Gleislager, ein Geräte- und Betriebsstoffhauptlager, eine Fernmeldemeisterei, eine Brückenmeisterei und in Gefahr ist außerdem noch die Signalmeistereiwerkstätte. Herr Staatssekretär von Berghes war so liebenswürdig, mir im Dezember vorigen Jahres zuzusagen, sich um diese Dinge zu kümmern. Ich bin zwar davon überzeugt, daß er es getan hat, wäre ihm aber auch dankbar, wenn er mir über das Ergebnis dieses Sich-drum-Kümmerns etwas sagen würde.

Neuerdings, meine Damen und Herren, gibt es Gerüchte, wonach das Bahnbetriebswerk Ehrang aufgehoben werden soll. Die Pressestelle der Deutschen Bundesbahn hat dazu gesagt, daß durch die Kanalisierung und Schiffbarmachung der Mosel Aufgaben für das Bahnbetriebswerk Ehrang wegfallen und deswegen seine Existenz nicht mehr notwendig sei. Mit der Bundesbahndirektion und den von mir zitierten Sonderdienststellen der Bundesbahn hat der Trierer Raum bisher schon an Arbeitsplätzen, gestellt von der Bundesbahn, rund 450 verloren. Mit der Preisgabe des Trierer Werkes würde diese Zahl, wie Sie wissen, um ein beträchtliches erhöht werden. Man kann fast den Eindruck haben - ich möchte mir vorbehalten, da ja die Aussprache über die Große Anfrage bzw. Antwort nicht mehr vor der Mittagspause kommen kann, heute Nachmittag vielleicht noch einige Zahlen dem Hohen Hause mitzuteilen, aber ganz auf Zahlen möchte ich nicht verzichten - bzw. als Tatsache feststellen, daß zuzüglich der Schrumpfungmaßnahmen in den noch bestehenden Werken Kaiserslautern und Trier das Land Rheinland-Pfalz seit Ende 1951 52,21 v. H. seiner Arbeitsplätze innerhalb des Werkstättenwesens der Bundesbahn eingebüßt hat. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 29,23 v. H. Wenn man sich daran erinnert, wie zuvorkommend der Landtag und die Landesregierung gewesen sind in der Bereitstellung der Mittel für die Elektrifizierung der Rheinstrecken, da möchte man einfach einmal der Bundesbahn sagen, daß wir Zuvorkommenheit auch von ihr erwarten.

Nun ist zwar nicht offiziell bekannt, ob die Bundesbahn in der Tat der Auffassung ist, das Werk in Trier müsse geschlossen werden. Sie wird natürlich immer versuchen, den Weg des geringsten Widerstandes zu gehen. Deshalb halte ich es für einen Fehler und für Leichtsinns, der Bundesbahn sozusagen schmackhaft zu machen, die Schließung des Werkes herbeizuführen da-

durch, daß man heute sogenannte Ersatzbetriebe dieser Bahn anbietet. Ich nehme an, daß die Landesregierung uns heute Nachmittag sagen wird, ob der Vorstand der Bundesbahnhauptverwaltung an sie herangetreten ist, um sie von der Schließungsabsicht zu unterrichten oder nicht. Denn sie müßte gegebenenfalls an die Landesregierung herantreten, weil das Bundesbahngesetz zwingend vorschreibt, daß bei dauernder Einstellung des Betriebes einer Bundesbahnstrecke, eines wichtigen Bahnhofes, den dauernden Übergang vom zweigleisigen zum eingleisigen Betrieb oder umgekehrt, oder bei Stilllegung oder Verlegung eines Ausbesserungswerks die oberste Landesverkehrsbehörde Gelegenheit haben muß, zu solchen Absichten Stellung zu nehmen.

Wir wünschen uns von der Landesregierung heute die Zusicherung, daß sie alles in ihren Kräften stehende tun wird, was, wenn es vollendet ist, dazu führt, daß das Trierer Werk dem Trierer Land, den Beschäftigten und den Familienangehörigen erhalten bleibt.

Angesichts der Sorge, die uns alle erfüllt, ist es fast ein Witz, wenn man an den Bahnhöfen, auch des Trierer Raumes, das Plakat findet: Wähle Sicherheit, werde Eisenbahner! Wir wünschen uns, daß dieses Plakat auch für die Beschäftigten des Trierer Werkes eines Tages wieder seine volle Bedeutung haben wird. Und wir hoffen, daß die Landesregierung in diesem Sinne unsere Große Anfrage zu beantworten imstande ist.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Van Volxem:

Ich unterbreche die Sitzung bis 14.45 Uhr.

Unterbrechung der Sitzung: 13.10 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 14.45 Uhr.

Vizepräsident Piedmont:

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Die Tagesordnung wird fortgesetzt. Die Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Ausbesserungswerk der Deutschen Bundesbahn in Trier wird beantwortet durch Herrn Staatssekretär von Berghes. Ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär von Berghes:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD vom 23. Mai 1961 darf ich folgendes ausführen:

Es betrifft das Ausbesserungswerk der Deutschen Bundesbahn in Trier. In der Tat sind nach den §§ 43 und 44 des Bundesbahngesetzes der Vorstand der Deutschen Bundesbahn sowie die höheren Bundesbahnbehörden verpflichtet, die oberste Landesverkehrsbehörde über alle Vorgänge von grundsätzlicher Bedeutung zu unterrichten und ihnen bei der beabsichtigten Stilllegung eines Ausbesserungswerkes Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Eine solche Unterbrechung seitens der Deutschen Bundesbahn oder eine Aufforderung zur Stellungnahme über die Schließung des Ausbesserungswerkes in Trier liegt bis zur Stunde noch nicht vor.

Auf Grund von Presseberichten und Gerüchten, die der Landesregierung zugegangen waren, hatte das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr bereits Ende September 1960 mit der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn Verbindung aufgenommen und um Stellungnahme zu diesen Gerüchten über die Zukunft des Ausbesserungswerkes Trier gebeten. Wir erhielten ten die Auskunft, daß in den nächsten fünf Jahren

(Staatssekretär von Berghes)

an eine Stilllegung des Ausbesserungswerkes Trier nicht zu denken sei, da es noch mindestens für diese Zeit für die Instandsetzung und Überholung von Dampflokomotiven benötigt werde. Im übrigen werde die Hauptverwaltung - so hieß es damals -, falls eine Stilllegung des Werkes bevorstehe, sich zwei bis drei Jahre vorher mit der Landesregierung in Verbindung setzen. Anfang Mai dieses Jahres stellte das Ministerium bei der Deutschen Bundesbahn erneut Erhebungen an, die allerdings erkennen ließen, daß die Planung der Deutschen Bundesbahn mit der Schließung des Ausbesserungswerkes Trier im Zuge der Umstellung von Dampf- auf Diesel- und E-Lok-Reparaturen in den nächsten fünf Jahren rechnet. Auf Grund einer anschließenden genauen schriftlichen Rückfrage, die ich an den Präsidenten der Bundesbahn, Professor Oefftering, richtete, wurden diese Planungen durch die Deutsche Bundesbahn wie folgt begründet. Ich möchte Ihnen das zur Verlesung bringen, weil Sie dann diese Antwort im richtigen Licht sehen. Der Vorstand der Bundesbahn schreibt:

Auf Grund der vorliegenden Planungen werden vom Jahre 1975 an insgesamt nur sechs Werke benötigt, um den Bestand an alten Triebfahrzeugen planmäßig erhalten zu können. Demgegenüber werden heute für den gleichen Zweck noch 14 Werke vorgehalten. Nach Vollaustattung der vorhandenen vier Werke für moderne Triebfahrzeuge - Diesellok und E-Lok - können demnach künftighin nur noch zwei Werke von der Erhaltung von Dampflok auf die Erhaltung von Dieselloks umgestellt werden. Das Ausbesserungswerk Trier ist für eine derartige Umstellung nicht vorgesehen, weil es aus verschiedenen Gründen wirtschaftliche Nachteile mit sich bringen würde.

Auch eine Umstellung dieses Werkes auf Neufertigung, z. B. den Neubau von Schienenfahrzeugen oder die Neufertigung von Fahrzeugteilen, ist aus wirtschaftspolitischen Erwägungen ebenfalls nicht möglich.

Die Voraussetzungen für einen längeren Fortbestand des Ausbesserungswerkes Trier sind damit nicht gegeben und lassen sich unseres Erachtens

- so schreibt der Vorstand -

auch in Zukunft leider nicht schaffen.

Ferner wurde in diesem Zusammenhang mitgeteilt, daß Vorverhandlungen über eine etappenweise Überführung an ein gewerbliches Unternehmen gepflogen würden.

Diese Antwort nun nahm der Herr Ministerpräsident zum Anlaß, den Vorstand der Deutschen Bundesbahn erneut und eindringlich auf die Zusagen hinzuweisen, die anläßlich der Schließung des Ausbesserungswerkes Konz für die Erhaltung des Ausbesserungswerkes Trier als Dampflok-Reparaturwerk seinerzeit gegeben wurden. In seinem Schreiben forderte er die Deutsche Bundesbahn auf, die bisherige Planung einer umfassenden Überprüfung zu unterziehen mit dem Ziele, die Umstellung und Erhaltung des Ausbesserungswerkes Trier sicherzustellen. Ich möchte diesen Brief wegen seiner Eindeutigkeit und Klarheit in dieser Angelegenheit und damit bezüglich des Standpunktes der Landesregierung verlesen dürfen. Der Herr Ministerpräsident schreibt:

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ihrem an das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr des Landes Rheinland-Pfalz gerichteten Schreiben habe ich entnommen, daß die derzeitige Kapazität Ihres Werkstättendienstes erheblich eingeschränkt

werden soll, und daß die Umstellung von Dampflok- auf Diesellokreparaturen nur in zwei Werken vorgesehen ist, worunter sich das Ausbesserungswerk Trier nicht befindet.

Diese Nachricht hat mich befremdet und überrascht, weil sie mit den Zusagen, die die Deutsche Bundesbahn anläßlich der mit mir geführten Verhandlungen über die Schließung des Eisenbahnausbesserungswerkes Konz gegeben hat, in völligem Widerspruch steht. Damals wurde die Auflösung des Konzer Werkes ausdrücklich mit der Verschmelzung dieses Werkes mit dem Ausbesserungswerk Trier begründet. Es wurde gesagt, daß die gesamte Belegschaft in Trier übernommen würde, und daß ein Werkstättensonderzug zum Trierer Werk vorgesehen würde, so daß niemand von der Belegschaft zu befürchten hätte, in andere, weiter entfernte Gebiete versetzt zu werden.

Gelegentlich einer Verhandlung, die der damalige Vorstand der Deutschen Bundesbahn, Minister a. D. Dr. Hilpert und Präsident Hatje, mit mir führte, legte Dr. Hilpert die Absicht der Bundesbahn ausdrücklich dar, indem er darauf hinwies, daß man beide Werke miteinander verschmelzen wolle, was sogar einen Ausbau des Trierer Werkes zur Folge hätte. Dadurch würde nicht nur die Belegschaft des Konzer Werkes ohne soziale Nachteile in das Werk Trier überführt, sondern dieses sogar in die Lage versetzt, mit einem optimalen wirtschaftlichen Wirkungsgrad zu arbeiten, der es der Deutschen Bundesbahn ermögliche, das Ausbesserungswerk Trier auf die Dauer als Dampflokwerk zu betreiben.

Dabei konnte ich voraussetzen, daß eine solche endgültige Zusage auch bei Umwandlung der Dampflokwerke in andere Reparaturwerke ihren Gültigkeitswert behalten und dementsprechend das Ausbesserungswerk Trier in eine eventuelle Umstellung mit einbezogen würde. Um so erstaunter bin ich, daß nunmehr die Voraussetzungen für einen längeren Fortbestand des Werkes Trier nicht mehr gegeben sein sollen. Bereits bei den damaligen Gesprächen habe ich die besondere Krisenanfälligkeit des Trierer Wirtschaftsraumes, seine eindeutige Grenzlandlage und die umfangreichen Anstrengungen erwähnt, die die Landesregierung zur Behebung dieser Notstände eingeleitet hat. Angesichts dieser auch heute noch unveränderten Situation bin ich der Auffassung, daß die Deutsche Bundesbahn bei der Verminderung und Umstellung der Ausbesserungskapazität nicht nur technische Gründe, sondern vor allem auch die sozialpolitischen sowie volks- und regionalwirtschaftlichen Gesichtspunkte zu berücksichtigen hat.

Ich habe volles Verständnis für die Rationalisierungsmaßnahmen der Bundesbahn, die sich insbesondere aus der Umstellung auf E- und Diesel-Loks ergeben. Dabei vermag ich wirklich nicht einzusehen, warum der notwendige Rationalisierungseffekt nur erreicht werden kann, wenn das noch in Trier befindliche Ausbesserungswerk geschlossen wird, zumal Rheinland-Pfalz im Zuge der Sanierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen der Bundesbahn in den letzten Jahren bereits die Schließung der Eisenbahnausbesserungswerke Betzdorf, Konz und Ludwigshafen hinnehmen mußte.

Es scheint mir durchaus einer eingehenden Prüfung wert, ob nicht gerade im linksrheinischen Raum ein größeres Ausbesserungswerk verbleiben muß, je mehr die Bundesrepublik auch in verkehrsmäßiger Hinsicht in die europäische Integration hineinwächst. Ich vermag mir auch nicht vorzustellen, daß die

(Staatssekretär von Berghes)

Bundesbahn genau in dem Augenblick ein bedeutendes Werk im westlichen Grenzgebiet zu schließen beabsichtigt, wo selbst die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft dabei ist, Strukturverbesserungen gerade für diesen Raum einzuleiten, der in den vorausgegangenen Jahrzehnten oft genug eine geradezu drastische Vernachlässigung erfahren hat.

Ihrem Schreiben habe ich entnommen, daß es sich im gegenwärtigen Stadium keineswegs um endgültige Entscheidungen handelt, und daß Sie vor der Einleitung weiterer Maßnahmen gemäß § 44 Buchstabe a des Bundesbahngesetzes an die Landesregierung herantreten werden, um ihre Auffassung in dieser Angelegenheit zu hören.

Ich möchte erwarten, daß Sie die vorstehend dargelegten Gesichtspunkte einer eingehenden Prüfung unterziehen, deren Ergebnis meiner Überzeugung nach sicherlich für Trier positiv ausfallen kann.

(Sehr gut! und vereinzelter Beifall im Hause.)

Eine Stellungnahme des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn zu diesem Brief steht noch aus. Sie wollen aber dieser Darstellung bitte entnehmen, daß die Landesregierung die Vorgänge um das Ausbesserungswerk Trier laufend registriert und bereits auf unverbindliche Hinweise ihrerseits eingehende Erhebungen bei der Deutschen Bundesbahn eingeleitet hat. Darüber hinaus hat sie alles getan, um Planungen der Deutschen Bundesbahn in bezug auf die Schließung des Ausbesserungswerkes Trier entgegenzutreten. Daß gleichzeitig, meine sehr verehrten Damen und Herren, Überlegungen anzustellen sind, was zu geschehen hat, falls die Forderungen der Landesregierung an die Bundesbahn auf Erhaltung des Ausbesserungswerkes nicht oder nicht in vollem Umfange von Erfolg sein sollten, ergibt sich sicher von selbst und außerdem aus der dem Ministerium für Wirtschaft und Verkehr obliegenden Verantwortung.

Ich versichere abschließend, daß die Landesregierung wie in den vergangenen Jahren so auch jetzt ihre Bemühungen bei allen in Frage kommenden Dienststellen fortsetzen wird, damit das Ausbesserungswerk in Trier erhalten bleibt.

(Beifall im Hause.)

Vizepräsident Piedmont:

Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat Herr Abgeordneter Theisen (CDU).

Abg. Theisen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir verzichten darauf, die Auswahl des Zeitpunktes der Einbringung der Großen Anfrage so kurz vor den Bundestagswahlen als eine mehr auf die Wahl als auf den Besprechungsgegenstand zugeschnittene Maßnahme zu sehen;

(Oho!-Rufe und lebhafter Widerspruch bei der SPD.)

denn trotz aller wahltaktischen Erwägungen, die an die Angelegenheit geknüpft sein mögen - das werden Sie mir doch zugestehen, meine Herren -, ist das Thema einer ernsthaften Beratung wert.

(Abg. Haehser: Dann tun Sie es, Herr Theisen!)

Wie wir aus dem vorhin verlesenen Schriftwechsel wissen, in welchem sich der Herr Ministerpräsident im Sinne der Erhaltung des Eisenbahnausbesserungswerkes bemüht hat, erstrebt die Bundesbahn die Überführung des Werkes an ein von mir bereits ins Auge gefaßtes Unternehmen der Industrie. Das alles soll

sich in ein paar Jahren vollziehen. Die Tätigkeit des Eisenbahnausbesserungswerkes soll dann aufhören.

(Zuruf von der SPD: Wildwest-Still!)

Solche oder ähnliche Erwägungen sind zwar noch nicht auf dem dafür vorgesehenen gesetzlichen Wege an die Landesregierung herangetragen worden; wenn sich die Landesregierung dennoch, wie wir gehört haben, damit befaßt, so geschieht das in dankenswerter Fürsorge für die Betroffenen, für die Belegschaft des Eisenbahnausbesserungswerkes Trier mit ihren zahlreichen Angehörigen. Sie tut es aber auch in Wahrung der Interessen des Trierer Raumes, der es sich nicht leisten kann, auf ein Unternehmen in der Größenordnung des Eisenbahnausbesserungswerkes Trier mit rund 1 250 Mann Belegschaft zu verzichten.

Der Trierer Raum ist wegen seiner Grenzlage wirtschaftlich vernachlässigt worden. Er wurde von den Regierungen des Deutschen Reiches mehr als Aufmarschraum für militärische Zwecke angesehen. Die wirtschaftliche Bedeutung des Gebietes war nachrangig. Das an der Grenze orientierte Bahn- und Wegennetz gibt dafür Zeugnis. Diese staatliche Grenzplanung, gleich Militärplanung, hat das Wachsen einer Randindustrie, wie sie sich sowohl im Verhältnis zum Saarland wie auch zum lothringischen Revier empfahl, nicht als zweckmäßig erscheinen lassen und damit verhindert.

Heute, meine Damen und Herren, geht der Trierer Raum, dank der umsichtigen Europa- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung unter Konrad Adenauer und Ludwig Erhard, völlig veränderten europäischen Verhältnissen entgegen und daran, das Versäumte mit Hilfe von Bund und Land wieder aufzuholen. Das kann ihm nur gelingen, wenn die jetzt vorhandenen Arbeitskräfte zunächst einmal erhalten werden.

Der Bundesbahn, der wir es zugestehen, sich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten auszurichten, messen wir hierbei die Aufgabe zu, bei der strukturellen Hebung eines Wirtschaftsraumes nötigenfalls auch einmal unter Hintanstellung rein finanzieller Erwägungen mitzuwirken, wenn dies angemessen erscheint. Und wir sind der Meinung, daß dem Trierer Raum eine solche Berücksichtigung zukommt.

Man darf dabei auch einmal herausstellen, wie gerade das Trierer Land bisher die Zeche der Rationalisierung hat mitbezahlen dürfen. Man braucht in diesem Zusammenhang nicht unbedingt auf die Auflösung des Eisenbahnausbesserungswerkes Konz zu verweisen. Die Existenzen, die sich auf dieses Werk gründeten, sind vornehmlich durch Beschäftigung im Eisenbahnausbesserungswerk Trier erhalten geblieben. Das Werk Konz wird jetzt auch in anderer Weise fortgeführt, so daß es sich hierbei um ein Opfer handelt, welches bei Berücksichtigung der Notwendigkeit wirtschaftlicher und technischer Anpassungsprozesse gebracht werden konnte. Man kann aber mit gutem Recht auf die Abwanderung der Eisenbahndirektion von Trier hinweisen, wie man auch nicht übersehen darf, daß die in Trier zunächst verbliebenen sonstigen Zweige der Bundesbahn abgezogen sind bzw., wie man hört, vor dem Abzug stehen. Man sollte auch das berücksichtigen und nur solche Veränderungen in Erwägung ziehen, die der Struktur des Trierer Raumes keine Einbuße bringen.

Ich habe bereits vorhin von der Verpflichtung den Betriebsangehörigen gegenüber gesprochen. Wir appellieren an das soziale Gewissen der Bundesbahn. Sie mag rationalisieren. Sie darf das aber nur tun, wenn

(Theisen)

soweit die Interessen der Bediensteten berücksichtigt werden. Es ist nicht unsere Sache, über die Wirtschaftlichkeit des Werkes Trier zu rechten. Das zu tun, ist eine Aufgabe der Bundesbahn. Aus der Feststellung der Unwirtschaftlichkeit darf aber die Bundesbahn die Konsequenz der Auflösung des Werkes nicht ziehen, solange sie selbst für die Erhaltung der Arbeitsplätze unter gleichen Bedingungen noch nicht gesorgt hat. Wir können die Bundesbahn aus dieser sie selbst treffenden Verantwortung nicht entlassen.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, werden wir uns für die Sicherung des Arbeitsplatzes mit allen Kräften einsetzen. Wir meinen dabei - um das klar zu sagen - den Arbeitsplatz in dem betroffenen Trierer Wirtschaftsraum. Die vielen heimatverwurzelten Bediensteten sollen nicht eines Tages vor der Frage stehen, sich das Einkommen für Familie und sich selbst weit auswärts verdienen zu müssen. Eine Lösung, die darauf abstellen würde, wäre für uns nicht akzeptabel.

(Abg. Holkenbrink: Sehr richtig!)

Betrachtet man die Entwicklung seit den Jahren 1954 bzw. 1956, stellt man die Zusagen, die bei Auflösung des Eisenbahnausbesserungswerkes Konz der Landesregierung hinsichtlich der Erhaltung und sogar Vergrößerung des Werkes Trier gemacht worden sind, in das richtige Verhältnis und berücksichtigt man die von der Bundesbahn nach dem derzeitigen Stand ins Auge gefaßten Lösungsmöglichkeiten, so kann man im Interesse aller, sowohl der Menschen, die von diesem Werk abhängen, wie auch des Trierer Raumes insgesamt, nur die Bitte äußern, daß die Landesregierung, wie bereits versprochen, fortfahren möge, in der bisherigen Weise sich für die Erhaltung des Werkes nach besten Kräften einzusetzen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Piedmont:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Haehser (SPD).

Abg. Haehser:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte der Landesregierung für die in absehbarer Zeit einmal zu erwartenden Verhandlungen noch einen Gesichtspunkt nennen, und zwar den, daß die Eisenbahnausbesserungswerke, die bestehen und bestehen bleiben sollen, sich zum Teil in Gebieten befinden, die man als Ballungsräume bezeichnen muß. In diesen Räumen haben es die Werkstätten der Bundesbahn heute schon schwer, Arbeitskräfte zu beschaffen. Vielfach sind sie auf die Heranziehung ausländischer Arbeitskräfte angewiesen. Diese Sorgen gibt es in Trier nicht.

Ich wollte diesen Gesichtspunkt noch nennen, weil ich ihn für wichtig halte in der Argumentation der Landesregierung.

Aber ich bin nicht nur, um das zu sagen, ans Rednerpult gegangen, sondern um der Landesregierung, speziell aber dem Herrn Ministerpräsidenten, in meinem Namen und im Namen meiner Fraktion herzlich für die gegebene Antwort zu danken. Wir entnehmen dieser Antwort, daß sich die Landesregierung bemüht hat und fortbemühen will, den im Trierer Werk beschäftigten Bediensteten ihren Arbeitsplatz zu erhalten. Der Dank, der von mir im Namen meiner Fraktion der Landesregierung abgestattet wird, findet keine Schmälderung dadurch, daß der Herr Kollege Theisen eingangs seiner Ausführungen solche Bemerkungen gemacht hat. Ich überlasse die Beurteilung dieser Bemerkungen sehr gerne dem Hohen Hause selber und den Menschen, die

gegebenenfalls von Maßnahmen der Bundesbahn betroffen werden.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Piedmont:

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit ist die Große Anfrage der Fraktion der SPD erledigt.

Ich rufe auf **Punkt 9** der Tagesordnung:

Große Anfrage der Fraktion der FDP betreffend Wirtschaftsreferendariat und Tätigkeit von Angestellten mit abgeschlossenem Studium der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialwissenschaften in Planstellen, die denen des höheren Dienstes gleichzusetzen sind

- Drucksache II/285 -

Zur Begründung der Großen Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Martenstein (FDP).

Abg. Martenstein:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Große Anfrage Drucksache II/285 hat schon eine sehr ausführliche schriftliche Begründung erfahren. Ich kann mir deshalb heute wesentliche Ausführungen ersparen, da bereits in der Drucksache die wichtigsten Momente, die wir vorzubringen haben, aufgezählt sind.

Darüber hinaus erlaube ich mir noch darauf hinzuweisen, daß das Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz von 1949, das seine Gültigkeit bis auf den heutigen Tag hat, besagt, daß nicht nur derjenige Beamte werden kann, der die für seine Laufbahn vorgeschriebene Vorbildung besitzt, sondern auch Personen Beamte werden können, die in Ermangelung solcher Vorschriften der üblichen Vorbildung über eine besondere Eignung für das ihnen übertragene Amt verfügen.

In die Diskussion über diese Frage, die jetzt erörtert wird, hat sich der Herr Ministerpräsident, nachdem die Bundeslaufbahnverordnung für wirtschaftswissenschaftlich ausgebildete Personen erlassen waren, mit einem Brief vom 4. Dezember 1956 eingeschaltet. Er schrieb damals an die Hauptwirtschaftskammer, daß er grundsätzlich von Seiten der Landesregierung bereit sei, die Regelung dieser Angelegenheit vorwärts zu bringen. Das Land werde an der Regelung dieser Sache mitwirken.

Der Landtag hat dann am 15. Januar 1957 einstimmig beschlossen, die Landesregierung zu bitten, ihre Bemühungen zur Verwirklichung der Bestimmungen des Bundesbeamtengesetzes fortzusetzen. Auf diese Zusammenhänge hat Herr Kollege Dr. Neubauer in einer Kleinen Anfrage vom 28. März 1960 verwiesen. Er hat die Landesregierung gefragt, was sie auf Grund des einstimmigen Beschlusses des Landtages in der Zwischenzeit getan habe. In Beantwortung dieser Kleinen Anfrage hat das zuständige Ministerium des Innern mit Schreiben vom 12. April 1960 erklärt, daß das Land Rheinland-Pfalz anstreben werde, eine entsprechende Regelung in nächster Zeit herbeizuführen, nachdem in der vorläufigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung des federführenden Bundesinnenministeriums ein Lösungsmuster zustandegekommen sei. Inzwischen ist wiederum ein Jahr ins Land gegangen, und wir wollen uns heute von dem Herrn Innenminister davon unterrichten lassen, was in der Zwischenzeit geschehen ist.

Vizepräsident Piedmont:

Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Innenminister Wolters.

Innenminister Wolters:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat sich durch das Ministerium des Innern nachhaltig bemüht, den Beschlüssen des Landtages und der Hauptwirtschaftskammer zur Errichtung eines Wirtschaftsreferendariats in Rheinland-Pfalz Rechnung zu tragen. Leider führten unsere Bemühungen, durch Verhandlungen mit dem federführenden Bundesinnenministerium und den Nachbarländern zu einer Lösung zu gelangen, nicht zum Erfolg. Sie scheiterten letztlich an der Haltung der Bundesländer. Alle Länder, außer Nordrhein-Westfalen, verhielten sich teils ablehnend, teils abwartend. Der Grund für diese negative Haltung ist offensichtlich das in allen Ländern bestehende Mißverhältnis zwischen dem hohen Ausbildungsaufwand und dem nur geringen Bedarf an Assessoren mit wirtschaftswissenschaftlicher Vorbildung. So hat selbst das Industrieland Nordrhein-Westfalen mit seinen über 14 Millionen Einwohnern nur einen Jahresbedarf von fünf Bewerbern ermittelt. Die hohen Ausbildungskosten entstehen dadurch, daß die Wirtschaftsreferendare wegen ihrer anders gearteten Vorbildung nicht in das Ausbildungssystem für die Gerichtsreferendare eingegliedert werden können, sondern einer eigenen aufwendigen Ausbildungs- und Prüfungseinrichtung bedürfen.

Die negative Einstellung der meisten Länder führte dazu, daß der Bund, ohne uns über seine Verhandlungen in Kenntnis zu setzen, allein mit Nordrhein-Westfalen die bekannte vorläufige Ausbildungs- und Prüfungsordnung erließ. Diese Lösung bedeutet jedoch eine nicht unbedenkliche Abweichung von der ursprünglichen Konzeption des Wirtschaftsreferendariats. Das neue Referendariat entspricht eher einem Regierungsreferendariat mit Numerus-clausus-Beschränkung. Der Anwärter scheidet nicht wie der Jurist mit Bestehen der Großen Staatsprüfung aus dem Beamtenverhältnis aus, sondern er muß in den Staatsdienst übernommen werden. Die Ausbildungszeit von 42 Monaten wird in besonderen Arbeitsgemeinschaften und Ausbildungsstationen, zeitweise internatsmäßig, absolviert.

Nachdem der Bund und Nordrhein-Westfalen diese Lösung gefunden haben, glaubte das Innenministerium im Zusammenwirken mit den bennachbarten Bundesländern, für Rheinland-Pfalz ebenfalls in absehbarer Zeit eine Lösung finden zu können. In dieser Situation befanden wir uns zur Zeit der Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Dr. Neubauer im April 1960.

Indessen führten unsere anschließend aufgenommenen neuen Verhandlungen mit dem Bundesinnenministerium und den Nachbarländern nicht zum Ziele. Eine Beteiligung unsererseits an dem ersten und bisher einzigen Ausbildungskurs in Nordrhein-Westfalen war schon aus technischen Gründen nicht mehr möglich. Also blieb uns auch nach Ansicht des Bundes nur der Versuch übrig, mit den Nachbarländern zu einem Übereinkommen zu gelangen. Aber auch in dieser Richtung blieben unsere Bemühungen erfolglos. So teilte uns der Innenminister des Saarlandes nach eingehenden mündlichen und schriftlichen Verhandlungen definitiv mit, er sehe sich in Anbetracht der hohen Ausbildungskosten und des geringen Bedarfes leider nicht in der Lage, der von uns in Erwägung gezogenen Einrichtung eines gemeinsamen Ausbildungs- und Prüfungsverfahrens näherzutreten. Desgleichen erhielten wir vom Innenministerium in Baden-Württemberg eine Absage, während der hessische Ministerpräsident Dr. Zinn in der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage die Einrichtung eines solchen Referendariats

eindeutig ablehnte. Damit war auch dieser Versuch gescheitert.

Für eine ausschließlich auf Rheinland-Pfalz begrenzte Lösung aber fehlen die Voraussetzungen. Denn in diesem Falle würden die Ausbildungskosten in besonders krassem Mißverhältnis zu dem Bedarf stehen. Hinzu kommen im gegenwärtigen Stadium die mit dem neuen Ausbildungsmodus nach nordrhein-westfälischem Muster verbundene Problematik und seine Risiken. Denn es bedeutet für jeden Bedarfsträger, namentlich für die kleineren, die Kommunalverwaltungen, ein erhebliches Risiko, sich bindend zur Übernahme eines Anwärters für den höheren Dienst verpflichtet zu müssen, der erst in etwa vier Jahren seine Ausbildung beendet wird, dessen fachliche und charakterliche Weiterentwicklung sich also zum Zeitpunkt der Übernahmeverpflichtung noch gar nicht abschließend übersehen läßt.

Die Problematik der neugeschaffenen Laufbahn ist aus den ersten uns bekanntgewordenen Erfahrungen des Landes Nordrhein-Westfalen zu erkennen. Danach konnten von den ausgeschriebenen 36 Referendarstellen für den Bund und Nordrhein-Westfalen nur die Hälfte besetzt werden, weil die meisten Bewerber die qualifikationsmäßige Voraussetzung für eine Einstellung nicht erfüllten. Erfahrungsgemäß ziehen qualifizierte Wirtschaftswissenschaftler eine Berufsausübung in der freien Wirtschaft vor. Von den eingestellten 18 Bewerbern dürfte wiederum nur ein Teil die Endforderungen des Vorbereitungsdienstes und der Prüfung erfüllen. Nach unseren umfassenden auch auf die Städte und Landkreise erstreckten Bedarfsermittlungen benötigt unsere Landesverwaltung nach wie vor nicht mehr als ein bis zwei Bewerber pro Jahr. Entscheidend dürfte in diesem Zusammenhang die Tatsache zu bewerten sein, daß der Bedarf an wirtschaftswissenschaftlich vorgebildeten Beamten in unserem Lande stets in einer für alle Beteiligten zufriedenstellenden Weise gedeckt werden konnte, und zwar durch Übernahme von wirtschaftswissenschaftlich vorgebildeten Angestellten der Verg.-Gr. III des Bundesangestellten-Tarifvertrages bzw. in einer höheren Gruppe.

Diese in Rheinland-Pfalz seit langem geübte Praxis hat sich in jeder Hinsicht bewährt und z. B. im Wirtschaftsministerium bereits zu einer paritätischen Besetzung der höheren Beamtenstellen mit Wirtschaftswissenschaftlern und Juristen geführt. Das Fehlen von Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen war dabei niemals ein Hinderungsgrund für die Übernahme. Insofern geht die vorliegende Anfrage von unzutreffenden Voraussetzungen aus. Von einer Benachteiligung unserer Angestellten gegenüber den Bundesangestellten kann somit keine Rede sein. Diese Verwaltungsübung ist auch für die betreffenden Beamten insofern vorteilhafter, als ihnen die Belastungen eines nur gering dotierten mehrjährigen Referendariats mit anschließender großer Staatsprüfung erspart bleiben. Insgesamt sind bei unserer Landesverwaltung 75 Wirtschaftswissenschaftler mit abgeschlossener Hochschulbildung im höheren Dienst beschäftigt, darunter nicht weniger als 39 im höheren Beamtenverhältnis bis in hohe Ministerialstellen und leitenden Positionen der Außenverwaltungen. Dabei ist zu bedenken, daß in diesen Zahlen die in der Kommunalverwaltung und in Dozentenstellen tätigen Wirtschaftswissenschaftler nicht enthalten sind und daß bestimmte Ressorts wie Justiz, Kultus und Landwirtschaft so gut wie keine Betätigungsmöglichkeit für Wirtschaftswissenschaftler aufweisen. Von den übrigen 36 im Angestelltenverhältnis der Verg.-Gr. III des Angestellten-Tarifvertrages und höher tätigen Wirtschaftswissenschaftler sind zur Zeit neun mit hoheitlichen Daueraufgaben betraut, von

Ich rufe auf den Punkt 14 der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung und Ergänzung des Finanzausgleichsgesetzes

- Drucksache II/319 -

Hierzu erteile ich das Wort dem Herrn Innenminister Wolters.

mehr als das Doppelte, im Jahre 1962 zur Verfügung gestellt. Die Straßenzuschüsse, die hieraus gegeben werden, sollen unverändert wie bisher zu zwei Drittel schlüsselmäßig und zu einem Drittel schwerpunktmäßig verteilt werden. Dabei erfährt das System der schlüsselmäßigen Verteilung dadurch eine Veredelung, daß die negative Steuerkraft berücksichtigt wird. Dadurch

(Innenminister Wolters)

denen wiederum ein Teil für die Übernahme als Regierungsräte in naher Zukunft vorgesehen ist. Für die restlichen, zur Zeit nicht mit hoheitlichen Aufgaben betrauten 27 Angestellten der Vergütungsgruppe III und höher besteht die Aussicht, zum Teil in die bei den Beschäftigungsbehörden durch natürlichen Abgang freierwerdenden höheren Beamtenstellen nachzurücken. Für den Bereich der Landesfinanzverwaltung muß zukünftig allerdings das neue Steuerbeamtenausbildungsgesetz, ein Bundesgesetz vom 16. Mai 1961, beachtet werden.

Zusammenfassend kann ich wie folgt die Fragen beantworten:

Zu 1. Ein Termin für den Erlass einer Ausbildungs- und Prüfungsordnung läßt sich aus den dargelegten Gründen nicht bestimmen, solange die anderen Bundesländer ihre ablehnende Haltung beibehalten.

Zu 2. Im Landesdienst befinden sich 36 Angestellte der Vergütungsgruppe III und höher mit abgeschlossener wirtschaftswissenschaftlicher Vorbildung, darunter neun mit hoheitlichen Aufgaben. Das Fehlen einer Ausbildungs- und Prüfungsordnung war zu keiner Zeit und in keinem Falle ein Hinderungsgrund, wirtschaftswissenschaftlich vorgebildete, bewährte, mit hoheitlichen Aufgaben betraute Angestellte in den höheren Beamtendienst zu übernehmen. Eine solche Übernahme ist in Rheinland-Pfalz seit langem verwaltungsmäßig üblich. Von den im höheren Verwaltungsdienst beschäftigten 48 Wirtschaftswissenschaftlern mit hoheitlichen Aufgaben befinden sich 39, das heißt mehr als 80 v. H., in Planstellen des höheren Dienstes. Die Übernahme von weiteren Angestellten ist vorgesehen.

Vizepräsident Piedmont:

Es wird eine Aussprache gewünscht. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Martenstein (FDP).

Abg. Martenstein:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will nur wenige Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Ministers machen. Wenn ich ihn recht verstanden habe, ist die Landesregierung nicht grundsätzlich abgeneigt, ein Verwaltungsabkommen zu treffen mit den Nachbarländern zu der Frage der wirtschaftswissenschaftlichen und rechtskundlichen Ausbildung von Anwärtern mit wirtschaftswissenschaftlicher Vorbildung. Auf Grund dieser Fragen, die hier erörtert worden sind, schlage ich dem Hohen Hause vor, die Große Anfrage dem Hauptausschuß zu überweisen. Man kann dann von dort aus die Weiterentwicklung dieser Frage unter Kontrolle halten.

Und dann noch eine Bemerkung:

Ich bin darüber unterrichtet, daß die Beschäftigten des Landes mit wirtschaftswissenschaftlicher Vorbildung nicht alle nach TO. A III und höher bezahlt werden, sondern daß eine ganze Reihe von Bediensteten vorhanden sind, die bisher nicht in die TO. A III-Gruppe eingegliedert wurden.

Vizepräsident Piedmont:

Meine Damen und Herren! Es ist beantragt, die Große Anfrage als Material dem Hauptausschuß zu überweisen. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf den Punkt 10 der Tagesordnung:

Berichterstattung des Ausschusses für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen und des Haushalts- und Finanzausschusses zum Antrag der Fraktion der SPD betreffend Maßnahmen zur Altenhilfe

- Drucksache II/275 -

Die Berichterstattung für den Sozialpolitischen Ausschuß erfolgt durch Frau Abgeordnete Dauber, der ich hiermit das Wort erteile.

Abg. Dauber:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuß beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 26. Juni 1961 mit der Drucksache II/275 - Antrag der Fraktion der SPD betreffend Maßnahmen zur Altenhilfe -. Nach eingehender Aussprache kam der Ausschuß einmütig zu der Auffassung, daß gemeinsame Anstrengungen gemacht werden müßten, um diejenigen unserer alten Mitbürger, die leider - ich betone leider - nicht im Familienkreis leben können, wohnlich gut unterzubringen, sei es in Altersheimen oder in altersgerechten Wohnungen. Darüber hinaus sollten Altentagesstätten als sogenannte Heime der „Offenen Tür“ geschaffen werden, und zwar durch Initiative der Städte und Verbände der freien Wohlfahrtspflege mit finanzieller Unterstützung des Landes.

Die Ausschußmitglieder sprechen sich weiter für eine intensive Erholungsfürsorge aus, und zwar für alte Personen nach den Vorbildern u. a. von Hessen, Nordrhein-Westfalen und Bremen, nicht zuletzt um möglichst lange die Gesundheit zu erhalten und sie vor der Vereinsamung zu bewahren. Auch müßten für alleinstehende alte Leute mehr Hauspflegerinnen und genügend Pflegeheime zur Verfügung stehen. Als Ergebnis seiner Beratung legt Ihnen der Ausschuß in der Drucksache II/310 folgenden Antrag vor:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, zur Verbesserung der Altenhilfe und Altenpflege noch im laufenden Haushaltsjahr in Einzelplan 06 Kapitel 02 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 624 weitere 200 000 DM für Sofortmaßnahmen an bestehenden Altersheimen überplanmäßig bereitzustellen.

Im übrigen wird die Landesregierung gebeten, den Wunsch des Ausschusses für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen bezüglich der Haushaltsgestaltung für 1962 auf seine Verwirklichungsmöglichkeit hin zu überprüfen, wesentlich verstärkte Mittel - mindestens 1 Millionen DM - zur Modernisierung bestehender und Schaffung neuer Altersheime, für die Errichtung von Tagesheimen (Heimen der „Offenen Tür“), für altersgerechte Wohnungen, für Alters- und Erholungsfürsorge sowie für Hauspflege älterer Personen vorzusehen und die Ansätze für die einzelnen Maßnahmen gesondert auszuweisen.

Die Landesregierung erhält den Auftrag, unmittelbar nach den Parlamentsferien dem Ausschuß für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen einen dessen Vorstellungen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten, damit dieser rechtzeitig vor Beginn der Etatberatungen endgültig beschließen kann.

Der Ausschuß bittet Sie, diesem Antrag Drucksache II/310 Ihre Zustimmung nicht zu versagen.

Vizepräsident Piedmont:

Zur Berichterstattung für den Haushalts- und Finanzausschuß erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Saxler.

Abg. Saxler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich kurz fassen. Der Haushalts- und Finanzausschuß hat sich am vergangenen Freitag mit den beiden Anträgen II/275 und II/310 beschäftigt. Er folgte dem An-

(Saxler)

trag des Sozialpolitischen Ausschusses insoweit, als im Einzelplan 06 Kapitel 02 Titel 624 weitere 200 000 DM für Sofortmaßnahmen an bestehenden Altersheimen zur Verfügung gestellt werden. Damit ist an sich dem Anliegen für das laufende Jahr Rechnung getragen worden.

Den weiteren Anregungen des Sozialpolitischen Ausschusses vermochte der Haushalts- und Finanzausschuß nicht zu folgen, da sie einer Vorwegnahme der Etatberatungen zumindest in diesem Titel gleichkommen. Gleichwohl erkennt der Haushalts- und Finanzausschuß die Problematik von Altenhilfe und Altenpflege an. Für diese Aufgaben wird er Ihnen eine wesentliche Verstärkung des Ansatzes für 1962 empfehlen. Damit wird, Frau Kollegin Dauber, auch im vollen Umfange dem Anliegen des Sozialpolitischen Ausschusses und seinem Antrag in haushaltstechnischer Form besser Rechnung getragen. Ich darf Sie namens des Haushalts- und Finanzausschusses bitten, der Drucksache II/321 zuzustimmen.

Vizepräsident Piedmont:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag II/321 des Haushalts- und Finanzausschusses. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Punkt 11** der Tagesordnung:

**Antrag des Petitionsausschusses betreffend
beratene Eingaben**
- Drucksache II/315 -

Wer dem Antrag des Petitionsausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen! - Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Punkt 12** der Tagesordnung:

**Erste Beratung eines Landesgesetzes über den
Abschluß eines Abkommens zwischen den Län-
dern der Bundesrepublik Deutschland über die
Genehmigung zur Führung akademischer Grade
ausländischer Hochschulen**
- Drucksache II/317 -

Der Ältestenrat schlägt dem Hohen Hause vor, diesen Entwurf dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen.

(Kultusminister Orth: Auch dem Rechtsausschuß!)

Es ist beantragt, diese Regierungsvorlage auch an den Rechtsausschuß zu überweisen. Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf den **Punkt 13** der Tagesordnung:

**Erste Beratung eines Landesgesetzes über die
Auflösung der Gemeinde Elchweiler-Schmißberg
und über die Bildung der Gemeinden Elchweiler
und Schmißberg**
- Drucksache II/318 -

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diese Vorlage dem Hauptausschuß zu überweisen. Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf den **Punkt 14** der Tagesordnung:

**Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Ände-
rung und Ergänzung des Finanzausgleichsgesetzes**
- Drucksache II/319 -

Hierzu erteile ich das Wort dem Herrn Innenminister Wolters.

Innenminister Wolters:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur eine ganze kurze Begründung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf! Die Regelung des kommunalen Finanzausgleiches ist durch die Dynamik des Lebens besonders stark berührt. Dadurch ergibt sich die Notwendigkeit, das Finanzausgleichsgesetz in kürzeren Abständen zu novellieren, als das bei anderen Gesetzen der Fall ist. Wenn Novellen in kurzen Abständen von den Beteiligten auch oft mit Unbehagen aufgenommen werden, so möchte ich doch annehmen, daß die Novelle, die Ihnen die Landesregierung nunmehr vorlegt, bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden wegen der wesentlichen Verbesserung, die sie enthält, lebhaft begrüßt wird.

Die Novelle ist aus zwei Gründen notwendig geworden. Einmal erschien es nötig, möglichst rasch eine Regelung darüber vorzuschlagen, wie die unzumutbaren Ausfälle an Gewerbesteuer, die durch das Steueränderungsgesetz vom Jahre 1961 entstehen, durch das Land ausgeglichen werden sollen. Sodann erschien es der Landesregierung erforderlich, die Leistungen des Landes für die kommunalen Straßen neuerdings zu verstärken, um den Bedürfnissen des immer mehr wachsenden Verkehrs, auch abseits der großen Verkehrsadern, besser gerecht zu werden. Der Ersatz der unzumutbaren Gewerbesteuerausfälle soll dadurch herbeigeführt werden, daß den Gemeinden ihr Gewerbesteueraufkommen vom Jahre 1960, das durch die höheren Freibeträge noch nicht berührt war, auch für die Rechnungsjahre 1962 und 1963 garantiert wird. Zu diesem Zweck schlägt Ihnen die Landesregierung eine Erhöhung des Verbundsatzes von 16 auf 18,5 v. H. vor. Diese Erhöhung ergibt einen Betrag von rund 29,8 Millionen DM und geht damit über die Ausfälle an Gewerbesteuer, die auf 27 Millionen DM geschätzt werden, noch hinaus.

Es ist uns bekannt geworden, daß einige Länder beabsichtigen, den Ausfall an Gewerbesteuer einfach dadurch zu ersetzen, daß die Schlüsselmasse des kommunalen Finanzausgleiches verstärkt und die Verstärkung schlüsselmäßig verteilt wird. Ein solches Verfahren hat den Vorzug der Einfachheit, bringt aber den Nachteil mit sich, daß die erhöhten Zuweisungen nicht sicher und nicht in der notwendigen Höhe dorthin gelenkt werden, wo die Ausfälle entstehen. Es erschien der Landesregierung deshalb richtiger, wenigstens für die ersten beiden Jahre 1962 und 1963 ein individuelles Verfahren vorzusehen und die Überleitung dieser Regelung in das Schlüsselverfahren erst im Jahre 1964 ins Auge zu fassen. Die Verstärkung der Zuweisungen für den kommunalen Straßenbau soll dadurch herbeigeführt werden, daß ein unmittelbarer Kraftfahrzeugsteuerverbund geschaffen wird. Die Kraftfahrzeugsteuer wird mit dem allgemeinen Verbundsatz von 18,5 v. H. in die Verbundmasse einbezogen. Der neue unmittelbare Verbund wird mit dem bestehenden Verbund im § 1 Abs. 5 dadurch zusammengefaßt, daß der gegenwärtige Verbundsatz von 27 v. H. um den zusätzlichen Verbundsatz von 18,5 auf 45,5 v. H. erhöht wird.

Wenn die Kraftfahrzeugsteuer in dem Bezugszeitraum vom 1. Oktober 1960 bis zum 30. September 1961 einen Betrag von 103 Millionen DM ergibt, so werden durch diesen Verbundsatz 46,9 Millionen DM gegenüber 22 Millionen DM nach dem Haushaltsplan von 1961, also mehr als das Doppelte, im Jahre 1962 zur Verfügung gestellt. Die Straßenzuschüsse, die hieraus gegeben werden, sollen unverändert wie bisher zu zwei Dritteln schlüsselmäßig und zu einem Drittel schwerpunktmäßig verteilt werden. Dabei erfährt das System der schlüsselmäßigen Verteilung dadurch eine Veredelung, daß die negative Steuerkraft berücksichtigt wird. Dadurch

(Innenminister Wolters)

werden sich die Zuweisungen an die finanzschwächsten Träger erhöhen.

Von besonderem Gewicht sind noch die folgenden Änderungen, die wir Ihnen vorschlagen: Die Doppelgarantie für die Schlüsselzuweisungen von gegenwärtig 70 v. H. soll auf 75 v. H. angehoben werden. Damit wird den leistungsschwächsten Gemeinden eine Finanzausstattung von 75 v. H. der Ausgangsmeßzahl garantiert. Durch diese Erhöhung wird diesem Kreis der Gemeinden ein Betrag von rund 4 Millionen DM zugeführt. In der gleichen Richtung wird sich hier die Erhöhung der ersten Staffel des Hauptansatzes für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen von 100 auf 115 v. H. auswirken. Die Erhöhung erfordert einen Betrag von 8 Millionen DM.

Die dritte wesentliche Änderung ist die Erhöhung der besonderen Zuweisungen, die im Hinblick auf die übertragenen Angelegenheiten gewährt und die nach der Einwohnerzahl zugewiesen werden. Wir schlagen hierzu durchweg eine Erhöhung von 66 $\frac{2}{3}$ v. H. vor. Diese Erhöhung soll bei den kreisangehörigen Gemeinden nach oben abgerundet werden.

Neben diesen Änderungen werden noch einige kleinere Verbesserungen vorgeschlagen, die sich bei dem bisherigen Vollzug als notwendig erwiesen haben. Die Landesregierung ist sich der Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung voll bewußt. Ihre vielfältigen und immer noch wachsenden Aufgaben machen die ständige Prüfung notwendig, ob die bereitstehenden Mittel zur Erfüllung dieser Aufgaben ausreichen. Die Landesregierung glaubt, mit den Vorschlägen dieser Novelle einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Verbesserung der Finanzausstattung unserer Gemeinden und Gemeindeverbände zu leisten; dies um so mehr, als die Automatik des Steuerverbundes schon nach den bisherigen Bestimmungen eine Erhöhung der Ausgleichsmasse um rund 67 Millionen DM - das sind mehr als 50 v. H. - bringen wird.

(Beifall im Hause.)

Vizepräsident Piedmont:

Ich eröffne die Besprechung und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten König (SPD).

Abg. König:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Regierungsvorlage von solcher Bedeutung wird es sicherlich wert erscheinen lassen, daß man dazu auch schon bei der ersten Lesung Stellung nimmt; und zwar ist sie von solcher Bedeutung insbesondere wegen der Breitenwirkung und der recht erfreulichen Momente, die sich in diesem Gesetzentwurf abzeichnen.

In der Begründung wird gesagt, daß die Erhöhung des Verbundsatzes um 2 $\frac{1}{2}$ v. H. erstlinig vorgenommen wurde, um dadurch einen Ersatz - so steht hier - „der unzumutbaren Gewerbesteuererhöhungen“ zu ermöglichen. Ich nehme an, es handelt sich dabei um einen Irrtum. Das „unzumutbar“ hätte man streichen müssen; denn wir ersetzen ja wohl in voller Höhe für 1962 und 1963. Aber darauf kann man noch zu sprechen kommen. Das ist nicht wesentlich, ich erwähne das hier nur.

(Präsident Van Volxem übernimmt den Vorsitz.)

Die Vorlage wird also damit begründet, daß ein Ersatz der Gewerbesteuererhöhungen ermöglicht werden solle. Man wird wohl einige Bemerkungen zu diesem Gewerbesteuererhöhung noch einmal vorausschicken dürfen.

Wenn man weiß, daß in der Bundesrepublik der Steueranteil am allgemeinen Volkseinkommen nach den letz-

ten Feststellungen 35 v. H. betrug, während er in Belgien 22, in Italien 27, in Holland 28, in Großbritannien 29 und in Frankreich 32 v. H. betrug, dann ist das Verhalten nach Steuersenkungen völlig verständlich und berechtigt. Man wird zwar dabei nicht außer acht lassen dürfen, daß wir diese Steuerlasten auf Grund einer furchtbaren Hypothek der NS-Mißwirtschaft heute zu tragen haben, daß wir durch den ganzen Aufbau, mit dem wir uns auseinandersetzen hatten, diese Steuerbelastungen uns selbst auferlegen mußten; aber, wie gesagt, ganz verständlich, daß der Ruf nach Steuersenkung nicht verstummt. Ob es richtig war, die Gewerbesteuer auszuwählen, bleibt dabei eine zweite Frage.

(Abg. Wilms: Das war sehr richtig!)

- Natürlich, Herr Kollege Wilms; Sie machen sich immer gut mit solchen Feststellungen, wie Sie auch eben wieder eine trafen. Nur bin ich der Meinung, man muß es sich ein bißchen schwerer machen, wenn man Eindruck machen will.

(Abg. Wilms: Ach ja!)

Ich habe hier ausdrücklich betont, daß ich Steuersenkungen begrüße und auch für notwendig erachte. Ich sage nur, daß die Auflösung dieser 650 Millionen DM in viele kleine Beträge und die Tatsache, daß die Minderung der Gewerbesteuer zum Teil leider wieder aufgefangen wird durch Einkommensteuererhöhungen, und daß gleichzeitig der Kreis von 25 000 Gemeinden in der Bundesrepublik unbefriedigt ist, kurz, daß also die ganze turbulente Geschichte - so möchte ich sie nennen -, die sich im Zusammenhang mit dieser sogenannten Mittelstandshilfe abgespielt hat, vielleicht nicht genügend fundamentierte ist, um einen so grotesken Ablauf gehabt zu haben, wie das der Fall war. Darüber sollten wir doch keinen Streit haben; das sollte einfach nur eine Feststellung sein, die von jedem mit unterstrichen werden muß. Ich fand diesen Angriff - wenn ich dieses Wort einmal wählen darf - auf die Gewerbesteuer turbulent, wie ich eben schon sagte. Und was dabei herausgekommen ist in den letzten Zuckungen im Bundesrat und im Bundestag usw., das fand ich grotesk. Und darüber sollten wir uns doch einig sein, da brauchen wir doch keinen Streit zu haben. Alles zusammen: Man stellt sich die Frage, ob es sinnvoll war, all das zu veranstalten, wenn möglich, nun noch Prozesse zu führen. Ich habe mich vorhin mit einem Kollegen darüber unterhalten, und ich bin der Meinung, man sollte nicht immer die politischen Entscheidungen anschließend bei den Gerichten ausklagen, aber auch hier werden wir zu erwarten haben, daß diese oder jene Gemeinde einen Musterprozeß durchführt; ich weiß den Ausgang nicht, ich mache dazu auch keine Bemerkungen.

Ich komme, zusammenfassend, zu dem Ergebnis: Die Länder hatten den Ausgleich zu vollziehen, und sie haben ihn, wie wir es hier in dieser Vorlage sehen, vollzogen. Ich begrüße das. Ich begrüße es insbesondere, daß die Landesregierung, speziell in dem Falle das Innenministerium, mit den kommunalen Spitzenverbänden sehr sorgfältig über diese Frage verhandelt und beraten hat. Ich begrüße das auch deshalb, weil es bekannt sein sollte - und vielleicht auch bekannt ist -, daß das Bundesfinanzministerium nicht ein einziges Mal mit irgendeinem Vertreter der kommunalen Spitzenverbände im Bund über die Senkung der Gewerbesteuer gesprochen, geschweige denn beraten oder verhandelt hat. Ich begrüße also ausdrücklich das Verhalten des Innenministeriums des Landes Rheinland-Pfalz, das über die Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes mit allen Spitzenverbänden, wie gesagt, diskutiert, beraten, sich auch die Meinungen angehört und

(König)

insbesondere einen Teil dieser Meinungen im Gesetz, wenigstens zum Teil, mitberücksichtigt hat.

Das ist das eine. Und zum anderen freue ich mich, daß dem, was ich in der letzten Landtagssitzung gesagt habe, wohl doch in etwa Rechnung getragen wurde, daß ich es nicht für glücklich fand, von unzumutbaren Steuerausfällen zu sprechen, so daß also jetzt die Regierungsvorlage vorsieht, daß für 1962 und 1963 der volle Ersatz im Vergleich zu 1960 gewährleistet wird. Ich begrüße das und freue mich darüber; ich hätte mir manche meiner Auffassungen nicht so schwer zu machen brauchen. In der letzten Landtagssitzung hatte ich noch den Eindruck, daß sich keine Mehrheit für meine Auffassung fände. Nunmehr hat es sich im Kabinett doch so ergeben, und das freut natürlich einen Vertreter der Minderheit. Allerdings ist bei der Änderung des Gesetzentwurfes die Begründung nicht mitgegangen, als auf Seite 6 unter 2. der allgemeinen Begründung der Vorlage noch steht: „der unzumutbaren Gewerbesteuerfälle“. Das ist sicherlich falsch. Man wird also in dieser Begründung das „unzumutbar“ streichen müssen, wie man auch in einigen anderen Passagen der Begründung den Eindruck hat, daß sie dem Gesetzentwurf nicht gefolgt ist; denn der Kfz-Verbund ist auch auf 18½ v. H. erhöht und nicht auf 18, wie es hier in der Begründung steht. Aber das sind nur kleine Fische.

Ich sagte schon, ich freue mich darüber, daß wir für 1962/63 nunmehr den vollen Ersatz zu 1960 vornehmen; anders wird man es nicht machen können. Das wird nicht weltbewegend sein, aber ich war mir von Anfang an darüber im klaren, daß es hier um eine Grundsatzfrage geht für diese zwei Jahre und daß nach 1963, also in 1964, ganz sicherlich nicht mehr - wenn die Entwicklung in etwa so Schritt hält, wie das zur Stunde der Fall ist - zu reden sein wird über Relationen zu 1960. Insoweit ist auch dem zuzustimmen. Und da ein Finanzausgleichsgesetz alle zwei, drei Jahre gewisse Revisionen erfahren muß - das gehört einfach zur Natur eines solchen Gesetzes -, werden wir uns zum geeigneten Zeitpunkt wieder mal erneut zu unterhalten haben.

In diesen Tagen las ich, daß die CDU im Nachbarland Hessen ganz kategorisch die Erhöhung des Verbundsatzes von 18½ auf 21 v. H. gefordert hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Neubauer.)

- Nein, jetzt! Man hat in Hessen bereits seit langer Zeit 18½ v. H.! Ich freue mich, daß wir uns dem jetzt angepaßt haben. Dort hat also die CDU nun 21 v. H. verlangt. Ich möchte ausdrücklich betonen: Wir bewegen uns in Maßen, von denen ich sage, daß sie sich nicht auf den Wahlkampf einrichten. Deshalb begrüße ich auch heute die 18½ v. H. und stelle keine neuen Forderungen, sondern freue mich, daß den von uns lange und häufig vertretenen und geäußerten Forderungen nun endlich entsprochen wurde, und das in einer so günstigen Weise, nämlich durch gleichzeitige Hinzunahme des Kfz-Verbundes. Und das sind die zwei bedeutungsvollen Momente in diesem Gesetz: die Erhöhung des Verbundsatzes von 18 auf 18½ v. H. und der unmittelbare Kfz-Verbund. Das ist das, was ich als das Bedeutungsvolle in diesem Gesetz ansehe. Den Gewerbesteuerausgleich habe ich bereits erwähnt.

Ich habe nur noch für die Beratungen im Ausschuß eine Bitte, und ich wäre dankbar, wenn wir dort darauf zu sprechen kommen könnten. Herr Vorsitzender, Sie gehören nicht zu denen, die meinen Bitten, die ich hier äußere, besondere Aufmerksamkeit schenken. Dabei läßt Ihre Freundlichkeit keineswegs nach; aber im politischen Raum sind Sie nicht gerne gewillt, dem zu

entsprechen, was ich mitunter tatsächlich aus tiefster sachlicher Überzeugung anzubringen versuche. Ich möchte heute einen solchen Vorschlag wiederholen, und zwar daß wir uns vielleicht doch noch einmal bei der Beratung des Gesetzentwurfes nach den Parlamentsferien über den § 18, d. h. über eine Senkung der Polizeikostenbeiträge, unterhalten, und wenn das nur im System fortgesetzt wird. Ich habe mich damit vielleicht deutlich genug ausgedrückt. Wir haben 1960 um 20 v. H. gekürzt, und wenn wir diese Kürzung nur im System so fortsetzen, damit unsere Beschlüsse erkennen lassen, daß wir das System verfolgen - und ich meine, das ist wohl deutlich genug gesagt -, dann sollte man jedenfalls darüber im Ausschuß diskutieren können.

Das ist das eine. Ich möchte auch glauben, daß wir ebenso noch über den § 4 Abs. 2, der den Ergänzungsansatz für Kriegszerstörungen vorsieht und jetzt eine Änderung der Staffelung beabsichtigt, zu diskutieren haben werden. Es ist zwar eine Frage, ob wir zu einer Änderung des Entwurfes kommen, aber auf alle Fälle möchte ich hier darauf hinweisen, daß das so ungefähr die wesentlichsten Momente sind, zu denen wir im Ausschuß seitens der SPD Fragen stellen und entsprechende Antworten erbitten wollen.

Alles zusammengefaßt: Ich habe, so hoffe ich, deutlich genug zum Ausdruck gebracht, daß wir zufrieden sind mit dieser Vorlage insoweit, als damit Forderungen der sozialdemokratischen Fraktion, hier im Landtag seit Jahren vorgetragen, nunmehr entsprochen wird. Wir werden deshalb eine harmonische Beratung nach den Ferien im Ausschuß haben. Ich freue mich auf diese Beratung und hoffe, daß wir in zweiter und dritter Lesung ein Gesetz verabschieden werden, das erkennen läßt, daß der Landtag und die Landesregierung, aber speziell die Sozialdemokraten, gemeindefreundlich sind.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Van Volxem:

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Neubauer (CDU).

Abg. Dr. Neubauer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist richtig, daß wir in der ersten Lesung zu einem solch bedeutsamen Gesetz, wie es die Novelle zum Finanzausgleichsgesetz darstellt, wenigstens einige grundsätzliche Bemerkungen machen sollten, ohne dabei in die Einzeldiskussion der vorgesehenen Änderungen einzutreten. Ich kann zum Teil auf Ausführungen verzichten, die sich mit denen decken, die mein Vorredner, Herr Kollege König, gemacht hat, zumal diese seine Ausführungen ja im Grundsatz positiv zu dem vorliegenden Regierungsentwurf sind.

Nur eines darf ich doch hervorheben. Die Gewerbesteuerherabsetzung, die jetzt zum Gewerbesteuerausgleich führen soll, ist ja nicht - das habe ich früher schon einmal hervorgehoben - eine Maßnahme, die rein mittelständisch gedacht ist, sondern eine Maßnahme der Steuergerechtigkeit, die dazu führen soll, daß der Betriebsinhaber eines Personalbetriebes seine eigene Arbeit gewissermaßen von der Gewerbeertragsteuer absetzen kann, die er nach dem alten Gewerbesteuer-gesetz nicht absetzen konnte; das ist nämlich der Betrag von 7 200 DM, die als Entgelt für seine Arbeit im Betrieb angesetzt sind und die er bisher nur absetzen konnte, wenn er keine Personalgesellschaft, sondern eine juristische Gesellschaft gebildet hatte und in diesem Betrieb als Leiter arbeitete.

(Dr. Neubauer)

Aber wir sollten hier die Dinge nicht mit dem falschen Motiv herausstellen und daran Schlußfolgerungen knüpfen, sondern bei dem echten Motiv ist es lediglich eine Frage der Steuergerechtigkeit, die zufälligerweise in diesem Falle dann auch mittelständischen Personalbetrieben zugute kommt.

Bezüglich der Frage, ob voller Ersatz des Gewerbesteuerausfalls oder nur in begründeten Einzelfällen des schwer tragbaren Ausfalls, sind, glaube ich, die Dinge etwas anders zu sehen, Herr Kollege König. Nämlich das, was hier in der Regierungsvorlage vorgesehen ist, ist ja nicht absoluter Ersatz, sondern es ersetzt, was an Steuereingang gegenüber 1960 fehlt, währenddessen ja an sich von Anfang an die Gemeinden und die Gemeindeverbände auch den zu errechnenden Erhöhungsbetrag für 1961 und 1962 noch als Grundlage genommen haben wollten, um auch das ersetzt zu bekommen. Aber wir brauchen uns darüber nicht zu streiten.

Es ist wesentlich, zur Verbesserung des Finanzausgleiches auf der unteren Ebene noch die Veränderung der veredelten Einwohnerzahlen zu erwähnen. Dieser Punkt ist in der ersten Diskussion nicht angesprochen worden. Wir kennen die Frage der Bewertung der Einwohnerzahlen, insbesondere die veredelte Einwohnerzahl, die noch aus einer Zeit stammt von vor etwa 70 Jahren, wo sich die Aufgaben der Groß- gegenüber der Kleingemeinde wesentlich unterschiedlich darstellten, so daß also die Veredlungszahlen eine Rolle spielen, da die Investitionsnotwendigkeiten in einer kleinen Gemeinde wesentlich stärker gewachsen sind im Verhältnis zu dem weiteren Wachstum in den Großgemeinden. Ich glaube, das ist ein weiterer wesentlicher Schritt, um gerade bei Kleingemeinden eine bessere Möglichkeit für den Finanzausgleich zu schaffen, so daß ein kleiner Schritt zum horizontalen Finanzausgleich auf der kommunalen Ebene gemacht worden ist, wobei wir uns alle darüber klar sind, daß das Ei des Kolumbus für einen echten und vollkommen gerechten horizontalen Finanzausgleich auf kommunaler Ebene bis heute noch nicht gefunden worden ist.

Die Frage des Kfz-Steuerverbundes wird zweifellos allseitig begrüßt, insbesondere nachher bei der Ausschüttung der Ausgleichsmasse aus dem Kfz-Steuerverbund, so daß auch hier wieder neue Veredlungszahlen mit hineingenommen worden sind, die im Hinblick auf die finanzschwächeren kommunalen Körperschaften ausgleichend wirken.

Alles in allem sind die Vorschläge in der Regierungsvorlage darauf abgestellt, gerade bei der unterschiedlichen Steuer- und Finanzkraft unserer Gemeinden vor allen Dingen dort mit größerer Stärke zu helfen, wo die größere Finanz- und Steuerschwäche feststellbar ist. Herr Kollege König, zum Schluß noch eine persönliche Bemerkung. Ich glaube, daß alle Wünsche, die auch der Sprecher der Sozialdemokratischen Partei bezüglich der Behandlung von Fragen im Haushalts- und Finanzausschuß anregt, im allgemeinen, glaube ich, immer zum Zuge kommen, so daß Sie nicht skeptisch zu sein brauchen, wenn Sie hier zwei Paragraphen angesprochen haben. Es ist selbstverständlich auch unser Wunsch, daß diese im Ausschuß eingehend diskutiert werden.

Ich kann mich, meine Damen und Herren, auf diese kurzen Ausführungen beschränken, die die Bedeutung des Gesetzes auch aus unserer Sicht unterstreichen. Wir werden sehen, daß wir im Haushalts- und Finanzausschuß schnellstmöglich nach den Ferien eingehend die Vorlage behandeln und dem Hause wieder zuleiten werden.

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schneider (FDP).

Abg. Schneider:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wir von der Fraktion der Freien Demokraten freuen uns, daß nunmehr nach jahrelangem Tauziehen um den Finanzausgleich eine Vorlage gekommen ist, die sowohl uns wie auch den kommunalen Spitzenverbänden und den Kommunen eine Regelung bringen soll, die durchaus zur Zufriedenheit aller ausfallen kann, wenn sie die Ausschlußberatungen auch noch gut übersteht. Nach den Worten des Herrn Kollegen König bin ich sicher, daß sich auch die Ausschlußberatungen in einer Art und Weise abspielen werden, daß dieses Gesetz wirklich nicht untergeht in den allgemeinen Erörterungen, sondern daß es wirklich ein Zeichen für die Kommunenfreundlichkeit des rheinland-pfälzischen Landtages sein wird.

Ich will nicht wiederholen, was meine beiden Herren Vorredner bereits gesagt haben. Sie haben angesprochen, um was es in der Hauptsache geht: um die Heraufsetzung des Verbundsatzes und den Ausgleich für die Gewerbesteuerausfälle, außerdem noch um die Heraufsetzung der Beträge im Kraftfahrzeugsteuerverbund. Das sind die drei Hauptpunkte. Wir halten es für glücklich, daß diese Lösung gefunden worden ist, insbesondere deshalb, weil wir glauben, daß durch diese Lösung insbesondere den kleinen finanzschwachen Gemeinden, denen ja unsere besondere Fürsorge gilt, nunmehr, auf längere Zeit gesehen, der volle Ausgleich für die Ausfälle durch die neue Gewerbesteuergesetzgebung gewährt wird.

Zur Frage der Gewerbesteuer, die der Herr Kollege König angeschnitten hat, darf ich folgendes sagen. Wir sind der Meinung, daß diese Gewerbesteuernovelle richtig, aber leider nur zu spät gekommen ist. Man hätte sie gut vor ein paar Jahren schon verabschieden können. Dann wäre meines Erachtens eine noch bessere Mittelstandshilfe herausgekommen, als sie sich jetzt abzeichnet. Aber das sind Dinge, die der Vergangenheit angehören. Wir freuen uns über die Vorlage und hoffen, daß sie in den Ausschlußberatungen ihr Gesicht behält und wirklich zu einer Befriedung des Verhältnisses zwischen Land und Gemeinden beitragen wird.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Van Volxem:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wird vorgeschlagen, die Regierungsvorlage Drucksache II/319 dem Hauptausschuß und dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf **Punkt 15** der Tagesordnung.

Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Förderung des Ausbaues der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz

- Drucksache II/320

Die Begründung erfolgt durch den Herrn Kultusminister; ich erteile ihm das Wort.

Kultusminister Dr. Orth:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Drucksache II/320 legt Ihnen die Landesregierung den Entwurf eines Landesgesetzes zur Förderung des Ausbaues der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz vor.

Erlauben Sie, daß ich zur Begründung und Einbringung einige grundsätzliche Bemerkungen vorausschicke. Ich

(Kultusminister Dr. Orth)

habe die Bitte, daß Sie mir zehn Minuten Ihr Gehör schenken.

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren ihre größte Sorge und daher ein besonderes Anliegen gesehen in der Wiederherstellung guter Schulverhältnisse, insbesondere aber in deren zeitgerechter Zusrüstung und Ausstattung. Im Mittelpunkt der Bemühungen des Kultusministeriums stand deshalb vor allem der Ausbau des Schulwesens, und zwar in allen unseren Schulbereichen, um so die notwendigen äußeren und inneren Voraussetzungen für eine gedeihliche Erziehung und eine gute Ausbildung der Jugend unseres Landes zu gewährleisten. Diesem hohen Ziel dienten auch die von der Landesregierung eingebrachten und im Laufe der letzten Jahre von diesem Hohen Hause beschlossenen Schulgesetze. Es war nach einem furchtbaren Zusammenbruch, der besonders auch die Schulen betroffen hat, ein planvoller, systematischer Aufbau. Den Anfang dieses organisatorischen Aufbaues machten das Volksschul- und Berufsschulgesetz. Und wir sind ja zur Zeit dabei, das neue Berufsschulgesetz so zu verabschieden, daß seine Neuerstellung jetzt das gesamte berufliche Schulwesen auf den Stand moderner pädagogischer Forderungen und Erkenntnisse bringt. Diesen beiden Gesetzen folgte dann das Gesetz über die höheren Schulen, mit ihm einbezogen das Privatschulgesetz. Die Arbeiten für das Realschulgesetz sind in meinem Hause in vollem Gange. Den Abschluß aller Schulgesetze bildete dann das Universitätsgesetz. Somit war und wird die Organisation geschaffen. Aber zu jeder Organisation gehört auch ihre ausreichende Finanzierung. Dem wurde durch das Gesetz zur Förderung des Schulbaues Rechnung getragen. Schulraumnot und Schichtunterricht sollten unter Einsatz aller Kräfte beseitigt werden. Das Gesetz sah neben den laufenden jährlichen Zuwendungen die Bereitstellung von 50 Millionen DM für vier Jahre dieser Legislaturperiode vor. Bereits nach zwei Jahren waren diese Beträge aber zugeteilt, so daß eine Aufstockung und Erhöhung dieses Betrages für die nächsten zwei Jahre sich nach dem Willen der Regierung und des Hohen Hauses ergab, eine erfreuliche Tatsache also, daß ein weit höherer Betrag als ursprünglich vorgesehen, bereits für diese Legislaturperiode aufgewendet wird.

Darf ich in diesem Zusammenhang auch Ihr Augenmerk noch kurz auf die Bestrebungen der Landesregierung zur Beseitigung des Lehrermangels richten. Auch hier hat die Landesregierung durch hohe finanzielle Aufwendungen - ich erinnere nur an die Institution des Zweiten Bildungsweges - jede nur sich bietende Möglichkeit ergriffen. Über die Auswirkungen darf ich ja nach Ihrem Auftrag demnächst dem Hohen Hause Bericht erstatten.

Auf dem Gebiete des Höheren Schulwesens konnte durch das Gesetz vom Jahre 1957 den Kommunen eine große Entlastung gebracht werden, indem den Wünschen nach einer neuen ausgewogenen Kostenverteilung Rechnung getragen wird mit dem Ziel, die kommunalen und hier vor allem die finanzschwachen Schulträger stärker als bisher zu entlasten. Diesem Anliegen der Kommunen wird ja noch verstärkt bei dem zur Zeit in Beratung befindlichen Berufsschulgesetz entsprochen.

Das Land hat, wie Sie wissen, beim Gesetz über die höheren Schulen die Verpflichtung auf sich genommen, mindestens 50 v. H., eventuell bis zu 80 v. H. der anfallenden Baukosten zu übernehmen. Und es wird allseits anerkannt, daß das Gesetz bereits in den wenigen Jahren seines Bestehens eine große Verbesserung der bestehenden Verhältnisse gebracht hat.

Die Struktur unseres Ausbildungswesens läßt sich, wenn Sie mir dieses Bild gestatten, mit einer Pyramide vergleichen. Die Spitze, so möchte ich sagen, der Schlußstein und die Krönung aller Schulen ist eben die Hochschule, ist die Universität. Auch hier ist die Entwicklung in den letzten Jahren mit Riesenschritten vorangegangen, was auch bei einem Vergleich der alljährlich im Landeshaushalt hierfür aufgebrauchten Zuschüsse zum Ausdruck kommt. Mit Befriedigung darf ich hier den Dank, den uns die Universität wiederholt für diese Leistungen ausgesprochen hat, erwähnen. Es war für unser Land wirklich keine leichte Aufgabe, die Landesuniversität auf den heutigen Stand zu bringen. Wie Sie wissen, waren die Universität und die Universitätskliniken nicht für ihren heutigen Stand und für ihre heutige Aufgabe bestimmt. Das eine war ein Städtisches Krankenhaus, das andere war eine Kaserne. Hier mußten also naturgemäß die vorhandenen Baulichkeiten durch umfangreiche Um- und Erweiterungsbauten für ihren neuen Zweck hergerichtet werden, um die erste Grundlage und Ausstattung für den Lehr- und Forschungsbetrieb zu schaffen. Aber auch zahlreiche Neubauten zeugen von dem Willen der Landesregierung, Forschung und Lehre eine würdige und ihr adäquate Heimstatt zu geben. Trotz der großen Anstrengungen während der letzten 15 Jahre konnte, das wissen wir alle, nicht jeder Wunsch, der an uns herangetragen wurde, erfüllt werden. Wie Ihnen bekannt, hat nun im November 1960 der Wissenschaftsrat nach Überprüfung aller deutschen Hochschulen in seinen Empfehlungen auch für einen weiteren Ausbau der Johannes-Gutenberg-Universität Vorschläge unterbreitet. Es ist ja hier in diesem Hohen Hause bei verschiedenen Diskussionen und auch in den Ausschüssen einmütig kundgetan worden, daß diesen Empfehlungen im großen und ganzen Rechnung getragen werden soll.

Ich darf zunächst an dieser Stelle in Freude und Genugtuung für unser Land feststellen, daß die Empfehlungen des Wissenschaftsrates im Hinblick auf die personelle Lage nur wenig mehr fordern, als das Kultusministerium mit der Schaffung von 131 Lehrstühlen bereits schon geleistet hat. Die Empfehlungen fordern lediglich 28 weitere Lehrstühle. Sie fordern allerdings den Ausbau eines sogenannten Mittelbaues, der aber für alle anderen Universitäten in viel höherem Maße gefordert wird als bei uns auch.

Auch die Vorschläge des Wissenschaftsrates im Hinblick auf die baulichen Erweiterungen der Universität stehen im großen und ganzen im Einklang mit den bisherigen Planungen und Absichten der Landesregierung. Um die notwendigen Baumaßnahmen in zügigem Fortschritt durchzuführen, hat sich die Landesregierung nunmehr entschlossen, den Entwurf eines Landesgesetzes zur Schaffung eines Sondervermögens Ihnen zur Beschlußfassung vorzulegen.

Das große Ziel dieses nunmehr verstärkten Ausbaues soll es sein, der zur Zeit anstehenden und auch der kommenden Generation unseres akademischen Nachwuchses ausreichende und den Anforderungen moderner Forschung entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten zu bieten, um in Lehre und Forschung wieder den Anschluß an den internationalen Stand der Wissenschaft zu erreichen. Wie Sie aus dem § 1 Abs. 3 entnehmen können, sollen bereits von diesem Rechnungsjahr an bis zum Jahre 1963 dem Sondervermögen mindestens 60 Millionen DM zugeführt werden.

Ich darf schon heute darauf hinweisen, daß mit dieser Formulierung, analog dem Gesetz zur Förderung des Schulbaues in Rheinland-Pfalz, je nach Bedarf und im Rahmen des Möglichen diesem Sondervermögen wei-

(Kultusminister Dr. Orth)

tere Mittel zur Verfügung gestellt werden können, das heißt also: Wenn die Finanzlage es gestattet und wenn ein weiterer Ausbau der Universität erforderlich werden sollte, so ist, ohne daß ein neues Gesetz eingebracht oder sonstige gesetzliche Maßnahmen eingeleitet werden müssen, in gleicher Weise wie bei dem Gesetz zur Förderung des Schulbaues eine Verstärkung und Aufstockung dieser Mittel möglich.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, glaube ich, sollte ich Sie kurz mit den wichtigsten Baumaßnahmen auf dem Universitätsgelände und dem Klinikum vertraut machen. Vor einigen Tagen hat eine Besprechung zwischen der Universität einerseits, dem Herrn Finanzminister und mir andererseits stattgefunden, bei der vereinbart wurde - und ich meine, für die Gesprächspartner sollte das, was besprochen wurde, auch bindend sein, wobei die Universität selbstverständlich ihren Verwaltungsrat noch mit einbeziehen wird -, was innerhalb der Universität und den Kliniken in diesem Jahr und in den nächst darauffolgenden Jahren in Angriff genommen und durchgeführt werden soll.

Für das Jahr 1961 sind vorgesehen: wenn irgend möglich die Erweiterung der Sportanlage im Universitätsbereich. Es ist aber mit Bestimmtheit vorgesehen der Beginn des Neubaus eines Schwesternhauses im Klinikgelände. In geringem zeitlichem Abstand soll dann der große Neubau der Chirurgischen Klinik folgen. Ab 1962 werden auf dem Universitätsgelände in zügiger Aufeinanderfolge entstehen:

1. ein Studentenwohnheim,
2. ein Naturwissenschaftliches Institutsgebäude mit Räumen für das Mathematische Institut mit einer Großrechenanlage, für das Geologische Institut, für das Mineralogische Institut, für das Meteorologische und Geophysikalische Institut.
3. Die Beengung der Philosophischen Fakultät verlangt nach einem neuen Philosophischen Studiengebäude.

Diesem Philosophikum soll eine Anzahl von Hörsälen angeschlossen werden, um dem steigenden Hörsaalbedarf infolge der künftigen Ausweitung des Stabes an Professoren und Dozenten Rechnung zu tragen. Abschluß dieser Baumaßnahmen soll dann ein Neubau eines Auditorium maximum sein. Nach langen und schwierigen Verhandlungen um die Nachfolge auf dem Lehrstuhl für Kernphysik, in die ich auch den Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft einschalten durfte, ist es nunmehr gelungen, zur Aufnahme des Linearbeschleunigers dem Kernphysikalischen Institut das Beschleunigergebäude und dem Institut für Kernchemie zur Aufnahme der Reaktoranlage das Reaktorgebäude beizugeben. Weitere Räume zur Unterbringung eines Instituts für therapeutische Chemie soll sich dann anschließen.

Für die Erweiterung der Universitätsklinik darf ich neben den schon erwähnten Sofortmaßnahmen, also Schwesternhaus und Chirurgische Klinik, auf die Pläne für die Bebauung des vom Lande erworbenen Augustusplatzes, der vor der Universitätsklinik liegt, hinweisen. Diese Vorhaben sollen allerdings späteren Erörterungen vorbehalten bleiben.

Zusammenfassend darf ich sagen, Sie sehen, meine Damen und Herren, daß eine rechtzeitige Sicherstellung der Finanzierung dieser wahrscheinlich umfangreichen Baumaßnahmen notwendig und sinnvoll ist. Sie erlaubt es also, unabhängig von den jeweiligen Haushaltsansätzen in den einzelnen Rechnungsjahren eine großzügige Planung und deren Verwirklichung rasch und zügig in Angriff zu nehmen. Es wäre aller-

dings nur eine halbe gesetzgeberische Arbeit, wenn neben der Sicherstellung der Bauvorhaben selbst die Ausstattung dieser Gebäude und die notwendige Ergänzung der bereits bestehenden Institute außer acht blieben.

Schließlich werden, so hoffe ich zuversichtlich, im Hinblick auf das tiefere Anliegen der Empfehlungen des Wissenschaftsrates alle Beteiligten mit mir der Meinung sein, daß für den einen oder anderen Zweck auch Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, um rein wissenschaftliche Aufgaben von besonderer Bedeutung zu finanzieren.

Diese Maßnahmen, so sieht es der § 2 des Gesetzes vor, sollen im Einvernehmen zwischen dem Finanzminister und dem Kultusminister zur Durchführung kommen.

Ich bin der festen Überzeugung, daß wir mit diesem Gesetz den richtigen Weg zu unserem gesteckten Ziel eingeschlagen haben. Das Ziel aber ist, zum Wohle der Universität, zur Förderung von Wissenschaft und Forschung und damit zum Wohle unseres akademischen Nachwuchses alles zu tun, um mit der immer rascher fortschreitenden Entwicklung Schritt zu halten und die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen für eine universale und gründliche Ausbildung der Studenten, um damit ein erfolgreiches Wirken des akademischen Standes letztlich zum Wohle unseres Volkes zu sichern.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Van Volxem:

Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Haas (SPD).

Abg. Dr. Haas:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es bedeutet im menschlichen Leben immer wieder eine Freude und eine Überraschung, wenn man eines Tages guten und alten Bekannten, sei es auf der persönlichen oder auf der sachlichen Ebene, begegnet. Eine solche Freude empfinden wir von der sozialdemokratischen Fraktion heute sogar im politischen Raum, und zwar deshalb, weil die Vorlage der Landesregierung betreffend Förderung des Ausbaues der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz die Nutzenwendung jener Großen Anfrage ist, die wir vor anderthalb Jahren in diesem Hause eingebracht haben.

(Abg. Dr. Kohl: Da haben Sie recht, Herr Kollege, die Landesregierung tut seit diesem Tage nichts anderes!)

Wir lassen uns diese Freude auch nicht durch die Tatsache trüben, daß diese Regierungsvorlage sozusagen in der letzten Parlamentssitzung vor den Bundestagswahlen hier eingebracht wird.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich der Februar-Sitzung des vergangenen Jahres erinnern, dann werden Sie sich bewußt sein, daß wir damals die Forderung gestellt haben, einmal eine Gesamtkonzeption über die endgültigen Ausbauwünsche und Ausbaunotwendigkeiten dieser Mainzer Universität vorzulegen. Der Herr Minister hat damals an dieser Stelle ausgeführt, daß eine solche Gesamtkonzeption schon deshalb nicht möglich sei, weil man zunächst das Gutachten des Wissenschaftsrates abwarten müsse. Dieses Gutachten liegt, wie wir eben gehört haben, seit dem November des vergangenen Jahres vor.

(Abg. Dr. Kohl: Es fiel für Mainz recht positiv aus!)

Wir haben aus einem Bericht im Kulturpolitischen Ausschuß am 1. März d. J. gehört, daß dieses Gutachten zunächst mit der Universität selbst abgestimmt werden müsse. Ich sage das in diesem Zusammenhang,

(Dr. Haas)

um damit darzutun, daß diese Regierungsvorlage, die heute dem Hohen Hause zur ersten Beratung vorliegt, nicht eine endgültige Antwort auf die vor anderthalb Jahren eingebrachte Große Anfrage bedeutet, sondern daß sie nur einen Teilabschnitt des Gesamtproblems berührt, nämlich jenen Teilabschnitt, von dem wir eben aus den Ausführungen des Herrn Ministers gehört haben, daß er einmal mit der Universität selbst abgestimmt ist und zum anderen als vordringlich erscheint.

Meine Damen und Herren! Wir beschreiten mit dieser Vorlage wiederum den Weg der Bildung eines Sondervermögens. Ich will in dieser ersten Beratung nicht noch einmal diese Problematik aufzeigen. Es scheint aber so zu sein: Wenn man etwas Ordentliches schaffen will, muß man außerordentliche Wege beschreiten. Ich will nur auf die Tatsache aufmerksam machen, daß wir mit dieser Einrichtung des Sondervermögens doch sozusagen den Wert unserer Haushaltspläne, sowohl der Ordentlichen als auch der Außerordentlichen, irgendwie mindern, daß wir diese Haushaltspläne sogar entwerten.

(Abg. Dr. Kohl: Sonst waren Sie anderer Meinung!)

Böse Beispiele verderben gute Sitten.

(Abg. Dr. Kohl: Das war doch Ihr Beispiel, Herr Kollege!)

- Nein, Ihres!

Ich darf noch auf eine zweite Tatsache aufmerksam machen, wodurch sich dieses Sondervermögen zugunsten der Universität sehr wesentlich von dem Sondervermögen für den Volksschulbau unterscheidet. Bei den Maßnahmen des Volksschulbaues handelt es sich um eine konkrete sachlich und zeitlich begrenzte Aufgabe. Hier aber sind, insbesondere wenn wir den § 2 Abs. 1 der Regierungsvorlage betrachten, nicht nur Bauaufgaben angesprochen, sondern es heißt dort:

... für die Ergänzung der wissenschaftlichen Einrichtungen und für wissenschaftliche Aufgaben von besonderer Bedeutung ...

Das bedeutet in der Praxis, daß aus diesem Sondervermögen sogar Personalausgaben bestritten werden können.

(Kultusminister Dr. Orth: Nein, keine Personalausgaben, sondern nur wissenschaftliche!)

Zumindest verursachen die hier aufgezeigten Aufgaben auch eine wesentliche Vermehrung der Personalausgaben, so daß das Sondervermögen seine Ergänzung finden müßte durch höhere Personalausgaben im Ordentlichen Haushaltsplan.

(Abg. Dr. Kohl: Das haben wir im letzten Jahr schon gemacht!)

Ich bin der Meinung, daß man diese Zusammenhänge sehr deutlich sehen muß.

Zusammenfassend darf ich noch einmal feststellen, daß wir in dieser Vorlage eine erfreuliche Bestätigung unserer vor anderthalb Jahren gegebenen Anregung sehen, daß wir hier aber nur die Lösung einer Teilfrage erkennen. Deshalb halten wir unseren Wunsch, die Gesamtkonzeption der Mainzer Universität eines Tages hier zu erfahren, nach wie vor aufrecht. Der Überweisung der vorliegenden Regierungsvorlage an die in Frage kommenden Ausschüsse stimmen wir zu.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Matthes (CDU). Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Matthes:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, daß sich der Herr Kollege Haas gefreut hat.

(Heiterkeit im Hause. - Abg. Dr. Kohl: Und wir auch!)

Die Frage, Herr Kollege Haas, daß die SPD einmal einen Antrag über einen Bedarfsdeckungsplan für die Johannes-Gutenberg-Universität gestellt hat,

(Abg. Dr. Kohl: Vor anderthalb Jahren!)

wurde ja im Kulturpolitischen Ausschuß eingehend behandelt. Das Ergebnis unserer Beratungen im Kulturpolitischen Ausschuß war, daß dort festgestellt wurde, daß der Antrag der SPD nicht als erledigt betrachtet werden könne. Es ist eine Frage, die also weiter in der Behandlung geblieben ist und die zwei Dinge notwendig gemacht hat: Erwägungen einerseits von seiten der Regierung bzw. des Kultusministeriums, andererseits aber auch Fragen, die die Universität von sich aus zu beantworten hat in bezug auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrates.

Im Blick auf eine loyale Handhabung des Universitätsgesetzes hat der Landtag selber ein außerordentlich großes Interesse, beide Auffassungen, nämlich die der Regierung und die der Universität, zu hören. Ich möchte deshalb so sagen: Der Antrag der SPD als solcher ist in der Sache noch nicht erledigt. Aber er kann auch nicht durch die Empfehlungen des Wissenschaftsrates allein als erledigt betrachtet werden, sondern erst in einer weiteren Beratung und nicht in einer mechanischen Erledigung eines Bedarfsdeckungsplanes. Und hier, Herr Kollege Haas, bin ich dankbar, in Übereinstimmung mit Ihnen feststellen zu können, daß die Entwicklung einer Einrichtung wie der Universität immer neue Erwägungen auslösen wird. Ich darf hier nur folgendes feststellen: Es war mein Bestreben, dieser Frage immer - auch als Vorsitzender des Kulturpolitischen Ausschusses - entsprechend Ihrem Antrag nachzukommen. Und ich habe inzwischen eine Aussprache sowohl mit meinem Kollegen Dr. Neubauer als auch mit dem Rektor der Universität gehabt, die zum Ergebnis hatte, daß wir am 29. September eine Sitzung beider Gremien, des Kulturpolitischen Ausschusses und des Haushalts- und Finanzausschusses, in der Universität abhalten werden, um dort eine gemeinsame Beratung über die Empfehlungen des Wissenschaftsrates und über die Vorlage der Regierung durchführen zu können. Dann dürfte, glaube ich, die Grundlage gegeben sein, nach der wir an den weiteren Ausbau der Universität herantreten können.

(Beifall im Hause.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wallauer (FDP).

Abg. Wallauer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich die Vorlage Drucksache II/320 las, hatte ich Bedenken, als ob nun der Weg fortgesetzt werden sollte, der sich ja in unserer Diskussion über den § 4 Abs. 2 des Universitätsgesetzes abgezeichnet hat. Nun stehe ich im allgemeinen bei dem Herrn Kultusminister nicht im Verdacht, zu den Konformisten zu gehören. Ich weiß, daß er mich zu den Nonkonformisten zählt, wenn das auch im großen und ganzen zu Unrecht geschieht. Ich weiß seinen Leistungen und Bestrebungen bzw. denen seines Ministeriums durchaus das Verständnis entgegenzubringen, das ihnen gebührt.

(Abg. Dr. Kohl: Und zu würdigen, Herr Kollege!)

(Wallauer)

Und ich muß im Gegensatz zu den skeptischen Bemerkungen des Herrn Kollegen Haas sagen, daß mich diese Vorlage im ganzen gesehen durchaus erfreut hat.

(Abg. Dr. Kohl: Sehr gut!)

Ich bin auch der Überzeugung, daß der Weg des Sondervermögens durchaus ein Weg ist, der hier beschränkt werden kann. Ich bin kein großer Freund - und auch meine Fraktion ist es nicht - von solchen großen Bedarfsplänen, wie seinerzeit die SPD ihren Plan genannt hat. Ich glaube schon, daß wir durchaus bei der Schaffung der notwendigen finanziellen und personellen Voraussetzungen für unsere Universität von Fall zu Fall vorgehen können. Und ich habe mich auch darüber gefreut, daß die Vorlage durch den Herrn Kultusminister heute mündlich dahingehend ergänzt worden ist, daß auch Besprechungen mit der Universität über die Verwendung dieses Sondervermögens stattfinden sollen, daß also die Mitwirkung der Universität trotz der nach meiner Meinung - vielleicht nicht ganz nach der Meinung meiner Fraktion - etwas unzureichenden gesetzlichen Voraussetzung im § 4 Abs. 2 nun praktisch doch gewährleistet ist.

(Abg. Dr. Kohl: Sie haben aber doch zugestimmt, Herr Kollege Wallauer! - Kultusminister Dr. Orth: Sie haben zugestimmt!)

Wenn hier gesagt worden ist, daß es sich nicht um personelle Dinge handelt, so muß ich allerdings auf die Begründung verweisen, Herr Kultusminister. Da sprechen Sie ja ausdrücklich von den Empfehlungen des Wissenschaftsrates über den verstärkten Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen, und diese Empfehlungen schließen ja ausdrücklich eine erhebliche Erhöhung der Zahl der Lehrstühle ein. Ich glaube, es sind etwa 27 oder 28 neue Lehrstühle, die geschaffen werden sollen.

Ich sehe auch nicht, wie Herr Kollege Haas es eben ausdrückte, einen prinzipiellen Unterschied bei diesem Sondervermögen, wenn man es so nennen soll, zu der Art und Weise, wie die Volksschulen nun ausgebaut werden sollen.

(Abg. Dr. Kohl: Ja, er sieht es auch nur heute!)

Man kann das eine tun und braucht das andere nicht zu lassen. Ich bin überzeugt, daß wir, wenn wir dieses Gesetz angenommen haben, bei der Beratung des Haushaltsplanes über die Universität durchaus die notwendigen Ergänzungen noch vornehmen können, wobei wir im Ausschuß auch noch darüber sprechen können, ob die 60 Millionen DM ausreichen, wofür sie nach der Detaillierung im § 2 verwandt werden sollen und was unter Umständen zu diesen 60 Millionen noch hinzugefügt werden kann. Ich glaube daher, daß diese Vorlage im ganzen unserer Universität durchaus zugute kommen wird.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident Van Volxem:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

(Zurufe von der CDU: Doch! Herr König! - Abg. König: Der Herr Finanzminister wollte auch noch seine Meinung sagen! - Abg. Dr. Kohl: Das kommt noch, einstweilen ist der Herr Kollege König noch nicht so weit!)

Ich erteile das Wort dem Herrn Kultusminister Dr. Orth.

Kultusminister Dr. Orth:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Darf ich ganz kurz zur Richtigstellung folgendes sagen. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates wollen ein Doppeltes: einmal eine personelle Vermehrung und entsprechende Ausstattung für die Universitäten, und sie wollen eine sachliche in Gebäuden und in ihren Einrichtungen. Mit dem Sondervermögen soll unter gar keinen Umständen in die personelle Aufwendung irgend etwas hineingenommen werden. Mit dem Sondervermögen, Herr Kollege Dr. Haas - und insofern ist es ganz klar ein analoges Gesetz zu dem für die Beseitigung der Schulraumnot - sollen die sachlichen Kosten bestritten werden - d. h. also Gebäude, Ausstattung usw., und es sollen, damit man nicht, wenn sich nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrates eine neue Aufgabe ergeben sollte, die dringend notwendig und rasch durchzuführen wäre, zu warten braucht bis zum nächsten Haushalt, im Einvernehmen zwischen Finanzministerium und Kultusministerium auch dringende - aber wirklich nur dringende - Aufwendungen für wissenschaftliche Angelegenheiten bestritten werden. Das ist ganz klar. Und die personellen Aufwendungen haben über den Haushalt in den Planstellen ihren Niederschlag zu finden, d. h. also, daß diese Planstellen und Personalkosten im Haushalt eingesetzt werden.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Van Volxem:

Es liegen jetzt aber keine Wortmeldungen mehr vor; auch Herr Kollege König sieht davon ab.

(Abg. König: Nein, ich dachte, der Finanzminister spricht dazu noch!)

Ich schließe die Besprechung. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, die Vorlage Drucksache II/320 dem Haushalts- und Finanzausschuß und dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen. Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir sind am Schlusse der Tagesordnung, wir sind aber auch am Schlusse einer arbeitsreichen Sitzungsperiode des Landtages. Ich wünsche Ihnen, die Sie noch hier sind, und denen, die bereits durch vorzeitiges Verlassen des Saales die Ferien begonnen haben,

(Heiterkeit im Hause.)

mit Ihren Familienangehörigen erholsame parlamentarische Ferien. Ich wünsche vor allen Dingen, meine Damen und Herren, den kranken Mitgliedern des Hauses und der Landesregierung baldige Genesung, auf daß sie nach den Ferien gesund und arbeitsfähig wieder unter uns weilen können.

Mit diesem Wunsch, meine Damen und Herren, schließe ich die Sitzung und wünsche Ihnen eine gute Heimreise und schöne Ferien.

(Beifall im Hause.)

Schluß der Sitzung: 16.40 Uhr.